

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs**

**Ludwig, Albert**

**Heidelberg, 1911**

[urn:nbn:de:bsz:31-314761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314761)

OZ

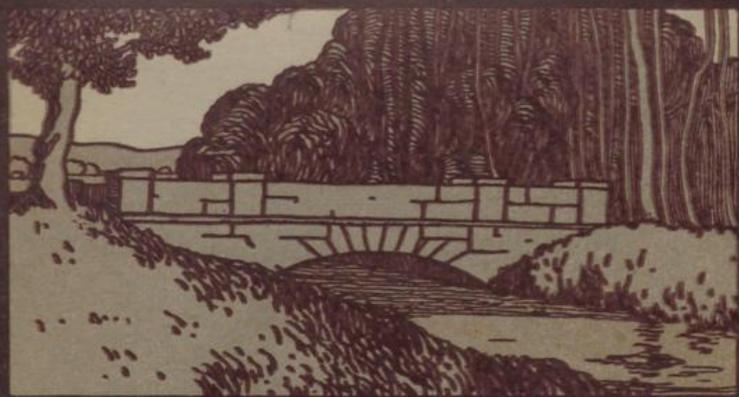
A 100<sub>110</sub>

02  
A 100  
10

Nr. 10

Bilder aus der Evangelisch-Protestantischen  
Landeskirche des Großherzogtums Baden

Die Diözese Hochberg  
zur Zeit Karl Friedrichs



Ein Beitrag zur badischen  
Kirchen- und Kulturgeschichte

von

A. Ludwig,

Pfarrer in Eichstetten

1911

Evangelischer Verlag, Heidelberg

*G. Reiss.*



B 2138

Bilder aus der Evangelisch-Protestant. Landeskirche  
des Großherzogtums Baden.

---

Nr. 10.

# Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs

∞∞

Ein Beitrag zur badischen  
Kirchen- und Kulturgeschichte

von  
A. Ludwig,  
Pfarrer in Eichstetten



Alles ist Übergang — Zur Heimat hin.

1911  
Evangelischer Verlag, Heidelberg

1943 B 2138

02  
A 100, 10



z s B

## Inhalt.

	Seite
1. Karl Friedrich . . . . .	1
2. Kulturgeschichtliches . . . . .	8
3. Ein Unverbesserlicher . . . . .	22
4. Die Diözese Hochberg . . . . .	25
5. Konfessionelle Verhältnisse . . . . .	40
6. Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1717 . . . . .	49
7. Die Speziale . . . . .	54
8. Die Pfarver . . . . .	62
9. Die Synoden . . . . .	78
10. Die Taufe . . . . .	80
11. Die Konfirmation . . . . .	84
12. Das Schulwesen . . . . .	86
13. Der Gottesdienst . . . . .	108
14. Das Abendmahl . . . . .	117
15. Die Ehe . . . . .	122
16. Das Begräbnis . . . . .	127
17. Armen- und Krankenpflege . . . . .	129
18. Die Kirchenzucht . . . . .	136
Quellenangabe . . . . .	145
Berichtigungen . . . . .	147



Index

Index

### 1. Karl Friedrich.

Am 12. Mai 1738 verschied Markgraf Karl III. Wilhelm nach 29 jähriger Regierung im Alter von 59 Jahren unter dem Gebet des gelehrten Hofpredigers Joh. Friedrich Stein, der kurz zuvor von der Pfarrei Eichstetten nach der Residenz übergesiedelt war und gleich vor die Aufgabe gestellt wurde, den Landesherrn zum Sterben vorzubereiten. Hatte am Morgen seiner Regierung der spanische Erbfolgekrieg das Land dieses Fürsten verheert, so brachte der Mittag seinem Volk zwar den Frieden und geordnete Zustände, er selbst aber, seinen ungezügelter Leiden schaften allzusehr nachgebend, wie in jener Zeit die meisten seines Standes, trug die Welt, der er entfliehen wollte, mit in sein neugebautes Waldschloß und fand darin nicht die Ruhe, die er in besseren Stunden ersehnte, wie er selbst durch die Inschrift bekannte, die er 1728 am Eingang des Schloßes anbringen ließ: „Anno 1715 war ich ein Wald, der wilden Tiere Aufenthalt. Ein Liebhaber der Ruhe wollte hier in der Stille sich die Zeit vertreiben, in Betrachtung der Kreatur die Eitelkeit verachtend, den Schöpfer recht verehren. Allein das Volk kam auch herbei, haute, was du hier siehst. Also keine Ruhe, so lang die Sonne scheint, als allein in Gott zu finden, welche du, wenn immer du willst, auch mitten in der Welt genießen kannst.“ Erst am Abend, als die Schatten kamen, und ein Schlagfluß ihn mahnte, sein Haus zu bestellen, suchte er in der Bibel den Frieden, den die Welt nicht geben kann, nachdem er seinen ältesten Enkel zum Erben eingesetzt hatte. Eine Woche lang läuteten nach seinem Tode dreimal täglich die Glocken je eine Stunde, in den nächsten drei Wochen jeweils von 11—12 Uhr. Musik, Tanz und Saitenspiel wurde auf ein Jahr verboten. In den Kirchen des Landes predigten beim Gedächtnisgottesdienst die Pfarrer über den Text: „Die Krone unseres Hauptes ist abgefallen“ (Klagelieder, 5, V. 16) und dachten wohl bangen Herzens an das Wort: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist“.

Einstweilen übernahm die Witwe des Fürsten, „eine tugendhafte, fromme und wohlunterrichtete Frau von festem Charakter und kerngesundem Verstand“ (Nebenius) mit dem ältesten Neffen Karl Wilhelms die vormundschaftliche Re-

gierung für den Thronerben Karl Friedrich. Sie hatte schon vorher die Erziehung der beiden Söhne des früh (1732) verstorbenen Erbprinzen geleitet, da deren Mutter, seit der Geburt des zweiten Sohnes unheilbar geisteskrank, dazu nicht imstande war. Ihre Hauptforge war, den Enkelkindern den Geist eines ernsten Christentums einzupflanzen. Sie sollten nicht nur gute, sondern auch fromme Menschen werden. Beim Tode seines Großvaters war Karl Friedrich erst 9½ Jahre alt — er ist geboren am 22 November 1728 — und mußte das Beste entbehren, was einem Kinde die Jugendzeit erhellet: die Liebe treuer Eltern. Auch die Frau, die ihm Vater und Mutter zu ersetzen suchte, starb, als er noch ein Knabe war. An ihre Stelle trat der Bruder seines Vordemunds Karl August, der Prinz Karl Wilhelm Eugen.

Der unmündige Thronfolger war über seine Jahre verständig. Denn, wenn auch die überschwenglichen Ausdrücke, mit denen der Hofprediger Stein in der Vorrede zu einem dem jungen Fürsten 1742 gewidmeten Buch von ihm rühmte, daß in dem Gemüt des vierzehnjährigen Knaben „die Gottesfurcht Ernsts und Karls I., die Großmut Georg Friedrichs, die Frömmigkeit Friedrichs I., die Tapferkeit Friedrichs II., die Beständigkeit Friderici Magni, die Weisheit Karl Wilhelms und die Leutseligkeit seines seligsten Herrn Vatters sich vereinigen und verschwestern“, zum großen Teil auf Rechnung des damaligen schwülstigen Hofstils zu setzen sind, so müssen doch die Anlagen eines angehenden Jünglings, dem man eine solche Huldigung darbringt, keine gewöhnlichen gewesen sein.

Daß auch andere Leute nicht geringe Hoffnungen auf Karl Friedrich setzten, zeigte sich, als er, vom Kaiser vorher für mündig erklärt, am 22. November 1746 (seinem Geburtstag) seine Regierung antrat. Ein Geschichtschreiber jener Tage hat eine Reihe sinnbildlicher Darstellungen gesammelt, in denen die Künstler in Stadt und Land die Erwartungen des Volks zum Ausdruck brachten. Eins dieser Bilder ist für die Verbindung von Poesie und Nüchternheit, die man damals liebte, bezeichnend. Man sieht da eine strahlende Sonne dargestellt, darunter eine Gießkanne, die Blumen und Gräser besprengt. Einem anderen Verehrer erscheint die kommende Zeit unter dem Bilde einer Sonne, die hinter Wolken hervorleuchtet.

Eine aus den Wolken hervorbrechende Sonne: fürwahr ein prophetisches Bild!

Allenthalben regt sich neues Leben, neue Gedanken brechen sich Bahn, neue Wege zur Volkswohlfahrt werden gesucht und betreten, eine neue Auffassung der Regentenpflichten beseelt den Herrscher, und nicht vergeblich werden die Untertanen zu tätiger Mitarbeit am Bau des in einer Umbildung begriffenen Staatswesens aufgerufen.

Es mag sein, daß der Dorfprophet von Eichstetten, der Krämer *Benedikt Kunz*, der in seinen wirren und phantastischen Zukunftsträumen sagt, ein „Friedrich Schlechtweg“ im goldenen Harnisch werde das deutsche Volk nach einer Periode der Sittenverwilderung und Umwälzung aller Ordnungen erlösen, befreien und bessern, dabei an *Friedrich II.* von Preußen gedacht hat; hätte er länger gelebt, — er starb 1745 — so hätte er in der Heimat die Erfüllung seiner Hoffnungen geschaut.

Zwar ein Kriegsheld ist *Karl Friedrich* nicht gewesen. Der geringe Umfang seines Ländchens, das auf 29 Quadratmeilen etwa 90 000 Einwohner hatte, und dessen Truppenmacht aus 300 Soldaten bestand, verbot ihm schon, nach kriegerischen Vorbeeren zu streben. Darum spielte auch das kleine Kontingent, das er zur Reichsarmee im siebenjährigen Kriege stellte, (242 Mann Infanterie und 44 Reiter) keine Rolle. Man sagte dem Markgrafen von *Baden-Durlach* nach, daß in seinem Land für den Sieg der preußischen Waffen gebetet worden sei, und seine Untertanen fürchteten vielleicht nicht mit Unrecht, daß bei einer Niederlage des Preußenkönigs für die ganz von katholischen Gebieten umschlossenen Landesteile, zumal des Oberlands, mancherlei Verfolgungen durch die Nachbarn zu erwarten seien; aber als Reichsstand mußte der evangelische Fürst an dem Kriege des Reichs gegen *Friedrich II.* teilnehmen, obwohl seine Sympathien dem großen Gegner gehörten. Damals geschah es, daß in dem halb österreichischen, halb badischen Dorf *Bözingen* die auf der einen Seite der Straße wohnenden Katholiken die Siege der Oesterreicher feierten, während die evangelischen Bewohner der andern Häuserreihe sich über ihre Niederlagen freuten.

Wenn *Karl Friedrichs* Land sich im Laufe der Zeit sehr vergrößerte, so fiel ihm diese Machterweiterung nicht als

Siegespreis für glücklich geführte Kriege zu. Vielmehr erwarb er 1771 die Markgrafschaft Baden-Baden in Folge eines vorher abgeschlossenen Erbvertrags. Durch den Frieden von Campo Formio verlor Baden seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, wurde aber bald durch den Reichsdeputationshauptschluß reichlich entschädigt: für 8 abgetretene Quadratmeilen erhielt das neue Kurfürstentum Baden 59 $\frac{3}{4}$  Quadratmeilen mit 237 000 Einwohnern. Der Preßburger Friede 1805 brachte einen weiteren Gebietszuwachs von 44 Quadratmeilen mit 164 000 Einwohnern; für den Beitritt zum Rheinbund wurde Karl Friedrich durch den Titel eines Großherzogs ausgezeichnet, nachdem ihm 91 Quadratmeilen mit 270 000 Einwohnern zugefallen waren.

Kurz vor seinem Tode trat Württemberg einige Gebietsteile an Baden ab, so daß das Land im Jahre 1811 etwa 272 $\frac{1}{2}$  Quadratmeilen und über eine Million Bewohner hatte.

Wir können dieses Wachstum mit der Entwicklung eines Kindes vergleichen. Aus dem schwachen Kinde ist mit der Zeit ein kräftiger Mann geworden. Aber die Sache hatte eine Rehrseite: der Mann braucht mehr als das Kind. Mit den neuen Erwerbungen übernahm Karl Friedrich eine große Schuldenlast. „Als Markgraf war ich reich und Herr“, sagt er einmal, „jetzt bin ich Kurfürst, aber arm und ohnmächtig.“ Ein strahlender Hermelinmantel verhüllte die Ketten, die ihn an den Thron Bonapartes fesselten. (Kleinschmidt). Durch seine Gesandten und seine Spione herrschte tatsächlich Napoleon in Karlsruhe. Die Schulden, das Gefühl der Abhängigkeit von dem Willen des Kaisers der Franzosen und die Verpflichtung, in den opferreichen Kriegen des Korjen eine immer wachsende Zahl von Truppen zu stellen, ließen eine rechte Freude an dem glänzenden Aufstieg in dem greisen Fürsten nicht aufkommen. „Ich befinde mich“, erwiderte er auf eine Anfrage, „Gott, dem Allgütigen sei Dank, noch immer wohl, aber mich drückt es, daß ich meine Untertanen jetzt gedrückt sehe, ja, daß ich selber sie drücken muß.“

Daß dem ersten badischen Großherzog das äußere Wachstum seines Landes nicht bloß Genugtuung bereitete, beweist das bittere Wort, das er im Jahre 1808 aussprach: es sei für ihn ein peinliches Gefühl, das Land verschuldet, die Staatsbürger mit ungewöhnlichen Lasten belegt, der Lan-

desindustrie die notwendige Unterstützung entzogen zu sehen und sich selbst am Abend seiner Tage den Trost versagen zu müssen, das Ruder des Staates mit demjenigen Bewußtsein des Wohltuns und des Wohlstandes zu führen, das 50 Jahre lang ihm ein beglückendes Bedürfnis gewesen sei.

Es ist ein tragisches Schicksal, daß derselbe Mann, dessen Bestreben es allezeit war, ein opulentes, wohlhabendes und gesittetes Volk moderate et prudenter (maßvoll und klug) zu regieren, dieses Ziel je länger je weniger erreicht sehen muß. Doch der Grund dafür lag in den politischen Vorgängen am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts. Wir beurteilen den Menschen nicht nach seinem Erfolg, sondern nach seinen Absichten und Leistungen. Deshalb ist für die Beurteilung des Lebenswerks Karl Friedrichs seine letzte Zeit, in der das Schiff des Staates von den Wogen der Ereignisse dahingerissen wurde, weniger maßgebend, als das erste halbe Jahrhundert seiner Regierung, da er fest und sicher das Steuer in der Hand hielt. Diese Zeit war eine der besten für das Land, eine Zeit der Reformen und einer günstigen Entwicklung.

Karl Friedrich hatte alle Eigenschaften, die einen Menschen befähigen, anderen ein Führer zu sein zu besseren Lebensbedingungen und befriedigenderem Lebensinhalt. Ein Mann von solidem Wissen und vielseitigen Interessen; bedächtig im Ueberlegen und hartnäckig bei der Ausführung; klugen Rat überall suchend und doch selbständig entscheidend; arbeitsfroh und ohne noble Passionen; in gereiftem Alter ernst und streng in seinen sittlichen Forderungen gegen sich und andere, aufrichtig religiös, aber weltoffen; ein überzeugter Protestant, dabei jedoch tolerant gegen die Andersgläubigen; mild und doch entschieden; nicht ohne die Vorurteile seiner Zeit, aber weitblickend; ein Kosmopolit (Weltbürger) und dennoch ein guter Deutscher; das Kleinste bedenkend, doch nicht kleinlich: ein Fürst, der nicht nur das Vertrauen seiner Untertanen, sondern auch die Achtung der Fremden als Lohn für seine unablässige Arbeit an der Hebung seines Volkes erntete.

Goethe versichert, daß „der regierende Herr Markgraf wegen seiner vortrefflichen Regierungszwecke unter den deutschen Regenten hoch verehrt war.“ Friedrich der Große hat sich sehr anerkennend über seine Verdienste aus-

gesprochen. Herder nennt ihn den ersten Fürsten, den er ganz ohne Fürstenmiene gefunden habe. Klopstock bezeichnet ihn als einen Mann, mit dem man etwas reden kann. Er war der Knecht, der im Geringsten treu ist und darum über vieles gesetzt wird (D. Fr. Strauß). Wenn Karl Friedrich sich selbst einmal im Scherz mit dem Herzog Karl von Württemberg verglich und meinte, jener tue alles, um sein Land zu Grunde zu richten, er selbst, das seine emporzubringen, aber keiner von beiden erreiche seinen Zweck, so schlug er die Erfolge seiner Reformen zu gering an. Es ist ja mancher Versuch, den er mit den besten Hoffnungen und der größten Energie durchführte, gescheitert; von seinen gutgemeinten Gesetzen mußten viele wieder eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden; aber nach 50 Jahren seiner Regierung war Baden nach dem Urteil eines Geschichtschreibers, der keineswegs ein kritikloser Lobredner ist und vor allem seine auswärtige Politik nicht billigt, ein Musterstaat. „Der Fürst stand in dem schönsten und edelsten Verhältnisse zu seinem Volk, und das Volk fühlte sich unter ihm glücklich und zufrieden.“ Ein anderer faßte in einem Rückblick im Jahre 1796 sein Schlußurteil in die Worte: „Wir sehen die Bürger um vieles in ihren Lasten erleichtert, das Land um vieles bereichert; der Mängel und Gebrechen viele, auf allen Hauptseiten abgestellt; des unmittelbaren Guten vieles vollbracht, vieles einstweilen in kleinen Proben angefangen. Wir sehen die Menschen besser, freier und durch Fortschritte in der Bildung empfänglich für die weiteren. Ja, wir sehen in dem ganzen Regierungsplan die Beglückung der Menschen als herrschende Idee“ (v. Drais).

Es war nicht eine abgeschmackte Schmeichelei, sondern ein Ausdruck berechtigten Untertanenstolzes, wenn auf einem Denkstein bei Eutingen an der württembergischen Grenze die Worte eingegraben wurden: „Wanderer dieser Straße, sage deinem Land und der Welt unser Glück: hier ist der edelste Mann Fürst.“

Karl Friedrich selbst sagte in seinem Dankschreiben für die Huldigungsadresse der Einwohner des Landes bei Aufhebung der Leibeigenschaft über die Absichten, die ihn befeelten: „Daß das Wohl des Regenten mit dem Wohl des Landes innig vereint sei, so daß beider Wohl- oder Uebelstand in eins zusammenfließen, ist bei mir, seitdem ich meiner Be-

stimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Satz gewesen. Die Freiheit ist nur für die guten Menschen. Ein jedes Laster, ein jedes Verbrechen ist Irrtum, ist Torheit, eine jede Tugend ist Weisheit. Wer Gesetze, Ordnung, Tugend und Religion liebt und zur Richtschnur nimmt, der ist frei.“ Zulezt fordert er sein Volk zur Mitarbeit auf: „Menschen aller Klassen, Freunde, Landsleute, freie deutsche Männer! Vereinigt eure Kräfte mit den meinigen, vereinigt euch mit mir zum allgemeinen Wohl! Laßt mich den Trost mit in die Ewigkeit nehmen, daß ich ein an Wohlstand, Sittlichkeit und Tugend wachsendes Volk zurückgelassen habe. Seid lieber tugendhaft und arm, als lasterhaft und reich! Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freien, opulenten, gesitteten, christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen lassen.“

Es war für den edlen Fürsten gewiß einer der schönsten Tage seines Lebens, als er 1783 die Aufhebung der Leibeigenschaft verkündigte, zu der schon 1751 der erste Schritt geschah, indem alle geistlichen und weltlichen Bedienten für frei erklärt wurden. Da brauste ein Sturm der dankbaren Begeisterung durch das Land und Hebel\*) sang:

I ha scho mengge Sturm un Schmerz,  
i ha scho mengge Frühelig gseh,  
Un Chrieg un Elend überall  
Im Rebland un im Wiesetal  
An sone Tag, wie Gott ein' schenkt,  
Un jung un alt in Freude springt  
An so ne Zit, wo alles singt  
An sone Freud het nieme denkt.  
O wär er do, o chönnt er seh,  
Der liebe Fürst; Gott het en g'ge.  
Er isch so gnädig, isch so guet  
S' wird Wohltat, was er denkt un tuet,  
Du Gott im Himmel sei sein Lohn,  
Un schirme seinen Fürstenthron!

Daß bei seinen Untertanen die revolutionäre Propaganda am Ende des 18. Jahrhunderts nur in den der freien Schweiz benachbarten Gebieten beunruhigende Erscheinungen hervorrief, schrieb einer der Aufwiegler, der „berüchtigte“

\*) In P. Hebels Alemannische Gedichte. Karlsruhe.

Kreutner, der Dummheit der Bevölkerung zu. In Wirklichkeit scheiterten die Bestrebungen der Freisetzungschwärmer, unter denen auch einige Pfarrer waren, an dem Vertrauen, das man dem Fürsten entgegenbrachte. „Die Leute zeigten eine rührende Anhänglichkeit an den Markgrafen und dächten nicht an solche Infamie,“ versicherten die Ortsvorgesetzten des Hochberger Landes den Oberamtmann, und der Landvogt von Liebenstein in Emmendingen gab sicherlich ein zutreffendes Bild von der Stimmung der Bevölkerung, als er 1798 nach Karlsruhe berichtete: „Gibt es auch hier und da einen schlechten Kerl, so ist doch die größere und weit überlegenere Anzahl zuverlässig gesinnt, und auf den Dörfern besonders, wenn gleich leider in der Stadt einige wären, die gern eine Umwandlung sehen würden. Aber ich wette, daß unsere Leute in den Dörfern sie selbst zu Paaren treiben würden.“

In der Hochberger Diözese waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung keine besonderen Maßregeln nötig. Darum konnten die Hochberger auch wenige Jahre später, als der Fürst die Kurwürde erhalten hatte, mit gutem Gewissen in einem Gedicht, das zwar ohne poetischen Wert, aber gutgemeint war, ihre Ergebenheit ausdrücken zugleich mit dem Wunsch:

CaroLVs frIDerICVs eLeCtor baDensIs pater patriae VIVat, Vigeat, iLoreat, VaLeat pro saLVte popVLI pVbLICa.\*)

Aufrichtiger Schmerz, nicht bloß befohlene Trauer herrschte im Lande, als bekannt wurde, daß Karl Friedrich am 11. Juni 1811 im Alter von über 82 Jahren in Karlsruhe gestorben sei.

## 2. Kulturgeschichtliches.

Unser Land ist im 18. Jahrhundert mit einem Menschen zu vergleichen, der einen schweren Typhus glücklich überstanden hat. Der erste Anfall ist der dreißigjährige Krieg. Der Patient ist auf das äußerste erschöpft, wilde Träume wechseln mit

\*) Deutsch: Karl Friedrich, Kurfürst von Baden, Vater des Vaterlandes, lebe, wachse, blühe, sei stark für das allgemeine Wohl des Volkes. — Die großen Buchstaben, als römische Zahlen genommen und zusammengezählt, ergeben die Jahreszahl 1803.

apathischer Teilnahmslosigkeit. Als Simplizius Simplizifimus, der mit allen Hunden gehegte Schlachtenbummler, vom Denzlinger Kirchturm aus die Gegend überschaute, sah er Trümmerhaufen in einem weiten, öden Gefild. Und doch waren damals die Schrecken nicht zu Ende. Nach dem dreißigjährigen Krieg fanden sich in Hochberg nur noch 24 ungetrennte Ehen; zwei Pfarrer versahen, der eine von Bahlingen, ein anderer von Malterdingen aus, den Dienst in den evangelischen Gemeinden links und rechts der Elz. Das ganze Land befand sich in einem traurigen Zustand: „Die Dämme waren zerfallen, die Gräben verschlammte, die Straßen verdorben, die Brücken zum Teil zerstört, die Acker mit Gestrüpp bewachsen, der Rhein suchte sich seinen Weg, wo er wollte; die Schwarzwaldbäche erhöhten ihr Bett und verwandelten fast alljährlich die Talebene in einen See.“ Ein Amtmann in der Ortenau schrieb damals einen kurzen, viel-sagenden Bericht: „Die Leute sind mehrtheils verdorben und gestorben, die andern verlossen, das Land versoffen.“

Ähnlich wird es im Oberland gewesen sein. Die Kaiserstuhldörfer galten 1682 für die ärmsten. Die Güter waren wertlos geworden, Geld nur zu hohem Zinsfuß zu haben, Absatz fehlte, die Zölle erschwerten den Handelsverkehr.

Es kamen dann einige Jahrzehnte, in denen es dem Kranken, um das Bild wieder aufzunehmen, etwas besser ging. Aber dann trat ein Rückfall ein. Die Kriege Ludwigs XIV., Durchzüge, Einquartierungen, Kontributionen und zügellose Ausschreitungen der französischen Soldateska vernichteten die Ansätze zu neuen Blüten. Wenn auch das Oberland nicht so schwer heimgesucht wurde, wie etwa die Pfalz, so gab es doch hier des Jammers und Elends genug. Auch diese Prüfungszeit ging vorüber und es brach eine bessere Zeit an. Karl Wilhelm brachte die Finanzen in Ordnung, die vormundschaftliche Regierung war „gerecht, vorsichtig und sparsam.“

Aber Karl Friedrich war es vorbehalten, umfassende Reformen durchzuführen. Und es gab genug zu heilen, zu ändern und zu bessern.

Vor 1750 thronte noch die Finsternis im Land. Die Menge traute den bösen Mächten mehr zu als den guten. Von oben her waren die Lehren der Astrologie (Sterndeuterei) und der Alchemie (Goldmacherkunst) ins Volk ge-

drungen; bei allerlei Seuchen suchte man die Hilfe der Schäfer, Schmiede und Henker. Karl Friedrich erzählt aus seiner Jugendzeit, daß man damals nachts nicht durch die Straßen von Karlsruhe gehen konnte, ohne von Betrunknen angerempelt zu werden. Die Strafen waren hart und grausam. Nach der Landesordnung 1715 wurde das Bündnis mit dem Teufel mit Verbrennen bedroht, der Meineidige verlor sein Leben oder wenigstens 2 Finger der rechten Hand; wer sich einer Majestätsbeleidigung, des Landesverrats, Aufruhrs oder Landesfriedensbruchs schuldig machte, sollte gevierteilt oder mit dem Schwert hingerichtet werden; Mörder wurden gerädert, geschleift, unter Umständen mit glühenden Zangen gezwikt. Auch Diebstahl konnte mit dem Tode bestraft werden. Bei schweren Verbrechen wurde das Geständnis durch die Folter erpreßt. Noch unter Karl Friedrich wurde 1755 die Anwendung der Bamberger Tortur empfohlen. Diese bestand darin, daß der Delinquent auf den Boden gesetzt wurde, und mit der Karbatsche bis zu 80 Schläge erhielt, das zweitemal bis zu vierzig. Es war darauf zu achten, daß der Rücken recht angespannt werde, und die Streiche langsam erfolgten.

Baden-Durlach war in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein reiner Bauernstaat. In der Landeszeitung, dem „Karlsruher Wochenblatt“, nahmen noch lange landwirtschaftliche Aufsätze den größten Raum ein. Die wenigen Städte waren unbedeutend, die Residenz hatte um 1770 erst 3000 Einwohner, die Offiziere und Beamten in Karlsruhe hatten ihre Gärten, in denen sie ihre Gemüse selbst pflanzten. Fast alle Handwerker trieben zugleich Ackerbau. Aber es fehlte an rationeller Bewirtschaftung. Das Gefühl einer allgemeinen Unsicherheit lähmte die Unternehmungslust, Geld war noch schwerer zu beschaffen als nach dem dreißigjährigen Krieg. Nach einer Verordnung von 1739 sollte von einem größeren Kapital nicht mehr als 8 Prozent, von einem kleinen nicht mehr als 10 Prozent Zins genommen werden.

Die Verhältnisse besserten sich wesentlich unter Karl Friedrich, aber natürlich nicht über Nacht.

Die Lebenshaltung war auch in der 2. Hälfte des Jahrhunderts im ganzen einfach, im Oberlande besser als im Unterland. Ein Reisender, der 1785 die Zustände

im Lande studierte, schreibt, daß die ganze Lebensart eines Oberländer Bauern mit der eines Unterländers in gar kein Verhältnis gesetzt werden könne. Oberländer Zustände hat v. Dr a i s im Auge, wenn er am Ende des 18. Jahrhunderts folgende Schilderung gibt: Die Häuser des Mittelstandes haben gute Betten, oft noch ein Gastbett mit weißem Ueberzug; außer dem Sonntagsanzug noch Vorräte an Kleidungsstücken, an leinenem Getüch und soviel Gerätschaften, daß es eher an eine Art Luxus als an Mangel des Lebensgenusses zu grenzen pflegt. Reiche Bauern führen uns mit anständiger Geselligkeit in ihre stattlichen Wohnungen und setzen uns silberne Lichtstöcke und herrlichen Markgräfler vor. Unser Landmann ißt mehrmals in der Woche frisches Fleisch, schmälzt sein Gemüse gut und hat, Sonntags wenigstens, am Wein nur allzuguten Geschmack. Ueberhaupt sieht man es unsern Landleuten an, daß sie gut genährt sind.

Im Hochberger Land lagen, wie es sich zeigen wird, die Verhältnisse nicht so günstig. Wohl wurde viel Schweinefleisch verzehrt, aber die Aermern ernährten sich kümmerlich genug. Was den Lehrern, die noch auf den Wandertisch angewiesen waren, geboten wurde, beschreibt ein Spezial ganz kurz: täglich dreimal Erdäpfel. In den Reborten trank man allerdings viel Wein, und P o s s e l t meinte, daß der Arkadier nicht mit größerer Zärtlichkeit seine Schäferin umarme, als der Oberländer den Weinkrug. Es ist nicht von ungefähr, daß man in der Weingegend redete von „3 Obed trinke“, „3' Müne trinke“, wo es an andern Orten hieß: „3' Obed esse“, „3' Müne esse.“ Man hat dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbunden. Trotz der vielen Verordnungen gegen die Trunksucht galt allgemein der Wein als bestes Volksgetränk. Die Waisen in P f o r z h e i m erhielten zwar nur zweimal in der Woche Fleisch, aber täglich Wein. Die Pfarrer trugen kein Bedenken, bei schlechten Jahrgängen um die Lieferung eines besseren Kompetenzweins zu bitten, da der saure ihrer Gesundheit nicht zuträglich sei. Gute Weinjahre: 1729, 1753, 1766, 1780, 1802, 1811. Der Kaffee begann erst seinen Siegeszug durch unser Land; wer aber täglich zweimal Kaffee trank, galt als Verschwender. Die Ansichten über dieses Getränk waren noch sehr geteilt. Während die einen ihn für eine Uni-

versalmedizin hielten und behaupteten, er sei gut gegen Gicht und Wassersucht, stärke den Magen, und vertreibe die Würmer, schrieben die anderen dem Kaffeegenuß die schädlichsten Wirkungen zu. Schon suchten die sparsamen Leute, ihn durch einheimische Erzeugnisse zu ersetzen. Man bereitete Kaffee aus Roggen, sogar aus Kartoffeln (1773), wie man Schokolade aus gerösteten und gemahlten Traubenkernen herstellte.

Bei der einfachen Kost erreichten manche ein hohes Alter. Von einer gesunden Familie berichtet das „Karlsruher Wochenblatt“ 1757: Martin Bürgin in Sulzburg starb im 88. Lebensjahre. Sein Schwager wurde 93 Jahre alt, dessen Vater 77, sein Großvater 104, seine Mutter 72, die Großmutter 75, der Bruder 71, eine Schwester 81. Er selbst bestieg in seinem Alter noch die höchsten Berge. „Als er geschwollene Füße bekam, band er sich Schnüre über den Knien um die Oberschenkel, damit sich die Geschwulst nicht hinaufziehe!“

Doch muß in den wohlhabenden Kreisen der Luzus stark zugenommen haben, wie die Verordnungen über Taufsuppen, Hochzeiten und Leichenmahlzeiten beweisen. Die untern Stände suchten es darin den höheren zuvor zu tun. Man spottete darüber: „Bermählt sich ein Schneider oder Schuster, so empfängt man uns mit Waldhorn und Trompeten, setzt uns an einen Tisch, der von Lichtmeß bis Ostern lang ist. Bei Leuten von mittlerem Stand setzt man bloß Tee und Kaffee vor und speißt Komplimente. Bei Vornehmen aber bekommt man nichts als die Trauungsrede und etwa eine Prife Tobak vor die Nase.“ (1757.) Auch die Dienstboten ahmten das Beispiel der Herrschaft nach. Freiherr v. Drais rügt es, daß die Dienstmädchen seidene Schürzen und Kleider tragen und statt dem üblichen braven Strohhut mit Regenschirmen auf den Wochenmarkt gehen.

Die Vermöglichen hatten manche Sorge, die wir heute nicht mehr kennen. Sie mußten heillos aufpassen, um nicht durch falsches oder minderwertiges Geld betrogen zu werden. Denn die Kenntnis der verschiedenen Geldsorten erforderte ein sorgfältiges Studium. Im Jahre 1765 gab es 8 gangbare Goldmünzen (Carolin, Schild-Louisdor, Sonnen-Louisdor, alte Louisdor und andere), 11 Talerforten im Werte von 1 fl. — 2 fl. 45 Kr., 7 Sorten Gulden von 50 Kr.

bis 1 fl. 12 Kr., 5 Arten halbe Gulden, 4 Sorten 20 Kreuzerstücke usw., im ganzen 52 Münzsorten. Daneben kursierten „verrufene“ Münzen, d. h. solche, die vielleicht im Nachbardorf galten, aber von der Landeskasse nicht genommen wurden. Dabei änderte sich der Kurswert der gangbaren Münzen fortwährend. So hatte ein Severin z. B. 1765 einen Wert von 15 fl., 1768 nur einen solchen von 14 fl. 44 Kr. also 16 Kr. weniger. Es kam hinzu, daß der Silbergehalt oft gering war, daß manche Münzen beschnitten wurden. So war dem Betrug ein weites Feld geöffnet. Den Geldwechslern mußte man scharf auf die Finger sehen.

Die Arbeit der B a u e r n war nicht so hart wie in unsern Tagen; das Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine trieb man auf die Weide; ein Teil der Gemarkung lag immer brach, von Spritzen und Schwefeln der Reben wußte man nichts. Erst allmählich wurde das Ackerfeld besser ausgenützt. Aber noch im Jahre 1770 stritt man sich, ob Stallfütterung oder Weidegang vorteilhafter sei. Einige Jahrzehnte später war man allenthalben von dem Nutzen der Stallfütterung überzeugt, am längsten sträubten sich die Schwarzwälder gegen die Neuerung.

Das H a n d w e r k war durch die Zunftgesetze sehr beschränkt. Wurde ein Gesell vom Handwerk für „geschimpft“ erklärt, so konnte er Betteln gehen. Das Meisterwerden war allen denen sehr erschwert, die nicht gute Bettern hatten oder gehörig zu schmieren wußten. Die einheimischen Meister suchten tüchtige Kräfte nicht aufkommen zu lassen, um lästige Konkurrenz fern zu halten.

Die Dorfstraßen und Feldwege waren schlecht. Manche Visitation in einer Waldgemeinde unterblieb, weil der Spezial (Dekan) mit seinem Pferde auf halbem Wege umkehren mußte. Von B ö r s t e t t e n wird erwähnt, daß förmliche Sümpfe im Dorfe seien. Als die B a h l i n g e r sich dazu ausschlangen, die Dorfstraßen pflastern zu lassen, hatten sie vor sich selbst eine so große Hochachtung, daß sie ihre rühmliche Tat eines Denksteins für würdig hielten, der heute noch am Rathause zu sehen ist.

Von Straßenbeleuchtung war keine Rede. Wer abends ausging und den Weg nicht genau kannte, mußte eine Laterne mitnehmen. Doch blieben die meisten nachts zu Hause. Die Kinder eilten heim, wenn die Abendglocke läutete. Um

Licht zu sparen, legte man sich früh zu Bett. Um 9 Uhr waren die Straßen öde und still, falls nicht etwa die „Nachtbuben“ ungebührlichen Lärm verursachten, worüber hie und da geklagt wurde. Dann schritten die Schaarwächter ein und stellten die Ruhe wieder her. Später wandelte der Nachtwächter durch die stillen Gassen und rief die Stunden aus:

Loset, was i euch will sage!  
D'Glock het Zehni gschlage.  
Jetzt betet und jetzt göhnt ins Bett.  
Und wer e ruhig Gwisse het,  
Schloß sanft un wohl! Im Himmel wacht  
E heiter Aug die ganze Nacht.

Der Nachtwächter hatte zwar einen Spieß, aber das Diebsgesindel fürchtete ihn nicht. Denn zu dem Amt nahm man nicht junge und kräftige Leute, sondern solche, die nicht mehr viel leisten konnten. Da und dort übertrug man die Dorfwatch, die übrigens auch im Sommer, wenn alles auf dem Felde war, auf ihrem Posten sein sollte, jungen, kaum der Schule entwachsenen Burschen, wobei man allerdings den Bock zum Gärtner machte. Die letzten Gäste verließen beim Klang der „Lumpenglocke“ um 9 oder 10 Uhr die Wirtshäuser. Im Wirtshaus wie im Gotteshaus waren alle gleichberechtigt. Nur die Abdecker, Schinder und Henkersknechte mußten an besonderen Tischen sitzen und aus besonderen Gläsern trinken. Sogar in der Residenz war der Wirtshausbesuch nur bis 10 Uhr nachts gestattet. Im Jahre 1757 bildete sich in Karlsruhe eine Gesellschaft, die von 8—10 Uhr ihre Sitzungen hielt. „Man kommt zusammen, liest Zeitungen, raucht Tabak und trinkt Mannheimer Bier ohne alles Spielen.“ Die an manchen Orten (auch in Emmendingen) gegründeten Lesegesellschaften sah die Regierung nicht gern, da man den Verdacht hegte, daß in solchen Vereinigungen zu viel politisiert werde. Das Politisieren wurde öfters verboten. So 1756, dann wieder in der Revolutionszeit. Nach dem Rastatter Gesandtenmord war es nicht erlaubt, darüber öffentlich seine Meinung auszusprechen. Eine beliebte Unterhaltung war am Anfang des 19. Jahrhunderts das Erraten von Rätseln. Während die eisernen Würfel über das Schicksal der europäischen Staaten fielen, saßen die Hof- und Kirchenräte im „Lamm“ oder im „Löwen“ und

gaben sich die neuesten Rätsel auf: Gell de meinsch, i sag dir wer? S'isch kei „sie“ un isch kei „er“, oder: „Rate, rate, was isch das, s'isch kei Fuchs un isch kei Haas“. Auf dem Lande kam man, wenn das Dreschen beendigt war, in den Häusern zusammen, aß Nüsse oder Schweinerippchen und trank den sauren Landwein, unterhielt sich von den Reben und den Kartoffeln, von den Stupfelrüben und Maulbeerbäumen, von der guten alten Zeit und der jetzigen schlechten. Dabei machte man sich wohl auch lustig über die Bücherweisheit der gelehrten Herren. Im „Karlsruher Wochenblatt“ hatte einer empfohlen, Maulbeerbäume zu säen auf folgende Weise: Man zerdrücke Maulbeeren, lasse Seile spinnen von Heu, überziehe das Seil mit dem Brei und lege es in eine Furche 1 Zoll tief in die Erde. Darauf erschien ein Gespräch zweier Oberländer Bauern, die über diesen Vorschlag spotten, zugleich ein Beweis dafür, daß man den Dialekt schon vor Hebel in Druckschriften anwandte.

Jörg: Guete Tag, Hans, was machsch? Ich glaub, du witt uffs Foutrachiere ußgoh mit deinem Heu-Sail?

Hans: Loß mi unkeit, ich bin so verdrießli über des Gschmier.

Jörg: Was witt denn mache?

Hans: Du sichsch's jo, heisch denn im Carllsruher Blättli nit glese, wie mer d' Muhlbeer-Bäum saie soll?

Jörg: Jo frili han i's glese; du wirsch doch nit so närrisch sy und de Muhlbeer-Babbe uf des Heu-Sail schmiere wölle?

Hans: Es dunkt mi, du wirsch wol wölle besser wisse, als der Meister Armbruster un die Herre z' Carlisruh?

Jörg: Meinsch denn du, sie wissen alles?

Hans: Mi Bueb, der Michel, der erst usem Soldatelebe unten use koh isch, het doch gsait, sie haige schöne Gärten. De Herren Uficirer, Kanzlisten un fast alle mitenander gärtle.

Jörg: Es kann si. . . Narr, lueg numme, e Chue muß jo drüber lache, ich ha doch vor 2 Johre in meim hindere Gärtl Muhlbeer-Sohme gsait, es sind schon tolle Studen.

Hans: Wie heisch's denn g'macht?

Jörg: Wie wird is g'macht ha, jo einfältig han is nit g'macht. Ich ha ebe gute Sohme gno und den Sohme im Frühjohr gsait, er isch hübsch toll uffgange.

Die Frauen und Mädchen spannen. Die Kunkelstuben gaben Anlaß zu Ausschreitungen und wurden darum immer wieder verboten. Schon in der Landesordnung (1715) heißt es darüber: „Dieweil bekannt, was vor Unordnung, ärgerliches Gespräch, üppige Gesäng, leichtfertige Taten, ohnehnbare schändliche Räterschen und andere ungeziemliche Sachen in den Spinn- und Kunkelstuben vorzugehen pflegen, so tun wir zur Verhütung dessen alles Ernstes befehlen, daß dergleichen Spinnstuben bei Straff eines Gulden, den so wol der, bei dem sie gehalten, als eine jede Person, so dabei betroffen wird, verfallen sein solle, fürter gänzlich verbotten und abgestellet werden. Jedoch, da nahe Verwandten oder nächste Benachbarten und allein Weibspersonen um Spinnens und anderer Arbeit willen zusammen kommen, soll ihnen solches unverbotten sein, Knecht und andere Mannspersonen aber gänzlich davon bleiben, auch darin nichts ärgerliches vorgenommen werden, alles bei obgesetzter Straff.“ Da aber das Verbot später noch oft wiederholt wird und eine der Fragen bei den Kirchenvisitationen auch nach der Verordnung vom Jahre 1796 davon handelt, ob Spinnstuben gehalten werden, so liegt der Schluß nahe, daß sie nie ganz unterdrückt werden konnten.

Das Leben floß im ganzen einförmig dahin. Zeitungen gab es schon einige, politische Zeitungen durften aber nicht gelesen werden. Die Geistlichen schlossen sich zu einem Leseverein zusammen und ließen verschiedene Zeitschriften unter sich zirkulieren. Auch sonst war es üblich, daß ein Buch oder eine Zeitung von Hand zu Hand wanderte. Das Volk nahm keinen Anteil an der wunderbar aufblühenden Literatur. Mehr Interesse hatten sie für die Zeitereignisse, die freilich auch dumpfe Gleichgültigkeit aufrütteln konnten. Man kritisierte schon damals genug. „Wer freie Tadelungen hören will, der gehe zur Ehre unserer Regierung in die Schenken“, sagt von D r a i s. Er hält es also für einen Ruhm der badischen Behörden, daß sie die freie Meinungsäußerung, soweit sie sich nicht mit heiklen politischen Fragen befaßte, erlaubten. Auf dem Lande las man in den Häusern in der Bibel oder in einem Andachtsbuch. Auch der Landeskalendar sollte in keinem Hause fehlen. Er wird schon 1717 erwähnt. Der hundertjährige Kalender galt viel bei Gebildeten und Ungebildeten. Man sah in ihm einen Wetter-

prophet, was er nicht sein konnte und wollte. Ein Exemplar des „Karlsruher Wochenblattes“ mußte von der Gemeindeverwaltung gehalten werden.

Dem jungen Volke boten die selten erlaubten Tänze, die Märkte und besonders die Hochzeiten Vergnügen und Abwechslung. Immer wieder muß die Jugend ermahnt werden, nicht in Nachbarorten ihre Unterhaltung zu suchen. Jedenfalls mußten sie zeitig zu Hause sein. Denn die Kinderzucht war damals viel strenger als heutzutage. Damit die Achtung vor den Eltern nicht schwinde, war den Kindern verboten, den Vater oder die Mutter mit „Du“ anzureden.

Wer mit dem Gesetz in Widerspruch kam, was bei den vielen Gesetzen leicht geschehen konnte, wurde zwar nicht mehr so hart behandelt wie früher, aber der Strafen waren immer noch viele. Leichtere Vergehen wurden mit Geld gebüßt, häufig wurde, zumal bei jugendlichen Personen, der Stock angewendet. Unterirdische Gefängnisse durften unter Karl Friedrichs Regierung nicht mehr benützt werden, doch wurden gefährliche Verbrecher in Stock und Block oder in Ketten gelegt. Die Tortur wurde 1767 abgeschafft. Felddiebstahl sollte mit der Geige bestraft werden. Unzüchtige Mädchen mußten den Schandkarren ziehen, doch wurde auch diese Strafart bald aufgehoben. Körperliche Züchtigungen verschärften die Gefängnisstrafen. Bei der Aufnahme ins Zuchthaus und bei der Entlassung erhielt der Sträfling den „Willkomm“ und den „Abschied“, d. i. eine Tracht Prügel. Seit 1767 trat an deren Stelle gewöhnlich die Brandmarzung. In den Zuchthäusern mußten die Gefangenen späterhin arbeiten, sie wurden in der Regel mit Spinnen beschäftigt. Peinliche Strafen waren im Anfang des 19. Jahrhunderts: Zuchthaus, Kettenstrafe, Verurteilung zum Schellenwerk, öffentliche Ausstellung am Schandpfahl und Ausweisung. Verstümmelnde Strafen gab es nicht mehr. Die Todesstrafe wurde durch Enthauptung vollzogen.

„Gegen schwere Krankheiten braucht man einen scharfen Arzt.“ Man wollte durch strenge Strafen besonders dem Räuberunwesen steuern, das hauptsächlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Sicherheit des Lebens und des Eigentums bedrohte.

Am 30. Juli 1760 wurde der „Sonnenwirtle“, ein berühmter Räuber, dessen Lebensschicksale von verschiedenen

Schriftstellern aktenmäßig oder mit dichterischer Freiheit beschrieben wurden, in Baihingen gerädert. Vor seiner Gefangennahme hatte er in einem Brief dem Amtmann in Stein von einem Plan Mitteilung gemacht, der auf einer Gaunerversammlung zu Steinbach besprochen worden sei. Die Diebesbanden wollten, so berichtete der Sonnenwirt, alle Orte des Markgrafen Karl Friedrich in Brand stecken und einen Schrecken erregen, der dem Fürsten die Lust zur Ausrottung der „Kochemer“ vertreiben sollte.

Ob dieser Plan wirklich bestanden hat, steht dahin. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Vaganten und Spitzbuben dem Markgrafen nicht hold waren. Sie erkannten, daß ihre goldene Zeit endgültig vorbei sei, und das brachte sie in Wut. Karl Friedrich war der eifrigste Bekämpfer des Unwesens, das trotz der schärfsten Verordnungen, trotz der strengen angedrohten Strafen, trotz wiederholter Streifen im löblichen schwäbischen Kreise überhand nahm. Nach der Landesordnung sollten Zigeuner im Lande nicht geduldet werden; Bettler, Vaganten und Landröde waren auszuweisen; Spengler, Kesselslicker, Scherenschleifer, Hausierer, Schalksnarren, Landfahrer, falsche Spieler, Singer, Springer, Reimensprecher, Glückhafner, Zahnbrecher, Theriacks- und Wurzelträger und andere Personen, die scheinbar ein Gewerbe trieben, in der That aber sich durch Betteln und Stehlen ernährten, waren streng zu beaufsichtigen. Aber im heiligen römischen Reich stand manches auf dem Papier, was nicht ausgeführt wurde, und auch andere Leute als die Nürnberger hängten keinen, ehe sie ihn hatten. Wurde dem Diebsgesindel der Boden in einem der zahllosen Ländchen zu heiß, so war der Weg in ein anderes nicht weit. So zogen sie einzeln oder truppweise hin und her. Manchmal bildeten sie ganze Banden, welche die geängstigten Landleute tyrannisierten und besonders den Bewohnern der einzelstehenden Gehöfte, Mühlen und Wirtschaften beschwerlich wurden, falls diese es nicht vorzogen, sich mit den Gaunern gut zu stellen. Im Jahre 1747 vernehmen wir die Klage, daß sie umherziehen, mit Säbeln, Flinten und Pistolen wohlbewaffnet; am hellen Tage wurden Häuser ausgeplündert, die Leute auf die härteste Art traktiert. Wenn bei den Kirchenvisitationen die Sprache darauf kam, so zuckten die Bögte die Achseln und meinten, es sei ärger wie je, aber man könne da-

gegen nichts machen. Aus Angst gaben die Dorfbewohner, was von ihnen verlangt wurde, nur um die verdächtigen Gesellen los zu werden und nicht ihre Rache herauszufordern. Aber Karl Friedrich war nicht der Mann, diesem Treiben untätig zuzusehen und seine Untertanen von diesen Menschen brandschätzen zu lassen. Die Bettelordnung von 1751 erneuerte und verschärfte die alten Verordnungen, da „in unseren fürstlichen Landen eine Zeit her sich abermalen das liederliche Bettel-, Vaganten- und Diebsgesindel zum Nachteil der gemeinen Sicherheit und Ruhe in ziemlicher Menge eingeschlichen.“ Eine Aufzählung der verschiedenen Klassen verdächtiger Personen gibt uns einen Begriff, wie groß die Zahl der Vagabunden gewesen sein mag. Es werden erwähnt: „Zauner, Zigeuner, Vaganten, Landstreicher, Deserteurs, Leyrer, Hackbrettler, Sackpfeifer, fahrende Schüler, Hausierer, Scheunenkrämer, Glückshäfner, Karitätenträger, Scholderer, Taschenspieler, Gaukler, Quacksalber, Betteljuden, Land-Kollektanten, Reimensprecher, Bürstenbinder, Keffler, Pfannen- und Zeunenslicker.“ Die Hatschiere (Laudgendarmen) hatten strengen Befehl, die Verdächtigen anzuhalten. Aber das Uebel war so allgemein, daß in der folgenden Zeit die gleichen Klagen immer wieder zu vernehmen sind. In Karlsruhe wurden 1755 29 „Zauner“ gehängt, von denen die Mehrzahl Juden waren. Noch im Jahre 1776 berichtet der Amtmann Schlosse r von E m m e n d i n g e n , daß über anderthalbhundert Vaganten, die aus dem Elsaß vertrieben waren, im Hochbergischen umher schwärmen. Im B a h l i n g e r S c h l a t t sei der Kiegler Jäger von 5—6 Mann mit Gewehren angegriffen worden, bei K ö n i g s c h a f f h a u s e n sei einem anderen Manne daselbe widerfahren, dem F o r c h h e i m e r Amtmann seien im Wald verdächtige Leute aufgestoßen, alles sei unsicher und jedermann voller Sorgen. Wie ein solcher Räuber ausjah, zeigt ein Steckbrief aus dem Jahre 1783: „Der Wäldermichel ist 32 Jahre alt, hat einen dicken Kopf, schwärzliche Gesichtsfarbe, er ist auf beiden Wangen mit dem Galgen bezeichnet, hat braune Haare, eine dicke Nase, hellgraue Augen, dicke Lippen, noch alle Zähne im Maul und ist stark an Waden. Er trägt einen dunkelbraunen Rock mit messingernen Knöpfen, ein weiß und rot gestreiftes Kamisol, schwarze, kalblederne Hosen, ein scharlachrotes Brusttuch, gelblechtes,

seidenes Halstuch, schwarzen Filzhut, schwarze Schuhe, weiße Strümpfe.“ Im Jahre 1786 wird nach einer Zigeunerbande gefahndet, deren Haupt der bekannte Hannidel war. Dabei wird bemerkt, daß in einem halben Jahre mehrere Mordtaten vorgekommen seien. Im Juli desselben Jahres wurden 5 Personen hingerichtet, darunter eine von Böstetten. Einer von ihnen wurde auf einer Kuhhaut hinausgeschleift, mit dem Schwert hingerichtet, sein Kopf auf einen Spieß gesteckt. Eine Frau wurde enthauptet, ein Jäger erhängt und sein Leichnam von oben herab gerädert. Im folgenden Jahre wurde ein Verbrecher zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt, mit empfindlichem „Willkomm“ bedacht. Sein Haar wurde auf der einen Kopfhälfte kahl geschnitten, er mußte ein halb schwarzes, halb weißes Kleid tragen. Am Ende des Jahrhunderts machte wieder eine Räuberbande lange Zeit die Gegend bei Durlach unsicher. Im Jahre 1803 wurde der „Schinderhans“ hingerichtet.

Hebel hat bekanntlich einige Spitzbubengeschichten geschrieben, in denen er die an sich ernste Frage von der spakhaften Seite ansieht. „Der Zundelheiner und der Zundelfrieder“, sagt er, „trieben von Jugend an das Handwerk ihres Vaters, der bereits am Auerbacher Galgen mit des Seilers Tochter kopuliert war, nämlich mit dem Strick, und ein Schulkamerad, der rote Dieter, hielt auch mit und war der Jüngste. Doch mordeten sie nicht und griffen keinen Menschen an, sondern visitierten nur so bei Nacht in den Hühnerställen, und wo es Gelegenheit gab, in den Küchen, Kellern und Speichern, allensfalls auch in den Geldtrögen, und auf den Märkten kauften sie immer am wohlfeilsten ein.“ Wie dieses saubere Kleeblatt sich in seinem Handwerk übte, und wie die zwei ersten dem Dieter, der sich von ihnen getrennt hatte und wieder ehrlich geworden war, einen Streich nach dem andern spielen, das ist wohl ergötzlich zu lesen. Aber daß die Obrigkeit solche Spitzbubengeschicklichkeit nicht beförderte und begünstigte, war natürlich. Doch wenn Hebel den Lesern des „Rheinischen Hausfreunds“ durch seine Spitzbubengeschichten eine Unterhaltung bereiten wollte, so beweist das, daß damals, als er sie schrieb, die Gauner keine Landplage mehr waren, daß also die Maßregeln, die in Baden-Durlach zur Steuer des Uebels getroffen waren, ihren

Zweck nicht verfehlt hatten, und von einer allgemeinen Unsicherheit nicht mehr die Rede sein konnte.

Uebel war man in Krankheitsfällen beraten, da es an Ärzten fehlte. In Hochberg waren lange Zeit nur 2 Chirurgen, einer in Emmendingen und einer in Bahlingen oder Eichstetten. Von einem Chirurgen am hinteren Kaiserstuhl wird berichtet, daß er das Lehrerexamen machte. Wahrscheinlich konnte er von der Ausübung seiner ärztlichen Praxis allein nicht leben. Man nahm seine Zuflucht zu den Wunderdoktoren und zu allerlei Hausmitteln. Auch die Ärzte wandten Kuren an, über die wir heute den Kopf schütteln. Gegen die Pest, die Tollwut, behextes und verzaubertes Vieh werden im „Karlsruher Wochenblatt“ die verschiedensten Heilmittel angepriesen. Eigentümlich ist eine ebenda beschriebene Kur, durch die der Krebs geheilt wurde. Man legte Kröten in Beuteln an die Krebswunden. Sie sogten sich fester als Blutegel und fielen unter schrecklichen Zuckungen ab. So wurden nach und nach 108 Kröten angelegt, bis die Wunden geheilt waren! Diese Behandlungsweise soll einigen Personen geholfen haben. Ein anderes Mittel gegen den Krebs: Man nehme die Haut eines frischgeschundenen Frosches und lege sie auf den Krebschaden. Im Jahre 1775 ruft ein Arzt, stolz auf die Fortschritte in der Heilkunde, aus: „Nun ist das Mittel gegen das Podagra und die fallende Sucht auch gefunden!“ Aber es war ein Irrtum, man hat heute noch kein Mittel entdeckt. Der Hofrat und Stadtphysikus Dr. Gyller empfahl 1796, die Gichter auf eine in die Nähe gehaltene junge Taube zu übertragen, was wohl ebensowenig geholfen hat als die andern Methoden. Viel Wirkung versprach man sich vom Aderlassen. Gliederkranke Personen suchten in den zahlreichen Bädern Heilung, etwa in Malterdingen, Emmendingen, im Silberbrunnen oder im Bad in Oberschaffhausen. Sehr häufig waren die Blattern, die man seit 1768 durch Einimpfen der Menschenblattern bekämpfte. In den Steckbriefen jener Zeit ist als Kennzeichen oft angegeben: „blatternarbig“.

Zahnärzte gab es noch wenige. Die Bader und Chirurgen zogen die kranken Zähne heraus. Sie übten manchmal ihre Kunst nach dem Vorbild des Doktor Eisenbart. Von einem Zahnarzt wird gesagt, daß man eine Pferdenatur

haben müsse, um sich seiner Behandlung unterziehen zu können. In Karlsruhe bot 1757 ein Harfenist seine Dienste an. „Dieser Mann hat eine besondere Geschicklichkeit, Flecken aus den Kleidern herauszubringen. Auch erbiethet er sich, allen mit Zahnschmerzen behafteten Personen mit einem sicheren und geschwinden Mittel die Schmerzen zu stillen.“ Möglicherweise war dieser vielseitige Musikus verwandt mit dem Doktor Schnauzius Kapunzius aus Trafalgar, den Hebel erwähnt.

Daß in jener Zeit auch die kleinen Uebel durch Regierungsmaßregeln bekämpft wurden, beweist die Bestimmung, wonach jede größere Haushaltung jährlich 12 Spazentköpfe, jede kleine 8 abliefern mußte. Wenn man aber 1749 sogar anordnet, was zu tun sei, falls etwa einmal Heuschrecken das Land überfallen würden, und wenn man allen Ernstes Bestimmungen darüber gibt, wie es zu halten sei, falls sie im Frühjahr oder im Herbst oder im Sommer erscheinen würden, so will uns dies als eine überflüssige Sorge erscheinen. Empfehlend wird dabei auf das Beispiel Ungarns hingewiesen, wo gegen die Heuschrecken 15 000 Schweine losgelassen wurden, die das Ungeziefer reinlich auftrafen.

### 3. Ein Unverbesserlicher.

Pfarrer Johann Jakob Greiner von Eichstetten hatte in seiner Gemeinde manches Glied, mit dessen Wandel er unzufrieden war. Aber niemand hat ihm wohl mehr zu schaffen gemacht als der Hansmichel B., ein unverbesserlicher Trunkenbold. Immer wieder muß der Pfarrer ihn vor die Zensur laden lassen. Wie man ihn zu bessern suchte, zeigt der folgende Auszug aus dem Zensurprotokollbuch:

Am 26. Dezember 1797 wurden vor eine außerordentliche Kirchencensur geladen: der verstoffene hiesige Bürger J. M. B. und seine Frau.

Er wurde konstituiert, warum er seine Frau so maltractirt und er gab zur Antwort, daß er gar nichts gegen sie zu klagen habe. In dieser Rücksicht verwiesen wir ihm nachdrücklich und mit den ernsthaftesten Gründen sein strafbares und ungesittetes Betragen gegen seine alle Tage der Niederkunft nahen Frau, daß er sie am letzten Sonntag Abend so unbarmherzig mißhandelt, mit ihrem Kopf den S. V.

Schweintrog auspußen wollte und weil sie sich zur Gegenwehr stellte, ihr ihre Kappe vom Kopf riß, den Trog damit auspußte, sie aus dem Hause jagte und nach seinem eigenen Ausdruck immer aus dem Hause transportirte. Er brachte immer vor, wo sie hinkomme, habe sie überall die Forcht.\*) Er fordere demnach von uns, die wir an Gottes Statt sitzen, das actum probatum und wolle das Urtheil der Gerechtigkeit hören und auf dem Stuhl sitzend abwarten. Weil wir fanden, daß der elende Mann vor Hochmuth und übertriebenem Hang zum Saufen seinen Verstand fast verloren, so arbeiteten wir an einer Ausöhnung dieser getrennten Eheleute. Hierzu konnten wir ihn aber schlechterdings nicht bereden. Keinen Vorschlag von uns wollte er anhören, sondern überschrie uns jedesmalen. Daher condemnirten wir ihn auf einige Stunden ins Bürgerhäusle. Als er wegen der eingetretenen Kälte zahm zu werden anfang, so ließ ich, der Pfarrer, da der Bettelwächter mir anzeigte, daß er gewaltig schnaddere und weine, ihn schon nach 2 Stunden heraus, unter dem Versprechen, daß er sich mit seiner Frau vernünftig und christlich betragen wolle. Er soll aber die ganze Nacht gewettert, Thüren und Fenster aufgemacht haben, damit Frau und Kinder auch erfahren und fühlen möchten, wie es ihm im Gefängnis ergangen sey. Am nächsten Morgen kam er vor Tag zu mir mit einem Bündel und verlangte von mir einen Beichtschein, weil er von nun an als Knecht dienen wolle und sich eine andere Meistere auszusuchen gedente. Wie leicht zu erachten, so stellte ich ihm das Thörichte in seinem Betragen und Vorhaben vor Augen, persuadierte ihn nach vielem Zureden, daß er mit seinem schweren Bündel wieder nach Hause marschirte mit dem Versprechen, seine Bitte zu erfüllen, „heut noch zu ihm in sein Haus zu kommen.“

Der Erfolg war, wie Greiner in einer Fußnote bemerkt, eine völlige Ausöhnung. Aber nun bereitete er dem Pfarrer ein anderes Vergernis: „Am 6. Februar 1799 wurde der J. M. B., der schon lange nicht wieder zum heiligen Abendmahl gegangen, noch in die Kirche gekommen, nicht nur vorgeladen, sondern weil er aus irrigen Grundsätzen ein Separatist agiren wollen, von seinem Irrthum so belehrt und

\*) Gewalt.

überzeugt, daß wir ihn wieder auf einen vollkommenen guten Weg gebracht.“ Schon im März 1801 erscheint er wieder vor der Zensur mit seiner vierten Frau, mit der er erst am 27. Januar desselben Jahres kopulirt worden. „Schon behandelt er gedachte Frau so übel, daß sie sich genöthigt fand, die vorige Woche nach vielen erlittenen Schlägen und schlechter Behandlung ihn wieder zu verlassen. Wir ließen ihn vorladen. Wer aber nicht kam, war der B., vielmehr ließ er uns sagen: wenn wir was mit ihm haben, so könnten wir zu ihm auf seinen Hof kommen, er habe jetzt nicht Zeit, sondern müsse seinem gnädigsten Fürsten und Herrn S. V. Miß auf den Acker führen. Dafür wurde er nun durch Wächter abgeholt und bis heute früh ins Bürgerhäusle gesteckt; von da aber vor unsere Kirchencensur geführt.“ Die Anklagen der Frau lauteten: 1. daß er sie nicht als Frau, nicht einmal als eine Magd, sondern wie ein Stück Vieh behandle; 2. daß er Tag und Nacht nie nüchtern sey, früh Brandtenwein, mittags, abends und in der Nacht Wein; 3. seine Kinder behandle er nicht als Vatter, sondern als ein wahrer Tyrann; denn a) er lasse sie nie ruhig essen, b) er lasse sie so zerlumpt und zersezt herumgehen, daß sie sich ihrer schämen müsse, c) schlage er sie ganz unvernünftig; 4. er bete nie, lasse auch seine Frau nicht beten, sondern wenn sie bete, so heiße er die Kinder lernen. Er antwortet ad 1 und 2) es sei nicht wahr. Ad 3 a) man müsse sich nach dem Geschäft richten, b) man habe nicht immer Geld oder Handwerksleute, c) Kinder müssen zogen sein. Ad. 4) das sei ja nichts Böses. Der Bescheid lautete: Wir bestellten 2 Männer, die ein wachsames Auge auf diese Haushaltung haben mußten. Er dürfe weder den Kellerschlüssel, noch den Schlüssel zum Kirschwasser und Brandtenwein mehr in eigener Verwahrung haben, sondern man soll ihm täglich eine bestimmte Portion abgeben, wobei er zwar keinen Mangel leiden, aber auch sich nicht berauschen kann.

Man kann sich denken, daß B. sich nicht gutwillig fügte. Nach einem Monat werden die Eheleute wieder gerichtlich vernommen. B. hat den Spieß umgedreht und der Frau alle Schlüssel entzogen. „Die Frau klagt, daß er ihr alle Schlüssel zu Speiß- und Vorratskammer verstecke, das Mehl einschließe, daß er wenig oder nichts esse, dagegen Tag und Nacht einen Wein- oder Brandtenwein-Kausch habe. Der Mann wollte sich zwar nach seiner Gewohnheit aufs Läggnen legen

und durch seine angenommene Scheinheiligkeit und frömmelndes Wesen uns für sich einnehmen. Weil wir ihn aber sehr genau kennen, so hielt ich, der Pfarrer, ihm eine sehr scharfe Strafpredigt“ . . . .

Darauf wird ihm mit ernster Strafe und mit Entmündigung gedroht beim nächsten Uebertretungsfall.

Jedoch „die ernstesten Vorstellungen waren nur von kurzer Dauer, daher wir uns heute (1. Mai) genötigt sahen, ihn ins Bürgerhäusle zu sperren . . . Außer denen ihm erteilten Mahnungen, ernstlichen Warnungen und beigefügten Drohungen machten wir es ihm zu dringender Pflicht, sich von allen hitzigen und berauschenden Getränken sorgfältig zu hüten, damit er sie ja nicht mehr in Uebermaß genieße. Zu dem Ende ließen wir ihn durch die Bettelwächter in sein Haus begleiten und befahlen seiner Frau, nicht nur den Kellerschlüssel, sondern auch den Schlüssel zum Brandtwein und Kirschwasser sogleich zur Hand zu nehmen und ihrem Manne nicht mehr davon zukommen zu lassen, als sie es selbst für seine Gesundheit und körperliche Umstände für zuträglich erachten würde.“

Ob diese Maßregel nun geholfen hat? Jedenfalls erscheint sein Name von da an nicht mehr im Protokollbuch. Ein trübes Sittenbild!

#### 4. Die Diözese Hochberg.

Auf dem badischen Wappen ist die Markgrafschaft **Hochberg** dargestellt durch einen „streitfertigen roten, mit Gold gekrönten, nach links sehenden Löwen mit ausgeschlagener roter Zunge“ auf silbernem Grunde. Einem grimmigen Leu mochte das Land zu vergleichen sein im dreißigjährigen Krieg, als noch der sechzig Zentner schwere „Niemandsfreund“\*) drohend über den Wall der Hochburg auf die Rheinebene hinabschaute, und die Büchsenmeister Frei von Malterdingen und Wahrer von Eichstetten mit den jungen Mannen der Markgrafschaft manchen feurigen Gruß in die Reihen der Kaiserlichen sandten, welche die Festung belagerten. Aber nachdem die Franzosen 1688 die Burg zerstört

\*) Das größte Geschütz, auf dem die Worte standen: „Der Niemandsfreund bin ich genannt, die Hochburg ist mein Vaterland.“

und die Festungswerke in die Luft gesprengt hatten, war das Land schutz- und wehrlos den immer wieder herandrängenden und durchziehenden Feinden preisgegeben. Daß Mut und Entschlossenheit den Bürgern auch späterhin nicht fehlten, mußte manche streifende Marodeurbande zu ihrem Schaden erfahren, das mußten auch die übermütigen französischen Dragoner im Jahre 1796 erkennen, als die Männer von Eichstetten, mit Aexten, Heugabeln und Trottmessern bewaffnet, sich ihren Gewalttätigkeiten widersetzen und sie zum Abzug zwangen. Doch hatten die Hochberger zur Zeit Karl Friedrichs glücklicherweise nur wenig Gelegenheit, kriegerische Tugenden zu entfalten, und erst am Anfang des 19. Jahrhunderts haben die aus dem Oberamt Hochberg ausgehobenen Soldaten unter den Fahnen Napoleons wie ihre übrigen Landsleute wohl auch ihren Mann gestellt, wengleich besondere Ruhmestaten von ihnen nicht berichtet werden.

Zum Oberamt Hochberg gehörten 1745 die Kaiserstuhldörfer: Bahlingen, Bickensohl, Bischoffingen, Böckingen mit Oberschaffhausen, Eichstetten, Ihringen, Leiselheim mit Königschaffhausen;

die in der Rheinebene und am Fuße des Schwarzwalds liegenden Orte: Broggingen mit Tutschfelden und der Sandmühle; Denzlingen mit dem Mauracher Hof und dem Steckenhof; die Stadt Emmendingen mit dem Weiherhofs, Zeismatten, Laber, Windenreute, Grumbach, Kolmarsreute, Wasser und den drei Höfen; Gundelfingen mit Reutenbach; Köndringen mit Landeck und der Neumühle; Malterdingen mit dem Schlüpfinger Hof; Mundingen mit Nieder-Emmendingen, dem Amsenhof, Hüttenhof, Mönchshof und dem Wöpplinsberg; Nimburg mit Kloster Nimburg und Bottingen; Sexau mit Vordersexau, Reichenbach, Mühlenbach, Eberbach, Hochberg, Holzmühle und den Studien; Theningen; Birstetten mit Schupfholz, Weisweil mit Hartern;

die Waldgemeinden: Keppenbach mit Glasig, Pechhofen, Geisheid, Tal Reichenbach, Schillinger Berg, Borhof, Obersexau und Breit-Ebnet; Ottoschwanden mit Muspach und Brettental; Prechtal;

dazu die getrennt von den übrigen im Oberland gelegenen Orte: Sulzburg mit Ballrechten und Dottingen.

Im Jahre 1771 kam die Gemeinde Wagenstadt hinzu. Zwei Jahre später wurde das Stabsamt Sulzburg losgetrennt und mit dem Oberamt Badenweiler vereinigt.

Als im Jahre 1803 das Kurfürstentum Baden in drei Provinzen geteilt wurde, bildete Hochberg eines der 17 Oberämter der badischen Markgrafschaft; Broggingen, Tutschfelden und Wagenstadt gehörten zum Oberamt Mahlberg. Bei der Organisation des neuen Großherzogtums 1806 kam Prechtal zum Oberamt Waldkirch, die anderen Gemeinden blieben vereinigt.

Vollständig auseinandergerissen wurden die Hochberger Orte 1809. Die Mehrzahl bildete jetzt das Amt Emmendingen. Zu dem neuen Amt Endingen kamen Bahlingen, Bözingen, Oberschaffhausen, Eichstetten, Königschaffhausen und Leiselheim; Bischoffingen, Bickensohl und Ihringen wurden zu dem Amt Breisach geschlagen; Denzlingen, Gundelfingen und Birstetten mit dem 2. Landamt Freiburg vereinigt; zum Amt Kenzingen traten Broggingen, Tutschfelden, Wagenstadt und Weisweil hinzu.

Doch schon im nächsten Jahre kehrten Eichstetten, Bözingen und Oberschaffhausen lang- und klanglos zur alten Fahne zurück.

Lange Zeit deckte sich die kirchliche Einteilung mit der politischen. Die evangelischen Gemeinden des Oberamts Hochberg bildeten die Diözese Hochberg. Sulzburg wurde erst 1782 dem Spezialat Hochberg abgenommen. Im Jahre 1803 kamen Broggingen, Tutschfelden und Wagenstadt zur Diözese Mahlberg. 1810 löst sich auch der kirchliche Verband der anderen althochbergischen Gemeinden. Zur Diözese Emmendingen gehören die evangelischen Orte des Amts Emmendingen und des zweiten Landamts Freiburg; Bahlingen, Leiselheim, Königschaffhausen, Bischoffingen, Bickensohl und Ihringen bilden eine neue Diözese Endingen; Prechtal kommt zum Dekanat Hornberg.

In den folgenden Ausführungen ist unter der „Diözese Hochberg“ immer die Gesamtheit der ursprünglich dazu gehörigen Gemeinden mit Ausnahme des Stabsamts Sulzburg zu verstehen.

Ueber die Einwohnerzahl liegen genauere Angaben erst seit 1770 vor. Aber ein ungefähres Bild von der Größe der Gemeinden gibt ein Bericht des Landeschreibers Wild über den Zustand der Markgrafschaft Hochberg im Jahre 1760, wobei zu bemerken ist, daß die Zahlen, auf den Angaben der Bürgermeister beruhend, wohl nicht ganz zuverlässig sind. Die erste Spalte der folgenden Tabelle zählt die Namen der Ortschaften auf; die zweite enthält die Anzahl der Haushaltungen; die dritte gliedert die Haushaltungsvorstände nach ihrem Stand als Bürger, Hinterlassenen (Tagelöhner), Witwer und Witwen; die vierte teilt sie nach ihrem Vermögen in 3 Klassen; die fünfte und sechste gibt die „Lumpen“ und Handwerker an. Nimmt man an, daß auf eine Familie 4—5 Köpfe zu rechnen sind, so lag die Einwohnerzahl zwischen 13 464 und 16 830, wohl näher bei der zweiten Ziffer als bei der ersten. S. nebenstehende Tabelle.

Die größten Gemeinden waren Eichstetten, Emmendingen (mit Filialen), Prechtal, Bahlingen, Ihringen, Weisweil und Malterdingen.

Zuverlässigere Angaben liegen in der späteren Zeit vor. Siehe Tabelle auf Seite 30.

Das auffallende Wachstum von Bögingen mit Oberschaffhausen sowie von Prechtal erklärt sich daraus, daß in den Einwohnerzahlen von 1813 auch die Katholiken enthalten sind, die im Anfang des 19. Jahrhunderts badisch wurden.

Bemerkenswert ist, daß Emmendingen in diesem Zeitraum das früher größere Eichstetten überflügelt hat, was damit zusammenhängt, daß 1757 eine neue Vorstadt angelegt und am Ende der Periode Nieder-Emmendingen, das vorher ein Filial von Mundingen war, mit der Stadt vereinigt wurde. Sichere Schlüsse über Wachstum oder Abnahme lassen sich freilich aus den angeführten Zahlen nicht machen, da die Zählungen im 18. Jahrhundert nicht so genau vorgenommen wurden wie im 19.

Beide Tabellen geben nur die ungefähre Größe der Gemeinden an. Immerhin läßt sich ihnen soviel entnehmen, daß die Bevölkerung des Hochberger Landes ziemlich stark zugenommen hat. Nach einer Mitteilung im Regierungsblatt ist die Zahl der Einwohner in den Jahren 1786—1803 von 20 413 auf 23 886 gestiegen.

Namen der Gemeinden	Separate Haushaltungen	Bürger	Hinterlassene	Witwer	Witwen	Reiche	Mittelbegüterte	Arme	Lumpen	Professionisten (Handwerker)
Stadt Emmendingen . . .	138	102	15	3	18	7	70	61	3	91
Vogtei Windenreute und Malsch . . . . .	62 28	62 21	— 2	— —	— 5	— —	20 26	42 2	— —	4 —
„ Kolmarsreute u. Wasser . . . . .	34 25	34 24	— 1	— —	— —	— —	30 12	4 13	1 1	— —
Nieder-Emmendingen . .	43	26	10	1	6	—	10	33	—	19
Vogtei Mundingen . . .	78	72	6	—	—	—	40	38	1	24
„ Könndringen mit Landeck . . . . .	136	129	2	—	5	16	64	56	3	45
„ Malterdingen . . . .	180	162	11	—	7	4	100	76	1	80
„ Broggingen . . . . .	67	62	1	4	—	—	24	43	—	22
„ Luttsfelden . . . . .	42	36	2	—	4	—	25	17	—	7
„ Langendenz- lingen . . . . .	130	92	3	10	25	2	100	28	1	43
„ Birstetten mit Schupfholz . . . . .	90	78	6	—	6	1	40	49	6	16
„ Gundelfingen mit Neutenbach . . . . .	64	63	1	—	—	2	30	32	—	17
„ Sexau . . . . .	87	64	3	7	13	15	30	42	1	34
„ Freiamt . . . . .	127	80	4	13	30	13	79	35	—	49
„ Ottochwanden . . . .	83	66	7	—	10	—	76	7	—	19
„ Brechtal . . . . .	300	300	—	—	—	—	200	100	—	18
„ Theningen . . . . .	164	156	8	—	—	12	90	62	6	74
„ Nimburg . . . . .	136	120	6	—	10	5	48	83	4	58
„ Bahlingen . . . . .	230	215	5	—	10	—	100	130	6	57
„ Eichstetten . . . . .	335	273	6	13	43	20	142	173	14	93
„ Bödingen und Oberschaffhausen	150	108	10	15	17	30	50	70	20	41
„ Ihringen . . . . .	196	163	6	9	18	10	100	86	2	39
„ Bickensohl . . . . .	50	49	1	—	—	—	17	33	8	9
„ Bischoffingen . . . .	56	56	—	—	—	—	28	28	2	16
„ Leiselheim . . . . .	40	37	3	—	—	3	6	31	—	13
„ Königschaffhausen	113	92	4	—	17	4	39	70	4	29
„ Weisweil . . . . .	182	164	18	—	—	13	87	82	4	71

Namen der Gemeinden	Zahl der Evange- lischen	Zahl der Einwohner				
		1770	1775	1781	1786	1813
Broggingen . . . . .	339	343	376	388	512	
Tutschfelden . . . . .	219	254	234	236	300	
Nimburg mit Nebenorten . . . . .	656	769	757	791	811	
Theningen . . . . .	926	948	982	1022	1158	
Vahlingen . . . . .	1350	1466	1503	1590	1842	
Eichstetten . . . . .	1595	1781	1880	1848	2079	
Bödingen mit Oberschaffhausen . . . . .	887	916	957	954	2444	
Zhringen . . . . .	1096	1197	1222	1313	1580	
Weisweil mit Hartern . . . . .	880	858	960	990	1130	
Leiselheim und Königschaffhausen . . . . .	772	813	859	853	1088	
Bischoffingen . . . . .	309	325	327	335	393	
Bickensohl . . . . .	248	249	262	287	318	
Sergau . . . . .	549	596	642	772	1039	
Denzlingen . . . . .	804	876	946	945	1028	
Börstetten . . . . .	505	514	525	554	700	
Gundelfingen . . . . .	387	476	457	486	535	
Prechtal . . . . .	237	241	—	245	2185	
Emmendingen mit Nebenorten . . . . .	1754	1908	2034	2122	2152	
Mundingen . . . . .	587	700	696	756	681	
Keppenbach . . . . .	742	748	772	870	—	
Ottoschwanden . . . . .	1259	1371	1430	1234	1685	
Könndringen mit Landeck . . . . .	750	867	866	848	978	
Malterdingen . . . . .	916	963	982	974	1124	

Obwohl die Markgrafschaft Hochberg zu den fruchtbarsten Gebieten Deutschlands gehörte, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht günstig. Denn das Land war stark bevölkert. Mehr als 20 000 Menschen bewohnten (1770) 5 Quadratmeilen und teilten sich in 35 000 Zuchtart bebautes Feld. Der schon erwähnte Bericht des Landschreibers Wild weist darauf hin, daß unter 3366 Familien nur 157 als wohlhabend gelten könnten, 1683 seien mittelmäßig begütert, fast ebensoviele, nämlich 1526 dagegen seien arm. Diese Ein-

31

teilung nach dem Vermögen war zwar sehr willkürlich und nicht nach einheitlichem Maßstab vorgenommen, aber die Zustände dürfen nicht als rosig bezeichnet werden, wenn die Bürgermeisterämter beinahe die Hälfte der Bevölkerung unter die Armen rechnen. An manchen Orten war die Zahl der Armen zum Teil bedeutend größer als die der Vermöglichen. So in Windenreute, Wasser, Nieder-Emmendingen, Broggingen, Birstetten, Nimburg, Bahlingen, Eichstetten, Bidsensohl, Leiselheim und Königshaffhausen, also besonders in den Gemeinden am Kaiserstuhl. In besseren Verhältnissen befanden sich Emmendingen, Malterdingen, Ihringen, Köndringen, Denzlingen und die Waldgemeinden Freiamt, Ottoschwanden und Prechtal. Aber auch hier bleibt viel zu wünschen übrig. Die Lage des badischen Landmanns (sagt Ludwig), war um 1750 besonders trostlos in Hochberg. „Hier war der 30. Bauer in der Gant und vielleicht der zehnte nicht weit davon; eine Million Schulden lastete auf der Landschaft, die öffentlichen und sonstigen Abgaben und Dienste verschlangen durchschnittlich Bierjünstel, bei manchen den vollen Reinertrag, große Geldsummen und Naturalienbeträge, im ganzen vielleicht 10 000 Gulden an Wert, wurden Jahr für Jahr der Marktgrafschaft entzogen.“ Der Hauptort Emmendingen lag völlig darnieder; die Handwerker verstanden nur grobe Arbeit. Die Märkte waren so elend, daß oft keine Gemüse und keine Eier feilgeboden wurden, oft gab es schon um 1 Uhr nachmittags in der Stadt kein Brot zu kaufen, dabei fehlte jede Möglichkeit der Besserung, da die österreichischen Märkte die Leute mehr anzogen.

31  
Landschreiber Wild hat sich eingehend mit der Frage befaßt, wie den Hochbergern geholfen werden könne. Er tadelt die Handwerker von E m m e n d i n g e n, daß sie sich lieber zu Hause elend behelfen, als daß sie auswärts Verdienst suchen. Es fehlt ihnen der Unternehmungsgeist. Die Leute von N i e d e r - E m m e n d i n g e n können nicht reich werden, meint er, weil sie schlechte Felder haben. In T h e n i n g e n sind die Leute hochmütig und ehrgeizig und prozessieren gern. Die B a h l i n g e r sind fleißig und emsig, aber sie müssen viel zinsen; daher kommen sie zu nichts. Bei B ö h z i n g e n und O b e r s c h a f f h a u s e n könnte viel gebessert werden; „allein da man diesorts einseitig nichts tun kann, österreichischerseits nichts tun will, und die Inwohner

selbst aus Mißgunst gegen einander nicht wollen, so muß eine günstigere Zeit erwartet werden.“ Ihringen war früher ein „nahrhafter“ Ort, jetzt aber geht es hart mit ihnen. Bickensohl hat guten Wein, aber der Meeltau verdirbt viel. Die Bischoffinger trinken zu viel Wein, sie können nicht vorwärts kommen. In Leiselheim ist's gefehlt, wenn es ein schlechtes Weinjahr gibt.

Mit Wild's Beobachtungen stimmen die trüben Schilderungen überein, die Schloffer fast ein Menschenalter später öfters gab. Er rechnete auf den Kopf ein Einkommen von 40 Gulden aus! Als bekannt wurde, daß eine Spinnerei im Hochbergischen errichtet werden sollte, wurden aus 20 Ortschaften 870 Kinder angemeldet, für die Beschäftigung in der Fabrik gesucht wurde. „Das ist das blühende Land,“ schreibt der Amtsvorsteher an den Markgrafen, „von dem man Ew. Durchlaucht so oft vorgesprochen hat, das ist das Land, von dem man uns so oft vorgelogen\*) hat, daß es zu gut wäre, als daß die Leute da nötig hätten, sich mit der Handarbeit zu ernähren.“

„Seit 9 Jahren habe ich immer gesagt und behauptet, daß wir arm sind, daß es höchstens noch 1—2 Jahrzehnte brauche, um zwei Drittel von uns in die rechte natürliche Sklaverei zu stürzen, in die Sklaverei des Hungers, aus der Ew. Durchlaucht das Land dann nicht mehr, jetzt aber noch viel leichter erretten können, als Sie es aus der durch Menschenkunst gemachten Sklaverei der Leibeigenschaft errettet haben.“

Ein andermal geht er auf die Zustände in den einzelnen Gemeinden näher ein und berichtet darüber (1785): „Bahlingen ist zurückgekommen, Ihringen fällt täglich mehr, Maltedingen ist voll Armen, Emmendingen kann sich kaum mehr erhalten und lebt wenigstens von der Hand zum Mund, die fleißigen und so tätigen Eichtetter Bürger haben gerade noch, was sie brauchen, in Denzlingen wimmelts von Armen, in Nimburg und Bottingen geht eine Haushaltung nach der andern hin, auf den Waldorten sind die meisten Tagelöhner Bettel-

\*) Schloffers Vorgänger, der Landvogt von Geusau, und der Kirchenrat Sander hatten 1768 in einer Eingabe sich gegen die Einführung der Spinnschulen ausgesprochen mit der Begründung: Die Gegend sei zum Spinnen nicht arm und elend genug.

leute, in R ö n d r i n g e n ist ein Drittel der Familien ebenso, selbst in W e i s w e i l wacht eine Vermögensuntersuchung nach der andern auf, T h e n i n g e n erhält sich durchs H ä n f e n , so lange es geht, B r o g g i n g e n und T u t s c h f e l d e n schleppen sich so durch. Und in allen diesen Orten dürfen nur ein paar Fehljahre an Wein, Frucht, Hanf oder Heu kommen, so entsteht eine Armut, welcher wir dann unmöglich abhelfen können. Vordem, da noch vielleicht ein Drittel Untertanen weniger in dem Oberamt waren, da man noch weniger Wein trank, selten Fleisch aß, in Zwilchmitteln ging und unter Strohhütten wohnte, konnten ein paar solcher Stöße freilich keinen Schaden tun; darauf berufen sich eben die Feinde der Gewerksamkeit. Es ist — sagen sie — solange gegangen, es wird auch in der Zukunft Rat sein. Freilich ist Rat da, aber der traurigste für einen Landesherrn, für seine Berater und für seine Untertanen: das B a n k r o t t m a c h e n , das E m i g r i e r e n (Auswandern), das S t e h l e n und R a u b e n ; wer wird ein so schönes Land einer solchen Gefahr aussetzen wollen? Der Rat, den ich kenne, der ist, in Zeiten Gewerksamkeit einzuführen, und von der Notwendigkeit, diesen Entschluß zu fassen, bin ich so überzeugt, daß ich es wage, den, welcher sich der Einführung der Gewerksamkeit widersetzt, für einen Feind des Vaterlandes und einen Landesverräther zu deklarieren.“

Mit dieser Schilderung steht in Widerspruch der Reisebericht des Grafen N. G a l l e r , der im Jahre 1785 die badischen Oberlande besuchte. Er fand die Zustände befriedigend und schreibt: „im ganzen steht dieses Oberamt gut.“ Dies ist um so auffallender, als er seine Kenntnisse offenbar den Mitteilungen Schlossers verdankt. Seine Angaben sollen hier folgen. Im Jahre 1784 wurden im Oberamt gezählt: 1908 Pferde, 7579 Stück Rindvieh, 1300 Schafe, 3803 Ziegen, 4827 Schweine. „Der dortige Landmann zieht das Schweinefleisch allem übrigen vor und gibt sich aus dieser Ursache etwas mehr mit diesem Zweig der Landwirtschaft ab.“ Der Vermehrung der Ziegen widersetzt sich das Oberamt, da sie den Bäumen schaden. Der Ackerbau ist in großem Flor. In der Ebene wird hauptsächlich Getreide, Kraut und Hanf gepflanzt. Auf den Vorbergen des Schwarzwaldes und am Kaiserstuhl herrscht der Weinbau vor. Die Waldorte ernähren sich vom Holzverkauf und von der

**Viehzucht.** Im Jahre 1774 waren bepflanzt mit Weizen 2130 Juchart, mit Roggen 3559 J., Dinkel  $8\frac{1}{2}$ , Einkorn 6, Kraut 63, Gerste 2966, Ackerbohnen 303, Erbsen  $13\frac{1}{2}$ , Linsen 2, Widen  $108\frac{3}{4}$ , Lewatt  $222\frac{1}{4}$ , Hirse 4, Magsamen  $9\frac{1}{4}$ , Welschkorn 220, Haber 762, Hanf  $950\frac{1}{4}$ , Flachs  $3\frac{1}{2}$ , Klee  $112\frac{1}{4}$ , Brackrüben  $251\frac{3}{4}$ , Stupfelrüben 1753, Erdäpfel  $703\frac{1}{2}$ ; Matten und Gärten umfaßten  $6037\frac{1}{2}$  Juchart, Reben  $2263\frac{1}{2}$ , Brackfelder 2167.

Von großer Wichtigkeit ist der Hanfbau. Am meisten Hanf wird in **T h e n i n g e n** und **R ö n d r i n g e n** gebaut. In **M a l t e r d i n g e n** findet wöchentlich ein Hanfmarkt statt. Der Hochberger Hanf ist von besonderer Güte und daher sehr gesucht. Der Wiesenbau ist in größter Vollkommenheit, die Matten werden sorgfältig behandelt. Von Wein werden nur geringe Sorten beliebt. Der Einführung besserer Rebsorten steht nur das Vorurteil des Landmanns entgegen, der überzeugt zu sein glaubt, daß diejenigen Rebsorten, die viel Wein geben, ihm vorteilhafter seien, als jene, aus denen er einen besseren, aber weniger erzielt. Doch werden Versuche zur Anpflanzung besserer Sorten von **K i r c h e n r a t S a n d e r** in Röndringen und von **K a m m e r r a t E n d e r l i n** von Bögingen gemacht.

Dem Hochberger Landmann gebührt im allgemeinen das Lob eines emsigen, alles wohl zu Rat ziehenden Mannes, der sich auch in seinen Bedürfnissen mehr als seine Nachbarn einzuschränken weiß. Abgesottene Grundbirnen mit frischem Butter und Salz ist seine Hauptnahrung und Wein sein Hauptgetränk. Bei den etwas Vermöglicheren wird jährlich viel Schweinefleisch verzehrt. Bier wird nur den Sommer hindurch in einigen Wirtshäusern ausgeschenkt; da aber solches nicht im Lande gebraut, sondern von Straßburg und Lahr gebracht wird, so steht es öfters in höherem Wert als der Wein. Branntwein wird aus Kirichen und Zwetschgen, aus Trestern und Hefe bereitet. Aus den Nüssen gewinnen sie Del.

Dieser Reisebericht stimmt in verschiedenen Punkten nicht mit Schloßers Beschreibung überein. Wie ist dies zu erklären? Reiseberichte pflegen selten zuverlässig zu sein. Wenn man nach einem guten Mittagessen bei schönem Wetter in der Amtschaise durch die Dörfer fährt, sieht man wenig von dem Elend und schaut alles in einem freundlichen Licht.

Und die Gewährsmänner, die der Graf befragte, werden sich auch nicht sehr bemüht haben, ihm die Schattenseiten zu zeigen. Man führt seinen Besuch nicht in die Rumpelkammer, sondern in die gute Stube. Einmal, als Graf Galler zu Fuß den Kaiserstuhl bestieg, fand er, daß die Wege doch außerordentlich schlecht seien.

Obwohl Schloffer, um seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Zustände mehr Gewicht zu geben, wohl etwas zu schwarz gemalt hat, — wie er auch sonst leicht übertreibt — so dürfen wir ihm doch eher Glauben schenken als einem Fremden, der nur einige Wochen lang im Lande war und nur oberflächliche Eindrücke erhalten konnte.

Wenn in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Lage der Bauern ungünstig war, so hat sie sich in den folgenden Kriegszeiten sicher nicht gebessert. Man kann also getrost behaupten, daß auch unter Karl Friedrich die Bevölkerung von Hochberg hart um ihre Existenz ringen mußte. Dies beweist auch die steigende Zahl der Auswanderer. Aus den katholischen Gebieten wanderten viele Tausende nach Spanien aus, um dort in der Sierra Morena anstatt des erträumten Schlaraffenlebens harte Arbeit und kärglichen Lohn zu finden. Das Oberamt in Karlsruhe warnte 1769 entschieden vor der Auswanderung nach Spanien. „Der Hausrat, den man ihnen dort gibt, besteht in einem steinernen Hasen zum Wasser, einem Strohsack und einem Teppich; zum Arbeiten erhalten sie eine Haue und einen Bidel, ihre Hütten müssen sie aus Reisig selbst bauen; es gibt wenig Futter, so daß nur Ziegen gehalten werden können. Diese Unglücklichen müssen 2 Jahre lang für den König gegen geringe Bezahlung arbeiten. Wenn sie nicht arbeiten, so erhalten sie Schläge, werden in Ketten gelegt, müssen ein Land bebauen, das so hitzig ist, daß das Wasser immer lau ist.“ Aber viele wurden auch dazumal erst durch Schaden klug: denn noch in den Jahren 1770—1780 suchten Tausende fern im Süden bessere Lebensbedingungen, ohne sie zu finden. Aus den badischen Landen zogen damals viele nach Ungarn und Siebenbürgen. Daß die Regierung den Verlust so vieler Arbeitskräfte nicht gern sah, ist erklärlich. Aber die Verbote halfen nicht, da wohl manche dachten, wie jener Mann, der erklärte, er habe gemeint, „weillen er nichts habe, habe es auch keine Gefahr, heimlich davon zu laufen.“

Der Hauptgrund für die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse lag nach Schlossers Meinung darin, daß das Land überall von katholischen Gemeinden umgeben war. Das obere Marktgräserland hatte Basel als Absatzgebiet, Pforzheim besaß eine Fabrik und ein Zuchthaus, Karlsruhe und Durlach hatten den Hof, die Schwarzwälder den Holzhandel; aber Hochberg hatte nur eifersüchtige Nachbarn in Oesterreich und Lahr, schlechten Wein, wenig Holz, einen „verstümpelten“ Ackerbau, geringe Viehzucht, übersezte Dörfer, keine Armenanstalten, keine reichen Bauern, wohl aber schwere Lasten und Abgaben. Außerdem gab es zu viele Handwerker und Gewerbetreibende. Auf 13 Haushaltungen kam ein Bäcker, auf 18 ein Metzger „in einem Lande, wo zwei Drittel aller Familien selber baden und ein Drittel im ganzen Jahr keine 10 Pfund Fleisch esse.“ In N i m = b u r g gab es 14 Handwerker, die nur während einem Vierteljahr Arbeit fanden. „Trägheit ist der Hauptcharakter der hiesigen Nation, und sie ist so wirksam, daß Belehrung und Ermahnung nur selten ganz wirken.“ Dazu kamen die Folgen der vorausgegangenen Kriege und die Lasten der späteren. Nach B o s s e r t betrug der Schaden im orleanischen Krieg (1688—1697) für Hochberg 712 355 Gulden, im spanischen Erbfolgekrieg (1702—1714) aber 1 112 089 Gulden. Daran hatten noch die Enkel zu tragen, und als ein neues Geschlecht aufwuchs, ahnten sie nicht, daß ihrer Kinder noch größere Lasten warteten. „Mit der ihm eigenen Offenheit“ gab Karl Friedrich 1808 eine Darlegung des Staatsvermögens oder vielmehr der Staatsschulden. Das Defizit betrug 1 Million 200 000 Gulden; zu seiner Deckung wurden besondere Anstrengungen gemacht. Der Fürst ging mit gutem Beispiel voran. „Mit Ersparnissen an unserem Hof wollen wir den Anfang machen.“ — Aber noch andre Dinge machten den Hochbergern das Leben sauer. Elz und Dreisam vernichteten öfters die Früchte des Fleißes durch Ueberschwemmungen z. B. 1750, 1778, 1784, 1789. Hagelwetter richteten 1796 und 1797 großen Schaden an. Die Ersetzung der zerbrochenen Fensterscheiben\*) in den herrschaftlichen Kir-

\*) Sehr oft wird geklagt, daß böse Buben aus Muthwillen die Kirchenfenster einwarfen. So in Emmendingen, Weisweil, in Denzlingen u. a. In Emmendingen z. B. auf einmal 100 Scheiben!

chen und Pfarrhäusern kostete allein 233 Gulden. In den strengen Wintern 1783 und 1788 erfroren Bäume und Reben. 1770—75 war eine Teuerung im Lande. Darauf folgte eine Kartoffelkrankheit 1775—1777 und 1779 eine Viehseuche. Ein großer Mißstand war es, daß viele auswärtige Zinsherren Abgaben anzusprechen hatten. Das alles ging aus dem Land und kam nicht wieder herein. Fremde Zinsherren für die Hochberger Gemeinden waren: das Kloster Schuttern, das Spital und das Augustinerkloster in Freiburg, das Kloster Thennenbach, das Stift Waldkirch, der Johanniterorden zu Heitersheim, die Klöster St. Peter, Ettenheimmünster, Bonnatal, die Karthaus; dazu noch weltliche Grundbesitzer. Auch die Zehnten, Herrschafts-, Gemeinde- und Landesfrohnden nahmen die Kräfte sehr in Anspruch. Außer den Frohnden hatte Hochberg 1769—70 an Steuern, Zinsen, Zehnten, Renten und anderen Abgaben etwa 100 000 Gulden zu bezahlen. Fehljahre wurden doppelt verhängnisvoll in einer Zeit, wo die Zufuhr von außen durch die Zölle sehr gehemmt war. Auch in guten Jahren wirkten die Zölle ungünstig, da sie den Absatz erschwerten.

An mancherlei Versuchen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage haben Karl Friedrich und seine Beamten es nicht fehlen lassen. Von 1750—1770 wurden 1700 Juchart unfruchtbarren Landes in Hochberg urbar gemacht. Seit 1769 wurde der Anbau von Kartoffeln dringend empfohlen. Zweimal wurden badische Bauern zum Studium der Landwirtschaft nach England geschickt. Die zweite Reise wurde im Sommer 1776 unternommen. Aus jedem der 3 Oberämter des Oberlandes war je ein junger Mann dabei. Hochberg war vertreten durch Simon Lenis aus Nimburg. Die wichtigste Reform war die Einführung der Stallfütterung. Dadurch wurde es ermöglicht, viele Wiesen in Ackerfeld zu verwandeln, und die bleibenden Matten gaben einen höheren Ertrag. Schloßer gab sich viele Mühe, die Leute, die der Neuerung mißtrauisch gegenüberstanden, von ihrem Nutzen zu überzeugen. Sein eifriger Gehilfe bei diesen Bestrebungen war der Kammerrat Enderlin, „ein phantastischer Mann, aber begeistert von den neuen Lehren. Sie korrigierten die Elz und trockneten ein Moor nach dem anderen aus.“ Zwar wurden 1779—88 etwa 406 000 Gulden für Fluß- und Dammbauten auf-

gewendet, die Ausführung des von Schlosser vorgeschlagenen Kanals von Riegel zum Rhein blieb aber dem nächsten Jahrhundert vorbehalten. Auch die Ablösung des kleinen Zehnten gelang dem Oberamtmann nicht; doch wurden wenigstens die Frohnden erleichtert. An den Verbesserungen die dem ganzen Land zu gut kamen, nahm auch das Oberamt Hochberg teil: neue Futtergewächse wurden eingeführt, der Viehschlag veredelt und Handelsgewächse gebaut.

Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft verringerten sich die Lasten. Einen wesentlichen Fortschritt bildete die von Karl Friedrich angebahnte und durch Verträge mit den benachbarten Ländern ermöglichte, wenn auch noch beschränkte Freizügigkeit.

Die sogenannten physiokratischen Versuche aber schlugen fehl. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts hatte namentlich in Frankreich die Lehre der Physiokraten großen Anklang gefunden. Diese verlangten, der Bürger solle uneingeschränkte Freiheit haben, alle seine Kräfte zu gebrauchen. An Stelle der vielen Abgaben sollte nur eine einzige Auflage, die sich nach dem reinen Ertrag der Grundstücke berechnete, treten. Karl Friedrich beschloß, einen Versuch zu machen, um den Wert dieser Lehren zu erproben. Dies geschah 1771 in den drei Gemeinden Dietlingen, Bahlingen und Theningen. Aber die eine verlangte Abgabe war ziemlich hoch. Von einem Zuchart Garten betrug sie 4 fl. 24 Kr., von Reben 4 fl. 48 Kr., von Matten 4 fl. 16 Kr., von mittlerem Ackerfeld 2 fl. 40 Kr. Schon im nächsten Jahre baten die Bahlinger, man möge den alten Zustand wieder herstellen. Die erste Folge der eingeführten Gewerbefreiheit war nämlich die, daß jeder Bürger Wein ausshenkte, und dies führte zu Anzutraglichkeiten, da die Bewohner der umliegenden Orte scharenweise nach Bahlingen kamen, wo wegen der Atzisierung der Wein billiger verkauft wurde. Schlosser meinte, das Volk sei für den Gebrauch dieser Freiheit noch nicht reif. „Eine Nation, die frei sein soll, muß auch bessere Sitten haben. Sonst wird seine Freiheit sie in die größte Sklaverei des Mangels bringen.“

Es ist nicht ohne Interesse, daß fast gleichzeitig in einem katholischen Dorf am Kaiserstuhl, in Amoltern von dem Kapuziner Romuald eine christlich-soziale

Bruderschaft gegründet wurde, die durch Einführung der Gütergemeinschaft die Armut aus der Welt schaffen wollte.

Da aber die katholische Kirchenbehörde die Genehmigung der Satzungen versagte, so blieb es auch hier beim Alten.

Immerhin sehen wir, daß nicht nur unter den Gebildeten, sondern auch im Landvolk Bestrebungen sich geltend machten, die in Frankreich zur Revolution führten.

Ebensowenig Erfolg wie die physiokratischen Versuche hatten die Bemühungen, die Zucht der Seidenraupen einzuführen. Ueberall wurden Maulbeerbäume gepflanzt. Die Geistlichen wurden aufgefordert, Anpflanzungen von solchen Bäumen auf den Friedhöfen zu machen. Aber es zeigte sich bald, daß unser wechselndes Klima für die wärmebedürftigen Raupen sich nicht eignet.

Auch die großen Hoffnungen, die man auf die in den Bergen verborgenen Schätze setzte, erfüllten sich nicht. Als man bei Emmendingen Marmor fand, bei Denslingen schwarzen und weißen Granit, bei Eichstetten einen schönen Bänder-Jaspis, „der seinesgleichen nicht in der Welt hatte,“ da glaubte man, durch den Bergbau dem Lande reiche Einnahmequellen zu erschließen. In einem Erlaß von 1763 heißt es: „Als wir im Jahre 1754 unsere Absicht auf die in unseren Landen aufzusuchenden Marmorsteine richteten, hatten wir in kurzem so gute Erfolge wahrzunehmen, daß unsere und jedermanns Hoffnung weit übertroffen wurde; wie denn die ganze Zeit her und besonders in dem anjezo laufenden Jahre die glücklichsten Entdeckungen dieser Art sind gemacht worden, so daß nunmehr nicht leicht ein Land sein wird, das es denen unsrigen an Schönheit, Menge und Güte solcher Steine gleich thäte.“ Man erinnerte sich, daß in alter Zeit schon Silbergruben in Hochberg bestanden hatten. Seit der Mitte des Jahrhunderts wurde in Freiamt nach edlen Erzen gegraben. Im Jahre 1769 wurde der eigentliche Bergwerksbetrieb eröffnet. In verschiedenen Gruben, dem „Silberloch“, dem „Segen Gottes“, der „Karoline“, dem „Schloßberg-Gegentrumm“ in Freiamt und bei Sezau war die Ausbeute lohnend. „Erz- und Bergbau kommt immer mehr in Aufnahme“, sagte eine Bekanntmachung 1783, „und so haben wir die Hoffnung, daß der Bergbau in florianten Zustand komme.“ Da aber gegen

Ende des Jahrhunderts der Ertrag immer geringer wurde, stellte man den Betrieb wieder ein.

Als die physiokratischen Versuche gescheitert waren, wollte man der Landwirtschaft dadurch aufhelfen, daß man Arbeitsgelegenheit schaffte durch Begünstigung und Förderung der Industrie. Ein heftiger Kampf entbrannte zwischen dem Hofrat Schloffer und dem Kirchenrat Sander. Ersterer verlangte, daß den Schulkindern mehr Zeit gelassen werden sollte, durch Baumwollspinnen etwas zu verdienen, während der letztere Kinderarbeit für verderblich hielt. Es wird später nötig sein, darauf noch näher einzugehen. Hier sei nur erwähnt, daß die in Emmendingen errichtete Spinnerei nach wenigen Jahren wieder geschlossen werden mußte.

Die Bemühungen Schloffers, Emmendingen zum Hauptort des Oberländer Viehhandels zu machen, führten ebenfalls nicht zum Ziel. Die Nähe der österreichischen Städte Kenzingen, Endingen und Freiburg und die geographische Lage des Hochberger Landes ließen das kleine Landstädtchen nicht zu rechter Blüte gelangen.

##### 5. Konfessionelle Verhältnisse.

Die große Mehrzahl der Bewohner des Hochberger Landes war seit Einführung der Reformation durch den Markgrafen Karl II. evangelisch-lutherisch. Bis zum Jahre 1773 gehörte die katholische Vogtei Ballrechten mit Dottingen zu diesem Oberamt. Bei der Kirchenvisitation in Sulzburg wurde jeweils auch das kirchliche Leben in Ballrechten mit in die Untersuchung einbezogen. Aber der katholische Pfarrer ließ sich gewöhnlich entschuldigen und erschien nicht vor der Kommission; auch der Lehrer blieb in der Regel weg. Doch der Vogt und die Richter mußten bestimmte Fragen beantworten, gerade so gut, wie die evangelischen Vorgesetzten der anderen Orte. Z. B. die Fragen: ob allsonntäglich gepredigt werde, ob der Pfarrer für den Landesfürsten bete, ob er den großen Bußtag am Karfreitag feiere. Im Jahre 1775 erklärte der Vogt: Der Pfarrer erhalte die Befehle, aber er tue was er wolle. Er bete in 14 Tagen oft nicht einmal für den Landesherrn. Interessant ist die Angabe, wie der Karfreitag begangen wurde: Den ganzen Tag

werde rottenweise gebetet und eine Rotte gehe immer nach der andern in die Kirche zum Gebet.

Zwei Gemeinden des Hochberger Landes waren gemischt. In P r e c h t a l waren die Einwohner des dem Fürsten von Fürstenberg gehörenden Teils des Dorfes, in B ö z i n g e n die österreichischen Untertanen katholisch. An beiden Orten bestanden katholische Pfarreien. In den übrigen Gemeinden befanden sich im Jahre 1770 etwa 200 Katholiken; zumeist waren es Pächter, Dienstboten oder zugezogene Hinterlassen. Ihre Anzahl war kleinen Schwankungen unterworfen. 1775 waren es 180, 1781 nur noch 160.

Nach dem dreißigjährigen Kriege wanderten viele Reformierten aus der Schweiz ein. Sie schlossen sich mit der Zeit der Landesreligion an oder besuchten wenigstens die lutherischen Gemeindegottesdienste. In den Volkszählungslisten von 1770, 1775 und 1781 sind 66, 64 und 40 Reformierte aufgeführt.

Von Sektierern werden die Wiedertäufer erwähnt. Im Jahre 1770 betrug ihre Zahl 81, nämlich in Schupfholz 11, in Reutenbach 6, auf dem Schloß Hochberg 22, in Denzlingen 12, in Kloster Nimbürg 7, in Theningen 4, in Kolmarsreuthe 6, in Nieder-Emmendingen 13. Im Jahre 1781 wurden 62 Wiedertäufer gezählt. Auch am Ende des Jahrhunderts gab es noch Wiedertäufer in Hochberg. Denn 1799 beschwert sich der katholische Pfarrer von Günterstal bei Freiburg darüber, daß die Wiedertäuferkolonien, die sich in der Nähe angesiedelt hatten, schon einmal in seiner Pfarrei eine Generalversammlung aller ihrer Glaubensgenossen aus Badenweiler und Hochberg abgehalten hätten.

Ob die baptistische Religionsgemeinschaft, die in Gundelfingen um die Mitte des 19. Jahrhunderts sich bildete, mit diesen alten Wiedertäufergemeinden zusammenhängt, kann ich nicht entscheiden; es ist aber anzunehmen. Bossert führt sie auf den Einfluß preußischer Soldaten zurück, die in Gundelfingen in der Revolutionszeit einquartiert waren.

Daß auch andere Separatisten erfolgreiche Versuche machten, Anhänger in Hochberg zu gewinnen, geht aus einem Erlaß vom 14. August 1748 hervor, in dem Karl Friedrich erwähnt, daß er bei seinem Aufenthalt im Oberland höchst mißfällig vernommen habe, „welchergestalten sich Sekten

gegen die in unseren gesamten Fürstentümern und Landen löblich eingeführte evangelische, reine und wahre lutherische Lehre der ungeänderten Augsburgischen Konfession hervor- tun wollen; ja daß leider sogar einige Pfarrer selbst wider ihre Lehre, Amt, Pflichten und Gewissen dergleichen Sek- tierern anhängen und daher den ihnen gnädigst anvertrau- ten Gemeinden mehr zum Aergerniß als Erbauung gereichen . . . so ergeht unser eifrigst ernstlicher und gnädigster Be- fehl an das Oberamt und Spezialat Hochberg hiermit, daß sie auf dergleichen Leute, besonders das Spezialat auf die unter seiner Diözese stehenden Geistlichen und Schulbedienten ein wachsames Auge haben und alle Sorgfalt tragen, nach dergleichen Sektierern sich genau erkundigen und solche bei unserem geistlichen Kirchenrat sogleich pflichtmäßig anzeigen, keine Lehre, so den symbolischen Büchern entgegen, sonder- lich aber die zinzendorfsianische oder herrn- hutische Sekte\*) keineswegs dulden und wo ein oder anderer Orten solcherlei Art einige Sekten eingerissen sein sollten, solchen kräftigst zu steuern suchen . . .“

Schon früher waren scharfe Verordnungen gegen die Sekten erlassen worden. Im Jahre 1712 wurden die Geist- lichen vor dem Schwärmer Johann Tennhardt ein- dringlich gewarnt und aufgefordert, die Schriften dieses Mannes und seiner Anhänger einzuziehen. Nach der Landes- ordnung sollten Wiedertäufer und Schwenk- feldianer nicht geduldet werden. Sie seien zunächst zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und der Katechismus- predigten anzuhalten; wenn sie bei ihrem Irrtum verharr- ten, seien sie auszuweisen.

Später wurden mildere Maßregeln empfohlen. Ein Erlaß vom 5. Februar 1805 gewährt den Separatisten Duldung in der Voraussetzung, daß sie die kirchliche Ordnung in der Ge- meinde achten. Sie sind nicht durch Zwangsmittel von ihrem Irrwahn abzubringen. Doch müssen sie sich allen bürgerlichen Pflichten und Schuldigkeiten unterziehen; sie dürfen kein Aergernis geben, die Sonn-, Fest- und Bußtage nicht durch Arbeit entweihen, die kirchlichen Einrichtungen nicht ver- ächtlich machen; von Zeit zu Zeit müssen sie sich eine polizei-

\*) Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700—1760) grün- dete 1722 die Religionsgemeinschaft der Herrnhuter.

liche Visitation gefallen lassen. Zum Besuch des Gottesdienstes und zum Gebrauch des h. Abendmahls sind sie nicht anzuhalten, haben aber alle äußeren Kirchenpolizei-Gesetze zu beachten. Die evangelischen Geistlichen mögen versuchen, ihr Zutrauen zu gewinnen. Ihre Versammlungen dürfen nicht während des Gottesdienstes, im Winter nicht nach acht Uhr abends und nie auf freiem Feld stattfinden. An einer Versammlung sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen, davon müssen mindestens zwei Drittel aus dem Ort sein. Ihre Kinder werden vom Geistlichen getauft, nur im Notfall können sie selber taufen. Die Konfirmation ist aufzuschieben, bis die Kinder das gesetzliche Alter erreicht haben, in dem es ihnen erlaubt ist, selbst ihren Glauben zu wählen.

Das sind weise Verordnungen, die einerseits mit der Gewissens- und Glaubensfreiheit Ernst machen, andererseits aber das Ueberhandnehmen sektiererischer Bestrebungen zu verhindern geeignet waren. Einen großen Umfang hat die Separation in Baden unter Karl Friedrich nicht gewonnen. Roman sagt, daß nur wenige Spuren davon vorhanden seien, und daß den pietistischen Erbauungsstunden durch solche Erlasse keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten.

Freundlicher war das Verhältnis der Obrigkeit zu den Reformierten. Das 18. Jahrhundert brachte ihnen freie Religionsübung. Für reformierte Kirchen wurde manchmal in lutherischen Gemeinden gesammelt. Im Jahre 1722 wurden die Pfarrer angewiesen, gegen andere Religionsverwandte, besonders gegen die Reformierten, keine anzüglichen und harten Ausdrücke, noch weniger Schmähungen und Lästerungen anzuwenden. Wo die Gegensätze zwischen der lutherischen und der reformierten Lehre erwähnt werden mußten, da solle es „mit Mäßigung und christlicher Bescheidenheit“ geschehen. Unter Karl Friedrich, dessen Mutter der reformierten Kirche angehörte, bahnte sich mehr und mehr ein friedliches und freundliches Verhältnis zu den Reformierten an. Nach einem fürstlichen Dekret von 1783 war es den lutherischen Geistlichen unverwehrt, Reformierten das h. Abendmahl zu reichen, wenn sie sich kein Gewissen daraus machten. In dem Bescheid auf die Synoden des Jahres 1788 wurde empfohlen, daß da, wo ein evangelisch-lutherischer und ein reformierter Pfarrer an dem

selben Orte wirkten, im Notfalle einer für den andern eintreten könne bei Predigt, Taufe, Trauung und Seelsorge. Und vier Jahre später erklärte der Synodalbescheid, daß den Reformierten unbedenklich gestattet werden solle, am Abendmahl in der Gemeinde ihres Wohnsitzes teilzunehmen; ja „die Pfarrer sollen sich ihrer ebenso, als wenn sie Glieder unserer Kirche wären, mit geistlichem Zuspruch und Trost annehmen und die wenigen dogmatischen Verschiedenheiten beiseite lassen.“ Ähnliche Verhaltensmaßregeln gab das 3. Organisationsedikt 1803. Im gleichen Jahre schrieb der „Bismarck Badens, Kirchenratsdirektor Brauer, gewiß auch im Sinne seines Fürsten, der in seiner Residenz den Reformierten 1771 eine Kirche erbaute, „Gedanken über eine Kirchenvereinigung beider protestantischen Religionsparteien.“ Einen weiteren Schritt zur Union bildete die Vereinigung der beiden Kirchenräte. „Für beide Konfessionen besteht seit 1807 „nur ein einziger Kirchenrat, der aus geistlichen und weltlichen Gliedern von beiden Konfessionen in verhältnismäßiger Gleichheit besetzt sein und von dessen Vorftehern der eine aus der einen, der andere aus der andern Konfession bestehen soll.“ Als im gleichen Jahre das Fest der Grundsteinlegung der Stadtkirche in Karlsruhe gefeiert wurde, hielt ein reformierter Kirchenrat der lutherischen Gemeinde eine Predigt, in der er die völlige Vereinigung ersehnte. Schließlich wurden 1810 auch die kleinen Schulen beider Bekenntnisse zusammengelegt.

So war unter Karl Friedrich die Union, die er nicht mehr erlebte, aufs beste vorbereitet, nicht durch bloße Regierungsmaßregeln, sondern durch eine lange, geschichtliche Entwicklung.

Auch der Gegensatz zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche verlor im 18. Jahrhundert viel von seiner Schärfe. —

An einem heißen Junitag des Jahres 1910 wanderte ich von Ottoswanden nach Emmendingen. Ungefähr auf halbem Weg kommt man durch ein stilles, von Wald umschlossenes Wiesental. Ein Mann stand auf der Wiese und wehte die Sense. Das klang wie ein rauher und scharfer Schlachtgesang über den bunten Wiesenplan. „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod. . . Hüte dich, schön's Blümelein.“ Und ich dachte an das Wort: „Das Leben welkt wie

Gras, wie Blumen auf der Flur. Sobald der Wind darüber weht, verschwindet ihre Spur.“ Wo sind sie hingekommen, die Mönche, die hier im Kloster T h e n n e n b a c h vor 150 Jahren die Horen beteten und Psalmen sangen? Vom Erdboden verschwunden ist ihr Heim, verklungen sind ihre Lieder. Nur noch eine Kapelle steht da, wo einst das Kloster stand, ein Zufluchtsort und eine Schutzstätte für die K a t h o l i k e n des Hochberger Landes. Hierher ließen die frommen Katholiken ihre Toten bringen, damit sie in geweihter Erde ruhten. Hierher wandten sie sich, wenn sie ihre Rechte bedroht glaubten, hierher wanderten sie an den hohen Festtagen, um zu beichten und zu kommunizieren. Hier schrieb der Abt manche Beschwerde über vermeintliche Vergewaltigung der katholischen Untertanen Karl Friedrichs. Heute liegen diese Beschwerden im Generallandesarchiv. Aber es sind nicht viele Beschwerden. Und sie betreffen Kleinigkeiten. Von Bedrückung der Katholiken kann in Baden-Durlach nicht die Rede sein. Viele katholische Fürsten hätten sich an Karl Friedrich ein Beispiel nehmen können, wie man die religiöse Ueberzeugung der andersgläubigen Untertanen achtet.

Wir finden im 18. Jahrhundert in den evangelischen Dörfern des Hochberger Landes eine mehr oder weniger beträchtliche Zahl von Katholiken. Dies erklärt sich daraus, daß Hochberg nicht ein geschlossenes Gebiet bildete, sondern daß katholische und protestantische Dörfer bunt durcheinander gewürfelt waren. Der Kaiserstuhl vor allem ist ein Musterbeispiel, wie die Konfession der Gemeinden durch ihre Zugehörigkeit zu den politischen Gebieten bestimmt war. Ein Gang um den Kaiserstuhl soll es uns zeigen. Wir gehen von dem evangelischen Dorfe B a h l i n g e n nach Norden und kommen nach dem katholischen Riegel. Westwärts davon liegt das gleichfalls katholische Städtchen E n d i n g e n. Dann folgt das stattliche evangelische Dorf K ö n i g s c h a f f h a u s e n. Nach einer Wanderung von einer kleinen Stunde betreten wir das katholische S a s b a c h. Nach Süden umbiegend lassen wir links das protestantische B i s c h o f f i n g e n, rechts das katholische B u r k h e i m liegen, und gelangen dann nach dem bekannten katholischen Weinort A c k a r r e n. Im Süden des Kaiserstuhls liegen nahe beieinander T h r i n g e n und W a s e n w e i l e r,

das erstere ist lutherisch, das letztere katholisch. Wir wenden uns wieder nach Norden und gehen auf der Ostseite des Kaiserstuhls nach dem gemischten Dorfe B ö z i n g e n , erreichen das evangelische E i c h s t e t t e n und endigen unsern Marsch in B a h l i n g e n , von wo wir ausgegangen sind. Daß bei diesen nahen Berührungen zwischen katholischen und protestantischen Dörfern ein leidliches Verhältnis der beiden Konfessionen sich herausbildete, liegt auf der Hand. Zugleich ist es auch erklärlich, daß es hie und da zu Reibungen kam. Wachten die Evangelischen darüber, daß nicht katholische Prozessionen mit fliegenden Fahnen durch ihre Gemarkungen zogen, so wollten die Katholiken es nicht dulden, daß an ihren Festtagen die Protestanten mit ihren Erzeugnissen durch katholisches Gebiet nach evangelischen Marktorten fuhren. Wie du mir, so ich dir. Daher wurde auch bestimmt, daß es bei der Beerdigung von Katholiken in evangelischen Gemeinden so gehalten werden sollte, wie bei dem Begräbnis von Protestanten in katholischen Orten. In der Regel aber wurden die katholischen Toten mit allen Ehren begraben, wenn sie nicht während ihres Lebens ihrer Abneigung gegen die andere Konfession Ausdruck gegeben hatten. Manchmal kam es vor, daß Verstorbene nach katholischen Orten zur Beerdigung verbracht wurden. Dies war nicht verboten; doch mußte jedesmal der Priester eine Erklärung abgeben, damit kein Recht daraus entstehe. Aber da der Priester eine solche Erklärung nicht immer einschickte, so kam es bisweilen zu „Spänen“ zwischen der baden-durlachischen und der vorderösterreichischen Regierung.

Das Recht des Landesherrn, die Religion der Untertanen zu bestimmen, äußerte sich schließlich nur noch darin, daß in evangelischen Orten zugezogene Katholiken das Bürgerrecht nicht erhalten konnten, und daß sie ihre Kinder vom Ortspfarrer taufen lassen und auch in die evangelische Schule schicken mußten, wenn sie es nicht vorzogen, sie in katholischen Orten unterzubringen.

Seit 1771 war Baden-Durlach ein konfessionell gemischter Staat. Es ist natürlich, daß nun auf die Katholiken mehr Rücksicht genommen werden mußte. Dem Fürsten lag viel daran, auch das Vertrauen seiner katholischen Untertanen zu gewinnen, umsomehr, als es in den neuerworbe-

nen Gebietsteilen viele Unzufriedene gab. So fielen zuletzt alle Beschränkungen. Im Jahre 1784 wurde den katholischen Pfarrern erlaubt, zum Zweck der Seelsorge ihre Glaubensgenossen in der Diaspora zu besuchen. Im folgenden Jahre bestimmte der Markgraf: „Es ist Unser Wille, daß Katholischen, die sich in unserem Lande aufhalten, nicht erschwert werden soll, sich durch einen katholischen Geistlichen . . . kommunizieren zu lassen.“ Sie konnten die Leichen im Hause einsegnen, die Beerdigung aber hatte der Ortspfarrer vorzunehmen. Der Uebertritt zum katholischen Glauben war durch die Kirchenratsinstruktion nach dem 14. Lebensjahre erlaubt und nicht mehr mit Strafe bedroht. Später wurde als Entscheidungsalter, vor welchem der Glaube nicht geändert werden durfte, das 18. Lebensjahr festgesetzt. Uebertritte waren aber sehr selten. Daß eine „schlechte Person“ in Bahlingen zweimal zur katholischen und zweimal wieder zur evangelischen Religion übertrat, hatte wohl seine besonderen Gründe. Den Untertanen wird befohlen, eine friedliche, christliche Duldung jederzeit zu pflegen. Von niemanden sollte „den aufgenommenen, geduldeten oder gastweise sich aufhaltenden fremden Religionsgenossen in ihrer Hausandacht und deren Folgen, nämlich in der Erziehung der ihrer Religion folgenden Kinder, deren besonderem Unterricht oder Verschickung auf Schulen ihrer Glaubensverwandten, in der Besuchung auswärtiger Gottesdienste ihrer Religion und besonders in Nachsuchung der Taufe, Trauung und Begräbnis in auswärtigen Kirchspielen nach vorheriger Anzeige bei dem Ortspfarrer und Erlegung der Stolgebühren ein Hindernis in den Weg gelegt werden.“ Einen letzten Schritt zur völligen Religionsfreiheit bedeutet die Bestimmung, daß an evangelischen Orten, wo solchen fremden Religionsgenossen eine gewisse gesellschaftliche Verbindung zu religiösen Zwecken und ein gewisses Maß von Privat-Religionsübung erlaubt war, das Konsistorium sich nicht in ihre kirchlichen Angelegenheiten einmischen solle.

Doch wenn auch weitgehende Duldung herrschte, so wurde der konfessionellen Mischung der Gemeinden entgegen gewirkt. Nur an gemischten Orten und in den Städten sollte bei Erwerbung des Bürgerrechts die Konfession kein Hinderungsgrund sein. Aber in ungemischten

Orten wurden Andersgläubige in der Regel nicht als Bürger aufgenommen.

Toleranz wurde das Schlagwort der Zeit, und auch katholische Fürsten übten sie. Es ist bekannt, daß Joseph II. seinen protestantischen Untertanen Duldung gewährte. Das ist kein Wunder, da die gleiche Philosophie die Gebildeten beider Konfessionen verband. Als im Jahre 1804 Karl Friedrich die katholische Pfarrei in Karlsruhe gründete, und die zu ihrer Dotation vorhandenen Kirchenmittel aus Staatseinkünften vermehrte, erwiderte er der katholischen Abordnung, die ihren Dank dafür aussprach: „Warum sollten wir einander nicht helfen, da ein Heiland das heilige Werk der Erlösung für uns alle vollbracht hat!“ Wir können es verstehen, daß der katholische Stadtpfarrer von Karlsruhe in der Trauerpredigt sagen konnte, Karl Friedrich sei eigentlich gut katholisch gewesen. Eine solche Aeußerung paßt in eine Zeit, in der ernstlich eine Union der drei christlichen Kirchen angestrebt wurde, in eine Zeit, in der Kirchenrat Schwarz (1803) ein Buch herausgab mit dem Titel: „Erster Unterricht in der Gottseligkeit oder Elementarunterricht des Christentums für Kinder aller Konfessionen.“

Am meisten haben die Juden Karl Friedrich zu verdanken. Während noch in der Landesordnung „aus Liebe, so wir gegen unsere christliche Religion und unsere Untertanen tragen“, ihnen die Niederlassung im Lande verboten, und den Untertanen ernstlich befohlen wurde, daß sie „hinsüro alles Kontrahirens und Handelns es sei mit Kaufen oder Verkaufen, Entleihen, Versehen, Verschreiben, Verpfänden oder in anderen Wegen wie das genannt werden möchte, mit und gegen den Juden gänzlich enthalten, alles bei unsrer Ungnade und hoher Strafe“, durften sie später an bestimmten Orten sich sesshaft machen. Im Jahre 1717 sind in Emmendingen Juden erwähnt. In Ihringen befand sich damals nur einer, nach Eichstetten zogen um diese Zeit 4 von Emmendingen. Zwar wurden auch um die Mitte des Jahrhunderts strenge Maßregeln ergriffen, um den Wucher zu bekämpfen, und durch eine Menge von Verordnungen beschränkte man die Handelsfreiheit der Juden, aber mehr und mehr schwanden die Ausnahmegeetze. Durch das 6. Konstitutionsedikt

wurden sie den Christen in staatsbürgerlichen Verhältnissen gleichgestellt, 1809 wurden ihre kirchlichen Angelegenheiten geordnet. Die Juden haben sich in Hochberg stark vermehrt. Im Jahre 1781 gab es in Emmendingen 80, in Nieder-Emmendingen 21, in Eichstetten 101, in Ihringen 72.

#### 6. Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1717.

Im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindet sich eine Schilderung der kirchlichen Zustände des Hochberger Landes, die der damalige Spezial (Dekan), Johann Georg Diez, im Jahre 1717, bei der 200. Wiederkehr des Tages von Wittenberg, entworfen hat. Dieser wertvolle Bericht soll uns als Grundlage dienen für die Darstellung der späteren Entwicklung.

Die Hochberger Diözese umfaßt 23 Pfarreien und ein Dekanat. Von den Pfarrern sind nur 8 in der Markgrafschaft geboren. „Daß die löbliche Kirchenordnung in den allermeisten Hauptpunkten soviel das heilige Predigtamt und christliche Lehre, die Administration (Verwaltung) der heiligen Sakramente, das heilsame Katechismusexamen, die Verlesung der Kirchenmandate, auch Haltung der Tauf-, Ehe-, Toten-Register usw. betrifft, ohne sonderbaren Mangel und Klage wohl beachtet werde, wird aus nachfolgenden Spezialien . . . zu ersehen sein. Die Diözese ist dermalen mit eitel solchen Geistlichen besetzt, welche allermeist gute Studien haben, fleißig in ihrem Amte und unanständig in ihrem führenden Lebenswandel sind.“ Aber bei den Gemeinden ist vieles nicht in Ordnung. Die Gemüter sind durch die leidigen Kriegslasten übel verdorben.

Die Gotteshäuser sind an manchen Orten in schlechtem Zustand. Die Kirche in Emmendingen ist sehr alt und baufällig. Man muß sich ihretwegen vor den Katholiken schämen. Der Boden ist zerrissen, die Türen morsch. Es sind zu wenig Stühle da und die vorhandenen sind schadhast. Daher entsteht vor dem Gottesdienst oft ärgerlicher Streit um die Plätze. Die Kapellen in Kollmarsreuth und Wasser sind noch etwas weniges brauchbar bei gutem Wetter. In Mündingen ist die Hauptkirche auf dem Wöpplingsberg übel zugerichtet. Sie wird nur noch zu Begräbnisfeiern verwendet. Die im Dorf ist klein und

schlecht. Auch das Gundelfinger Gotteshaus ist „nicht in völligem Stand.“ Bahlingen hat 3 Kirchen: die auf dem Berg ist in feinem Stand, die mittlere liegt völlig auf der Brandstätte, von der unteren stehen nur noch die Mauern, sie ist nicht zu benützen. Die evangelische Kirche in Böhlingen bedarf einiger Verbesserungen; in der gemeinsamen (für Katholiken und Protestanten) finden nur Leichenpredigten statt. Alle drei Gotteshäuser in Ottoschwanden sind schadhast. Das Brogginger ist gut bis auf den Turm. Denzlingen besitzt 2 Kirchen: eine liegt in der Nähe des Pfarrhauses, diese ist groß und ansehnlich; die in der Mitte des Dorfes ist ruinirt; es wächst Gras darin. Ordentlich ist die Kirche in Theningen. Auch die Bischoffinger geht an, doch wankt die Kanzel, und der Turm ist baufällig. Gut sind die Gotteshäuser von Röndringen, Weisweil, Leiselheim, Obernimbürg, Bickensohl und Sexau. Die größte und schönste Kirche steht in Eichstetten. — Es werden nur 2 Orgeln erwähnt. Die Orgel in Königshausen wurde 1701 aus freiwilligen Gaben angeschafft. Sie kostete 200 Gulden und einen Saum Wein.\*) Auch die Kirche in Ihringen hat ein Orgelein. Aber es ist kein Meisterwerk. Darum steuern die Offiziere von Breisach reichlich ins Almosen in der Hoffnung, daß bald eine größere Orgel angeschafft werden könne.

Die Pfarrhäuser in Emmendingen und Leiselheim sind in feinem Stand; gut ist auch das in Sexau. Das Keppenbacher ist keins von den schlechtesten, das Böhlinger ordentlich, das Brogginger in „ziemlichem Stand.“ Aber das Theninger ist dem Einfall nahe. Die Pfarrwohnungen in Ihringen, Weisweil und Bischoffingen sind alt und miserabel; das Bickensohler ist baufällig; schlecht sind auch die in Prechtal, Ottoschwanden und Nimbürg. Die Pfarrer von Mundingen und Bahlingen wohnen in eigenen Häusern. Das Eichstetter Pfarrhaus ist das miserabelste und baufälligste im Land, also daß man ohne Gefahr des Lebens nicht darin wohnen kann.

An jedem Sonntag findet vormittags um 8 oder 9

\*) Nach dem Kirchenbuch.

Uhr ein Predigtgottesdienst statt. Nachmittags wird Christenlehre gehalten, an Festtagen dafür gewöhnlich eine Betstunde. Nur in Emmendingen wird auch am Sonntag Nachmittag regelmäßig gepredigt. Wochenpredigten sind nicht überall üblich; selten finden sie, wie in Emmendingen, das ganze Jahr hindurch statt. In Birstetten z. B. nur von der Zeit an, wenn die Pflüge eingestellt werden bis nach Ostern, doch auch dann „nicht ohne Exceptionen.“ „Wollte man in der übrigen Zeit predigen, so kämen die Leute doch nicht.“ Ueberall aber werden in der Woche Betstunden gehalten, in der Regel zwei; am Samstag Abend schließt eine Vesper die gottesdienstlichen Feiern der Woche. Einmal im Monat hält jede Gemeinde einen Bußtag.

Der Besuch des Sonntagsgottesdienstes ist fast überall gut. Die Prectaler suchen darin ihre Ehre gegenüber den Katholiken. Der Pfarrer von Eichstetten klagt, daß manche während des Gottesdienstes auf die Nachbardörfer „auslaufen“, ohne daß sie, wie es vorgeschrieben war, eine Bescheinigung darüber beibringen, daß sie auswärts den Gottesdienst besucht haben. Die Nimburger kommen nicht häufig, und wenn sie erscheinen, so wollen sie nicht singen. Aber sonst ist über den Kirchenbesuch nicht zu klagen. Dagegen ist die Teilnahme an den Wochengottesdiensten und Christenlehren von seiten der Erwachsenen geringer. Die Emmendinger berufen sich auf ihre städtischen Freiheiten, um ihr Ausbleiben zu rechtfertigen. Da und dort müssen einzelne Kinder vorstehen und das Hauptstück des Katechismus, das zu behandeln ist, „beten.“ Manchmal wird die Vormittagspredigt besprochen, es werden auch Psalmen und Lieder gelernt und erklärt. Aber der Hauptgegenstand der Katechismuslehre ist der Katechismus. Von Eichstetten heißt es: „Die Kinderlehren und Betstunden werden von vielen und den meisten Alten schlecht besucht; oder wenn sie kommen, vermeinten sie, als Eheleute dürften sie nicht mit der Gemeinde singen. Auch wollen einige ledige und groß gewachsene Mannspersonen sich widerspenstig in der Kirche aufführen.“ Zum Besuch der Kinderlehren sind alle jungen Leute bis zur Verheiratung verpflichtet. Das Abendmahl wird in größeren Gemeinden öfter gefeiert als in kleinen; überall an den Hauptfesten, sonst alle 4, 6 oder 8 Wochen. Oft wird es an 2 oder

3 aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen gehalten, damit alle Gemeindeglieder Gelegenheit haben, daran teilzunehmen. So in Eichstetten am 1. Sonntag für das Unterdorf, am folgenden für das Oberdorf, am dritten für die Ledigen. — Die Beichte findet in der Regel einen Tag vor der Kommunion statt, gewöhnlich in der Sakristei. Jeweils werden 10—30 Personen zugelassen, je nach der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes. Hier zeigt sich der Uebergang von der Einzelbeichte zur allgemeinen Beichte.

Der Sonntag wird da und dort entheiligt durch Auslaufen, Spaziergänge ins Feld, durch Unsittlichkeit und Saufen bis spät in die Nacht. In Malterdingen ist die Sonntagsfeier gut, auch in Birstetten wird keine Störung gebuldet. Aber die jungen Leute von Mundingen und Bödingen gehen auswärts zu Tanzbelustigungen. Auch in Weisweil gibt das Verhalten der Jugend Anlaß zu Klagen. Die Söhne und Knechte treiben sich in der Samstags- und Sonntagsnacht bis 12 Uhr, ja noch länger, auf den Straßen herum. Das tun sie auch in Nimburg und stören dabei die Nachtruhe durch Lärmen und Toben. Die ledigen Bischoffinger kegeln und tanzen bisweilen in den Nachbarorten; in der Heimatgemeinde finden Tänze statt, wenn die Breisacher Soldaten herauskommen und selbst aufspielen. Die Nähe von Breisach wirkt auch für die guten Sitten der Ihringer verderblich. Es kommen viele Putsche und leichtfertiges Gesindel ins Dorf. In Denzlingen wird der Sonntag durch Spielen und Ueberßigen entheiligt. Wenn die Sexauer Ledigen nach Buchholz gehen, werden sie bestraft. Der Pfarrer von Broggingen erwähnt, daß die abgestellten Kirchweihen wieder aufkommen. „Ob übrigens der usus mit dem abusus (Mißbrauch) abzutun sei, lasse ich anderen zu beurteilen übrig. Wenigstens in meinem Vaterland (Elsaß) werden solche Kirchweihen nicht als päpstliche Kirchweihen angesehen, da etwa die Kirchen im Papsttum der Maria, dem Stephano, dem Georgio usw. zu Ehren geweiht wurden, sondern als jährliche Reformationen, da diese und jene Kirche vom päpstlichen Sauerteig gereinigt und darin das erstemal wieder die reine Lehre des Evangeliums gepredigt worden. Würden daher mit großer Devotion (Ehrfurcht) und von wackeren Christen mit inniglicher Herzensfreude celebrirt,

mäßige Mahlzeiten angestellt, das sonst gewöhnliche Tanzen aber auf den Montag verlegt. Denn wenn man den jungen Leuten die öffentlichen Ergötzlichkeiten benimmt, so trollen sie ins Dunkle und tun desto mehr Böses, wie man dann mit Verwunderung wahrnimmt, daß an den Orten, wo die eifrigsten Geistlichen sind, welche am wenigsten erlauben, die meisten Greuel vorkommen, da es bei den jungen Leuten heißt: Wir haben doch in der Welt keine Freude mehr.“

Ueber die T a u f e wird nur wenig berichtet. Bei unehelichen Kindern geschieht in Prechtal öffentlich keine Ahndung; denn so man die Leute allzu scharf hält und öffentlich bestraft, drohen sie gleich mit Abfall. Dagegen wird in Gundelfingen bei der Taufe unehelicher Kinder ein Sermon gehalten, und auch an den übrigen Orten läßt man es in diesem Fall an einer „Erinnerung“ nicht fehlen.

Eine öffentliche Konfirmationsfeier wird schon bei Emmendingen erwähnt. „Acht Tage vor dem Palmsonntag wird eine Kinderlehre mit den Katechumenen gehalten, die sich etliche Wochen privatissime unterrichten ließen. Dann werden sie der Gemeinde vorgestellt und legen ein Bekenntnis ab.“

Der Bericht enthält noch manches Bemerkenswerte. Wir greifen nur noch wenige Notizen heraus. In der Stadt Emmendingen ist der Aberglaube sehr gemein. Fluchen und Schwören ist entsetzlich. Die Fluchbüchsen werden schlecht beachtet. Fast alle Pachtgüter in der Nähe sind mit Wiedertäufern besetzt. Von Unsittlichkeit, Fluchen und Saufen wäre auch in I h r i n g e n viel zu sagen. Diese Gemeinde ist eine von denen, die am meisten verdorben sind. Man will abwarten, ob dieser Baum übers Jahr bessere Früchte trägt. Die B ö r s t e t t e r werden als abergläubisch bezeichnet. Ueber die Katholiken beschwerten sich die P r e c h t a l e r: sie verführen ihre Kinder und haben schon manchen zum Abfall gebracht. Die Katholiken stören die Bußtagsgottesdienste durch Fahren und Rasseln um die Kirche herum. Daß der Magister von B r o g g i n g e n während des Singens sein Sammtkappchen aufbehält, legen ihm die Leute als Hochmut aus. Die T h e n i n g e r nehmen zu abergläubischen Mitteln ihre Zuflucht, wenn ein Stück Vieh gelähmt wird, wenn die Kühe die Milch verlieren; wenn an Neujahr zwei Frauen außer dem Haus einander be-

gegen, so hat das für sie eine Vorbedeutung. Im leeren Mond feiern sie keine Hochzeit. Der Eichstetter Pfarrer fragt an, ob die zwei Bürger, welche wegen eines sonderlichen Verbrechens aus der Gemeinde ausgeschlossen wurden, insofern, daß sie zu hinterst in die Kirche treten sollten, solches zu tun aber nicht pariert, zur heiligen Kommunion zuzulassen seien, und erhält eine verneinende Antwort. Wenn sie nicht völlig zuriüdtreten würden, so müsse man sie durch den Stabbüttel oder andere Kommandierte dahin führen. Im Pfarrhaus von Sexau wurde verschiedene Male eingebrochen, die Täter sind nicht bekannt. Die Keppenbacher spinnen am Donnerstag nicht. Sie halten auch einen Viehfeiertag (Schauertag.\*) In Denzlingen ist der häusliche Privatgottesdienst fast ganz unbekannt.

Es ist nicht ohne Interesse, daß der Dekan, der in seinem Bericht den da und dort herrschenden Aberglauben tadelt, selbst bemerkt, daß es im Pfarrhause in Bischofsingen spucken soll.

#### 7. Die Speziale.

Der oberste weltliche Beamte des Hochberger Landes war der Obervogt oder Landvogt. An der Spitze des Kirchenwesens stand der Spezialsuperintendent, dessen Befugnisse einfacher waren, als der Titel vermuten läßt. Da Kirche und Staat in jener Zeit aufs engste verbunden waren, so hatten der Oberamtman und der Spezial — wie man den geistlichen Vorsteher kurz nannte — in vielen Anlässen gemeinsam zu entscheiden. Daher sind die meisten Erlasse der obersten Kirchenbehörde an das Oberamt und Spezialat gerichtet, und die Verfügungen der letzteren Instanzen ergingen „von Oberamts- und Spezialatswegen.“ Wenn die beiden Vertreter der weltlichen und geistlichen Regierung einig waren, so ging alles seinen wohlgeordneten Gang; waren sie verschiedener Meinung, so kam es zwischen ihnen geradezu zu Kompetenzstreitigkeiten, wie sie

\*) Dieser Feiertag lebt jetzt noch in der Erinnerung des Volkes. Im Hanauerland nennt man die Holunderspitzen, ein Kinderspielzeug, „Schurtibüchsen“ oder „Pfuntibüchsen“ (Pfungsbüchsen?).

im Reichstag des heiligen römischen Reiches gang und gäbe waren.

Schon im Jahre 1689 beklagt Fecht in seiner Relation (G. L. A.) die Reibereien zwischen dem Amt und dem Spezialat, die besonders leicht eintraten, wenn der Defan nicht am Amtssitz wohnte. „Die Entfernung des Spezials vom Amt hat aber jeweils große Angelegenheiten und vieles Zanken zwischen den Amtleuten und Spezialen verursacht. Die Oberamtleute wollten die Leute nicht wegen kleiner Angelegenheiten hin und wieder sprengen, die Spezialen klagten, man werde aller Orten mit Fleiß übergangen und alle geistlichen Sachen in weltliche Händel gezogen. . . Wodurch endlich geschehen, daß die Oberbeamten und Spezialen wie Hund und Katze zusammengelebt; was der eine dem andern zu leyd tun und berichten können, das hat er nicht unterlassen. Was nun dieses für sauberen Nutzen in dem Kirchenwesen gegeben, ist leicht zu erraten.“ Auf beiden Seiten werde gefehlt. Die Spezialen seien manchmal zu empfindlich, die Oberbeamten meinten, es läge in ihrem Belieben zu bestimmen, was sie den Spezialen mitteilen müßten oder nicht. „Die Papiſten haben darüber in die Faust gelacht, daß bei ihnen die geistlichen Sachen von den Geistlichen *pure exclusis politicis* (mit gänzlichem Ausschluß weltlicher Behörden) debattirt, bei uns aber die Geistlichen nicht einmal würdig geachtet werden, sie darüber zu hören.“ — Auch in Hochberg führte die Unklarheit des Verhältnisses der Kirche zum Staat je und je zu heftigen Kämpfen. Als der hochgebildete Oberamtsverweser Schloffer und der geistvolle Kirchenrat Sander sich über die Schulordnung nicht einigen konnten, kam es so weit, daß die beiden nur noch schriftlich mit einander verkehrten, und jeder von sich aus Anordnungen traf, die der andere rückgängig zu machen suchte oder einfach nicht beachtete. Sander empfand es schmerzlich, daß man den Spezial zu viel mit weltlichen Dingen belastete. „Wo man dem Spezial mit Liebe entgegensah, da sieht man ihn jetzt als Tyrannen an, der schärfer sei als der Oberamtman.“ Man mache den Pfarrern den Vorwurf, die Pfaffen mischten sich in alles, wo sie doch nur ungern die höheren Befehle ausrichteten. Wenn der Spezial die Hatzschiere (Gendarmen) ermahne, wozu er verpflichtet sei, so heiße es: „Die Pfaffen herrschen.“

„Wie muß es den Pfarrern gehen, die auf pflichtmäßige Befolgung der Bettelordnung dringen!“ Da heißt der Pfarrer der Bettlerhasser, der Bettlerfeind, der geistliche Bettelvogt, der geistliche Hatschier. So werden gerade die pflichttreuen Pfarrer das Ziel alles Hasses.

Auch Schlosser wünschte eine Aenderung des dermaligen Zustandes. Er glaubte, daß in der Einmischung der Geistlichen in die weltlichen Angelegenheiten die Ursache liege, warum das geistliche Amt auf den sittlichen und Nahrungsstand so unwirksam sei. Aber während der Kirchenrat von der Scheidung der staatlichen und kirchlichen Einrichtungen eine Besserung erwartete, verlangte Schlosser eine Erweiterung der Befugnisse des Oberamts. Die Entwicklung der Dinge drängte jedoch nicht zu einer innigeren Verbindung der Kirche mit dem Staat, ging vielmehr nach der entgegengesetzten Seite. Als Schlosser sich beschwerte, daß das Oberamt von den Synoden der Geistlichen ausgeschlossen sei, daß es mit dem Kirchen- und Schulwesen nichts zu tun habe, und daß die Einführung und Vorstellung der Pfarrer ohne seine Mitwirkung geschehe, antwortete der Kirchenrat in Karlsruhe: Da es sich bei den Synoden um Bestrafung der fehlenden Geistlichen, um Belehrung der irrenden, um Aufrichtung und Ermahnung der trostlosen und in Not stehenden, und um Beratungen über die Seelen-Sorge handle, so sei die Gegenwart eines weltlichen Beamten nicht förderlich; die Teilnahme des Oberamtmanns bei Vorstellung und Einführung der Geistlichen habe keinen Nutzen; die Kirchen- und Schulvisitationen würden durch Beiziehung des Amtsvorstands nur verteuert und erschwert. Nach der Synodalordnung von 1754 sollte ein deputatus, „namens Unserer“ den Synoden beiwohnen. Als die Speziale und die geistlichen Mitglieder des Kirchenrats Vorstellungen dagegen erhoben, erhielten sie zwar einen strengen Verweis\*), aber tatsächlich wurden in der Folge die Synoden ohne einen weltlichen Abgeordneten des Landesfürsten abgehalten.

\*) Den Spezialen wird darin gesagt: „Wir versehen uns zu dem einen und dem anderen, Ihr werdet Euch in den Schranken eures Amtes und des Uns und denen von Uns ausgehenden Verordnungen schuldigen Respekts und Gehorsams ins künftige zu halten Euch allewege sorgfältig erzeigen.“

An der Spitze der Hochberger Diözese standen die Spezialisten: Nikolaus Louis 1721—1748, Wagner 1748—1763, Sander 1763—1786, Godel 1787—1803 und 1807—1811, Johann Friedrich Nüßlin 1803—1807.

Von Nikolaus Louis heißt es in dem Bericht von 1717: „Daß der Mann schöne Studien hat, ist bekannt. Es fehlt ihm nicht an der deutschen Eloquenz (Beredsamkeit); doch merkt man ihm an, daß er kein geborener Deutscher ist.“ Rühmend wird von ihm hervorgehoben, daß er mit anderen Geistlichen monatlich einmal eine Uebung im Disputieren veranstaltete. Er war der Nachfolger des i. J. 1720 zum zweiten Stadtpfarrer nach Heilbronn berufenen Spezialisten Diez, „eines Mannes von guten geistlichen Qualitäten und rühmlichen Meriten.“ Sobald die Versetzung seines Amtsvorgängers bekannt wurde, richtete Louis, der damals Pfarrer in Mundingen war, ein Schreiben in französischer Sprache an den Markgrafen Karl Wilhelm. Er erinnerte darin den Fürsten an ein Versprechen, das er in Ausdrücken, „die mir die Bescheidenheit zu wiederholen verbietet“, ihm gegeben hatte. Daraufhin erfolgte seine Ernennung zum Spezialisten und zum Stadtpfarrer von Emmendingen. Auch das in überschwenglichen Ausdrücken gehaltene Dankschreiben ist in französischer Sprache abgefaßt. Louis, von Geburt ein Franzose, hat auch später das Deutsche nicht so gut beherrscht wie seine Muttersprache. Sogar in seinen Predigten entschlüpfen ihm französische Ausdrücke. Z. B. „Sans façon, mein Jesus, bleib ich treu.“ In seinem amtlichen Verkehr mit den Geistlichen seiner Diözese besleißigte sich dieser Spezialist einer außerordentlichen Liebenswürdigkeit, die von dem damaligen Amtsstil angenehm absteht. Daß er streng auf Kirchenzucht hielt, geht daraus hervor, daß er bestimmte, gefallene Mädchen müßten im Gottesdienst ihre besonderen Stühle haben, die im Volksmund mit einem derben Wort bezeichnet wurden. Später wird diese Anordnung, die viel böses Blut machte und wohl wenig Nutzen brachte, wieder aufgehoben. Denn Karl Friedrich meinte, die Kirche sei ein Gotteshaus, kein Zuchtthaus! Am 28. Juni 1748 hat Louis „das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.“

Das Spezialat wurde nun dem Pfarrer Franz von Thiengen angeboten. Dieser lehnte ab und blieb bei seiner

Weigerung, auch als man ihm drohte, ihn auf eine geringere Stelle zu versetzen. „Das hochfürstliche Haus“, so schrieb er, „hat mich armen Fremdling, der seinen Leib kaum bedecken konnte, schon vor 26 Jahren aus dem Staub erhoben und mir Unwürdigem das geistliche Hirtenamt anvertraut. Sollte Serenissimus mich in deterius translociren (auf eine schlechte Stelle bringen): ich bins zufrieden! Ich will lieber in Armut stecken, als wider mein Wissen und Gewissen ein Amt annehmen, das ich mir vor Gott und meiner höchsten Obrigkeit ohnklagbar zu versehen, nicht getraue.“ Ein aufrechter Mann! Schließlich wurde der Pfarrer H. C. Wagner von Langendenzlingen zum Spezial ernannt und erhielt zugleich die Stadtpfarrei Emmendingen. Von Wagner ist nicht viel zu berichten. Münch schreibt in der „Dorfheimat“ 1906, daß seine Einträge im Kirchenbuch sich durch die „mofantesten Notizen“ auszeichnen. Er war vorher Feldprediger, 1735—1748 Pfarrer in Denzlingen. Seine Berichte sind so unleserlich geschrieben, daß mehr Geduld dazu gehört, sie zu entziffern, als ich besitze. Er wurde deswegen öfters, allerdings vergeblich, ermahnt, sich einer besseren Schrift zu befleißigen. Auch erhielt er einmal einen Verweis, weil er sowohl gegenüber dem Oberamt als auch Serenissimo und seinem Collegio gegenüber die notwendige Ehrerbietung außer Acht ließ. Seine Gesundheit war nicht die beste. Im Jahre 1755 unterzog er sich, da seine Füße anfangen zu schwellen, einer mehrwöchentlichen Badekur in Maulburg. Solche Kuren gebrauchte man in jener Zeit häufig. Dies beweist der Umstand, daß das Gesangbuch ein Lied enthält, das „bei Bad- und Brunnenkuren“ gesungen werden sollte, und dessen zweiter und dritter Vers lauten:

Große Schätze kann dein Arm  
In den Schoß der Erden legen:  
Kalte Quellen machst du warm  
Durch verborgenes Bewegen,  
Daß oft ein Bethesda quillt,  
Der die Not der Kranken stillt.  
Deiner Hand war es nicht schwer,  
Einen Brunn hier aufzuschließen,  
Der von langen Zeiten her  
Zur Gesundheit quellen müssen,

Und der dich, o Schöpfer, preist,  
Daß du unbegreiflich seist.

Die Kur hatte bei Wagner offenbar guten Erfolg; denn er kehrte wiederhergestellt zurück. Aber nicht lange nachher, am 16. Oktober 1763 starb er nach viertägiger Krankheit an dem gleichen Tage, an dem der 90jährige Pfarrer Kieffer von Bahlingen die Augen schloß.

Da Pfarrer M y l i u s von Mündingen das angebotene Spezialat ausschlug, so wurde Pfarrer S a n d e r von Köndringen 1763 mit der Leitung der Diözese betraut. Doch blieb er nach seinem Wunsch Pfarrer seiner Heimatgemeinde. Nikolaus Christian Sander ist am 28. Februar 1722 in Köndringen als Sohn des Barbiers und späteren Landchirurgen J. C. Sander geboren. Wenn eine Angabe, die er 1785 in einem Bericht an Karl Friedrich macht, nicht einen Irrtum oder Schreibfehler enthält, hat er schon mit 14 Jahren im Waisenhaus in Halle als Informator die kleinen Abc-Schüler unterrichtet\*). Dann studierte er in Straßburg Theologie. Im Jahre 1744 wurde er Diakonus an der lateinischen Schule in Emmendingen. In dieser Stellung verheiratete er sich 1746 in Thiengen bei Freiburg mit „der wohlgeborenen Jungfrau Augusta Bernhardina, des Herrn Heinrich Bosque, eines löblichen schwäbischen Kreises Regiments zu Fuß hochbestellten Oberstleutnants älterer Jungfer Tochter.“ Der älteste Sohn studierte Medizin, mußte aber wegen eines Lungenleidens von der Universität nach Hause zurückkehren, wo er bald darauf starb. Ein anderer Sohn wurde ihm durch den Tod entzogen, nachdem er in jungen Jahren nicht lange vorher Professor an dem Gymnasium illustre in Karlsruhe geworden war. Einer seiner Söhne war Amtmann in Emmendingen zur gleichen Zeit, als der Vater das Spezialat inne hatte. Einen guten Klang hat der Name desjenigen Sohnes, der sich der Theologie widmete, des Kirchenrats

\*) Gothein hat wohl diese Aeußerung im Auge, wenn er schreibt, er sei unter A. S. Francke in die Pädagogik eingeführt worden. Da aber A. S. Francke 1727 gestorben ist, so kann es nur unter G. A. Francke, dem Sohn des bekannteren Waisenvaters geschehen sein. In der Liste der „Informatoren“ des Waisenhauses findet sich sein Name übrigens nicht.

Sander, der bekannt ist als Gründer der badischen Landesbibelgesellschaft und als Hebels Freund und Amtsgenosse.

Sander wurde schon mit 26 Jahren Pfarrer in Köndringen und erhielt damit die zweitbeste Pfarrei des Hochberger Landes, bei der — nach Fecht — „ein Pfarrer besser prosperiren kann, als einige der höchsten Bedienten meines gnädigen Herrn“. Im Jahre 1752 mußte ihm der Prälat von Schuttern par force ein prächtiges Pfarrhaus bauen, das nur die für den Bewohner wenig praktische Eigentümlichkeit hat, daß alle rechten Winkel vermieden sind: ein Sinnbild des für die Geometrie schwärmenden Zeitalters.

Sander erfreute sich in hohem Maße der Gunst des Landesherrn. Nachdem er 1768 den Titel eines Kirchenrats erhalten, hatte er von 1770 an das Recht, an den Sitzungen der Kirchenbehörde in Karlsruhe teilzunehmen, so oft es ihm beliebte. Er war ohne Zweifel auch einer der bedeutendsten Geistlichen der badischen Landeskirche, nach dem Urteil eines Zeitgenossen „außer in seinem Fach fast in allen Wissenschaften bewandert, ein Mitarbeiter der Berliner allgemeinen deutschen Bibliothek, und seine gelehrte Korrespondenz erstreckte sich bis nach Engelland.“ Von seiner Amtswirksamkeit wird öfters die Rede sein. Die Kämpfe mit dem Amtmann Schloffer trugen viel dazu bei, daß er des Spezialats müde wurde. Er bat 1786 um Enthebung von seinem Amt. Sie wurde ihm ungerne gewährt. Als Schloffer 1787 ebenfalls abging, um — wie er sich ausdrückte — eine Stelle zu erhalten, auf der er nur reden müßte, wenn er gefragt würde, forderte man Sander auf, das Spezialat wieder zu übernehmen. Er war dazu nicht mehr zu bewegen, seine Kräfte hätten wohl auch nicht mehr ausgereicht. Noch acht Jahr hat er sein Pfarramt verwaltet. Den letzten Eintrag im Köndringer Kirchenbuch schrieb er mit zitternder Hand im Januar 1794. Bald nachher, im Februar, ist er im Alter von 72 Jahren gestorben. Zwei Stiftungen: ein Kapital, aus dessen Zinsen Bibeln für die Armen angeschafft werden, und ein Acker, der einer Witwe zur Nutznießung überlassen wird, erhalten sein Gedächtnis in seiner Heimatgemeinde lebendig.

Sein Nachfolger als Spezial war Christian Bernhard Godel. Er war der Sohn eines Schuhmachers von Königsbach im Unterland. Karl Friedrich

ließ ihn studieren. Er wurde im Jahre 1769 Pfarrer in Eichstetten. Hier starb seine erste Frau, eine Schwester der Friederike Brion, die aus der Lebensgeschichte Goethes bekannt ist. Im Jahre 1772 herrschte in seiner Gemeinde ein großes Sterben. Ein „epidemisches Fleckfieber“, wie die Krankheit genannt wurde, forderte Opfer auf Opfer. Schon in den ersten sechs Monaten war die Zahl der Todesfälle noch einmal so groß wie sonst in einem ganzen Jahr. Der Totengräber war nicht imstande, allein alle Gräber zu machen. Und auch der Chirurgus hatte einen Gehilfen. Aber einen, den er nicht gern sah. Es war erklärlich, daß die Leute, an seiner Kunst verzweifelnd, ihr Vertrauen den Wunderdoktoren zuwandten, vorab dem Bogt von Neuershausen, der im Ruf stand, mehr zu wissen von den Heilkräften der Natur, als der gelehrte Doktor. Das Oberamt in Emmendingen verbot dem Bogt bei schwerer Strafe, im Dorfe sich sehen zu lassen. Also kam er des Nachts, oder die Leute kamen zu ihm. Aber seine Mittel halfen ebensowenig als die des Chirurgus. Woche für Woche reichte sich ein neues Grab an das andere. Da mußte der Pfarrer manchen zum Sterben vorbereiten. Auch seine eigene Frau. Die Hand wird ihm wohl gezittert haben (obwohl man es der Schrift nicht ansieht), als er folgenden Eintrag in das Totenbuch machte: Nr. 71. „Den 1. Oktober, nachts um ½9 Uhr, starb hier und wurde am 3. begraben: Frau Katharina Magdalena Brionin, deren Ehemann ich bin, Christian Bernhard Godel, Pfarrer allhier. Alt 25 J. 2 M. 5 Tage.“ — Es waren kleine Kinder da, von denen Godel später in seiner Lebensbeschreibung sagt, sie seien ihrer Mutter würdig. Er entschloß sich, den Kindern eine Mutter zu geben, und heiratete Salome Danzeisen, eine Eichstetterin. Acht Jahre nach dem Tode seiner ersten Frau wurde er als Stadtpfarrer nach Emmendingen berufen. Im Jahre 1787 wurde ihm unter dem Titel eines Spezials die Leitung der Diözese übertragen, nachdem er vorher schon einige Zeit den kränklichen Spezial Sander in den Dekanatsgeschäften unterstützt hatte. Karl Friedrich ehrte ihn durch Verleihung des Titels „Kirchenrat“ und berief ihn 1803 als Stadtpfarrer nach Karlsruhe. Hier hat es ihm, wie es scheint, nicht gefallen. Er hatte, wie sein Kollege Hebel, Heimweh nach dem Oberland, und als 1807 die Pfarrei Emmendingen

wieder frei war, kehrte er aus der Residenz in die kleinere Hochberger Hauptstadt zurück, von seinen früheren Gemeindegliedern freudig empfangen. Nur noch vier Jahre konnte er an der ihm lieb gewordenen Stätte wirken, doch nicht mehr in alter Kraft und Frische. Er starb am 12. Juni 1811 im Alter von 68 Jahren.

Den von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf schließt er mit den Worten: „Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte getan hast.“

Der Diakonus Ziegler, der ihm die Leichenrede hielt, sagte von ihm: „Es ist fast kein Teil der kirchlichen Verwaltung, in welcher er nicht durch seinen Scharfblick, durch seine Gabe der Deutlichkeit und Ordnung, durch seinen redlichen Eifer und durch Gerechtigkeit in Verbindung mit der reichsten Milde Fehlern vorgebeugt oder abgeholfen, viel Gutes erhalten und befördert und alles zum Besten gelenkt hätte. Er wandte die Geistesgaben, welche Gott ihm in reichem Maße verliehen hatte, weise an und erwarb sich durch seine Geschichte der Reformation, durch Predigten und durch eigene Gedichte, die den Geist des Patriotismus atmen, Achtung als Schriftsteller. Angenehm im Umgang, ein treuer Freund seiner Familie, ein zärtlicher Vater seiner Kinder, ein verträglicher Gatte, ein hilfreicher Menschenfreund, ein redlicher Lehrer, ein tätiger Christ.“ Auf dem alten Friedhof in Emmendingen, nicht weit von der Stätte, wo Cornelia Schloffer, Goethes Schwester, zur letzten Ruhe gebettet wurde, steht sein Grabstein mit folgender Inschrift:

Laßt uns bezeichnen sein Grab;  
Er selber bedarf keines Denkmals.  
Dankbar beweinen wir ihn:  
Uns war der Vater auch Freund.

### 8. Die Pfarrer.

Es war in jener Zeit keine dankbare Aufgabe, Spezial zu sein. Von Sanders Streit mit Schloffer war oben die Rede. Aber noch aufreibender war der Kampf gegen den Schlendrian in den Gemeinden und gegen den Ungehorsam der Pfarrer. Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung beklagte sich Sander über die mangelhafte Ausführung seiner Anordnungen. Man warf ihm vor, er sei zu streng und

neuerungslüchtig. Ein alter Pfarrer meinte spöttisch: sein Vorgänger habe es auch ernstlich angegriffen, sei aber bald müde geworden und habe die Dinge laufen lassen. „Dieses Wort hat mich durchdringend frappiert“, schreibt der junge Dekan. Nach zwei Jahren erklärt er, er sei jederzeit bereit, sein Amt niederzulegen; er sei schon zu dem Entschluß gekommen, weder einem Pfarrer noch einem Lehrer etwas zuweisen, was nicht von oben gemessen befohlen werde. Er klagt, daß manche Pfarrer die Befehle nicht in das Befehlsbuch eintragen, daß sie ihre Berichte zu spät oder gar nicht einsenden, daß sie mit den Lehrern während der Schulzeit spazieren gehen, daß sie ihre Hunde in die Kirche laufen lassen, daß sie die Kinderlehren nicht halten, ihre Reisen nicht anzeigen, daß sie remonstrieren und schelten. Als dann später in seinem Konflikt mit dem Amtsvorstand einige Pfarrer sich auf die Seite des Obervogts stellten, erklärte er voll Bitterkeit: „Ich weiß seit 50 Jahren keine untergrabene Ordnung, zu deren Untergrabung man nicht Pfarrer eifrig gesucht und gefunden hat.“ Doch zu anderen Zeiten nahm er die Pfarrer gegen übertriebene Forderungen in Schutz.

Die wirtschaftliche Lage der Geistlichen war besser als im vorhergehenden Jahrhundert, wo sie oft genug auf einen Teil der geringen Einkünfte verzichten mußten. Aber da ihre Besoldung hauptsächlich in dem Ertrag der Pfründegüter und im Zehnten bestand, so ging es ihnen in Fehljahren schlimm genug.

Das jährliche Einkommen der Pfarrer betrug in Gulden:

	1714	1777
in Bahlingen	334	498
„ Bickensohl	200	460
„ Bischoffingen	106	325
„ Bözingen	217	421
„ Broggingen	280	646
„ Denzlingen	345	646
„ Eichstetten	221	461
„ Gundelfingen	312	678
„ Ihringen	244	505
„ Keppenbach	157	340
„ Köndringen	288	800

	1717	1777
„ Leiselheim	301	543
„ Malterdingen	330	643
„ Mundingen	405	910
„ Nimbürg	167	348
„ Ottoschwanden	226	500
„ Prechtal	182	356
„ Sexau	283	498
„ Theningen	272	495
„ Börstetten	320	676
„ Weisweil	173	350
„ Emmendingen	427	808

Die Einkünfte der Pfarreien bestanden gewöhnlich

1. in einem festen Geldbetrag,
2. in Bezügen von der Verwaltung, bestehend in Frucht, Wein, Heu, Dehmd und Stroh,
3. in Bodenzinsen von Aedern, Wiesen, Gärten, Reben oder Wald,
4. in dem Hauptzehnten von Körnerfrucht,
5. in dem kleinen Zehnten von Obst, Nüssen, Kraut, Rüben, Erbsen, Linjen, Bohnen, Wicken, Mag-samen, Welschkorn, Heidekorn, Flachs, Hanf, Honig, Wachs, Lewatt, Heu und Dehmd, Kartoffeln,
6. in dem Blutzehnten von Fohlen, Kälbern, Läm-mern, Ferkeln, Ziegen, Hühnern,
7. in Beinutzungen von Pfarrgärten, von Fisch- und Krebswassern,
8. in den Accidentien von Hochzeiten, Leichensermo-nen, Leichenpredigten, Taufen; in den Beichtgel-dern und Neujahrs Geschenken.

Außerdem hatten sie am Bürgernutzen teil.

Aber nicht jedem Pfarrer flossen alle diese Quellen. Es bestanden in den einzelnen Gemeinden große Verschie-denheiten. Auch war das Maß der Erträgnisse nicht immer genau festgelegt. So bezogen manche Geistlichen z. B. Holz „nach Bedarf“. Als aber der Pfarrer von Broggingen 30 Kloster beanspruchte, da meinte der Kirchenrat, das sei doch zu viel. Die Neujahrs geschenke betrug 1807 in Em-mendingen: 2 Zuderhüte und 2 Pund Kaffee von der Stadt, 12 Pfund Lichter von den Juden, 2 Gulden 24 Kreuzer von

Nieder-Emmendingen. Von den Accidentien wurde immer nur ein Teil bezahlt.

Wie durch das Steigen der Lebensmittelpreise auch die Gehälter sich erhöhten, zeigt die Kompetenzbeschreibung der Pfarrei Eichstetten. Der dortige Geistliche bezog:

1737:

1. Frucht: 30 Malter Roggen im Wert von 78 fl.
2. Wein: 16 Saum im Wert von 60 fl.
3. Stroh: 100 Wollen im Wert von 1 fl. 40 kr.
4. Gemüse: 4 Sester Erbsen im Wert von 1 fl.
5. an Geld: 50 fl.

1792:

1. Frucht: 30 Malter Roggen im Wert von 152 fl.
2. Wein: 16 Saum im Wert von 104 fl.
3. Stroh: 100 Wollen im Wert von 10 fl.
4. Gemüse: 4 Sester Weizen (statt Erbsen) im Wert von 4 fl. 5 kr.
5. an Geld: 50 fl.

Im Jahre 1792 hatte er zu fordern: von einer Kindtaufe 20 kr., Hochzeit 1 fl., ein Schnupstuch und die „Morgensuppe“, von einer Leichenpredigt 1 fl., von einem Sermon 30 kr. „Die Geschenke, die ein Pfarrer dahier bekommt, bestehen hauptsächlich in dem sogenannten „Körblis-Wein.“ Von diesem hat der Pfarrer Mauritii, wenns aufs höchste gekommen, erhalten zwischen 13—14 Saum, sonst gewöhnlich 8—12 Saum.“ Die Sitte, daß der Pfarrer von manchen Familien bei einem guten Herbst einen Korb Trauben erhält (daher der Name), hat sich am Kaiserstuhl bis auf den heutigen Tag erhalten.

Wie man aus der obigen Tabelle sieht, waren die besten Pfarreien Emmendingen, Mündingen und Köndringen; am schlechtesten waren die Pfarrer von Bischoffingen, Keppenbach, Nimburg, Bröchtal und Weisweil bezahlt. Der Pfarrer von Bischoffingen aß „sein Brot mit Weinen und mischte seinen Trank mit Tränen.“

Es ist erklärlich, daß die Geistlichen, die ein geringes Pfründeinkommen besaßen, ihre Lage zu verbessern suchten und eine höher bezahlte Stelle erstrebten. Daher fand auf den schlecht dotierten Pfarreien ein häufiger Wechsel statt.

Der Amtmann Schlosser hielt dies für schädlich. Er schreibt einmal: „Unter 20 Geistlichen ist nicht einer, der mit Liebe an seiner Gemeinde hängt, keiner, der nicht um 50 Gulden Besoldung mehr seine Gemeinde verläßt.“ Das Verzeichnis der Pfarrer zeigt jedoch, daß manche Pfarrer auch auf geringen Stellen viel länger geblieben sind als der Obervogt in seinem gewiß gut bezahlten Amt aushielt. Schlosser hatte, da er dies schrieb, wohl vergessen, daß er selbst, als man ihm bei seiner Anstellung in Emmendingen 1600 Gulden anbot, eine höhere Bezahlung verlangte und auch erhielt, nämlich 2000 Gulden. Damals, als es sich um seine Person handelte, setzte er dem Markgrafen auseinander: „Alle, auch die besten Anstalten und Geseze sind vergeblich, wenn diejenigen, die sie aufrecht erhalten sollen, gezwungen sind, immer ihre Ausgaben mit Aengstlichkeit zu beschneiden und nur auf Vermehrung ihrer Einnahmen zu sinnen. Es ist vielleicht möglich, daß ein Beamter meines Rangs mit 1600 Gulden auskommt, wenn er weder Pferde noch Gesinde hält, wenn er seinen Fuß nicht unbezahlt aus dem Hause setzt, wenn er seine Hände nach allem ausstreckt, was der Ungerechte zu seinen schlimmen Absichten nur zu gern darreicht, wenn er sein Haus den Fremden und sein Herz den Notleidenden verschließt; den Staat kommt aber diese Ersparnis zehnmal teurer zu stehen.“ Wenn also der Oberamtmann mit 1600 Gulden nicht glaubte auskommen zu können, so konnte er es einem Pfarrer, der nur 200—400 Gulden erhielt, füglich nicht verwehren, seine Lage zu verbessern. Um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß aber betont werden, daß Schlosser „um der Herzenshärte der Menschen willen“ beantragte, die Geistlichen so zu bezahlen, daß ihr Gehalt ihnen reichen konnte. Als der Kirchenrat in Karlsruhe das Einkommen der Pfarrei Emmendingen zu schmälern suchte, wandte er sich (1781) mit aller Schärfe gegen dieses „eckelhafte Projekt.“ „Eingeschränkte, kurzsichtige, schmeichlerische, schlechte Finanzdiener reden Euer Durchlaucht freilich immer von nichts vor, als von Ersparnis, aber diesen Leuten hat es das Land zu verdanken, daß zwei Drittel der Landesstellen schlecht und dem Bedürfnis des Landes nicht gemäß besetzt sind. Es ist sehr leicht zu sagen: wenn du nicht um 100 Gulden weniger dienst, so siehe, wo du Brot bekommst; man braucht

kein Colbert\*) und kein Necker\*) zu sein, um zu finden, daß Eure Durchlaucht jährlich 100 Gulden weniger auszugeben haben, das kann jeder Küchenjunge begreifen; auch braucht man wenig Erfahrung zu haben, um zu sehen, wie die armen Kandidaten bei jeder Diensteröffnung mit offenem Munde dastehen und nur den Bissen Brod zu schlucken suchen, den man ihnen reicht; man mag ihn beschnitten, benagt, ausgepreßt, in Galle getaucht haben, wie man will, es sind deren so viele, und der magister artium venter\*\*) ist so drängend, daß, wenn heute einer von den feinen Rentkammerrechnern alle Besoldungen auf den vierten Teil herabsetzte, dennoch alle geschwind besetzt werden würden. . . Es ist Simonie, wenn einer sagt: „gib mir eine Pfarrei, ich geb dir Geld“; ist's denn soweit von der Simonie, wenn einer sagt: „gib mir die Pfarr, ich nehme weniger Geld?“ Man gibt den politicis und vielleicht uns persönlich Schuld, daß wir in Religionsachen wenig strupulös wären; es mag sein; aber wir gesteh'n mit aller Ehrfurcht, daß es uns innigst scandalisirt zu sehen, wie die Geistlichen mit sich handeln lassen, und daß wir den Mann herzlich verachten, der es tut.“

Schlosser machte, um die Pfarrgehälter aufbessern zu können, einen Vorschlag, der erst 100 Jahre später zur Ausführung kam. Er meinte, man sollte alle Besoldungen zusammenwerfen und jedem Pfarrer das gleiche Gehalt geben. Auf diese Weise rechnet er, würde das Einkommen jedes Geistlichen auf 600 Gulden gebracht werden. Älteren Pfarrern könnte man noch eine Zulage gewähren. Dieser vernünftige Plan scheiterte aber daran, daß manche Pfarrer von auswärtigen Kollatoren, denen die Pfründen gehörten, besoldet waren. Diese verweigerten ihre Zustimmung, wohl in der Befürchtung, daß die Einkünfte, aus denen sie die Besoldungen bestritten, ihnen mit der Zeit genommen würden.

Immerhin ist zu ersehen, daß Schlosser bei seinem Eifer für alle möglichen Verbesserungen von den besten Absichten geleitet war. Um die geringen Pfarr- und Schulbesoldungen zu erhöhen, hatte man schon früher einen an-

\*) Französische Finanzminister.

\*\*) Studentenausdruck für den Magen.

dem Weg beschritten. Karl Friedrich sammelte seit 1749 durch jährliche Beiträge von 500, später von 1500 Gulden, einen Fond an, aus dem diejenigen Pfarrer, die weniger als 220 Gulden bezogen, aufgebeßert werden sollten.

Wurde ein Pfarrer dienstunfähig, so konnte ihm eine Pension gewährt werden. Doch war dies ganz der Gnade des Landesfürsten überlassen. Gewöhnlich blieb der Pfarrer im Besitz der Pfründe bis zu seinem Tod und ließ die Amtsgeschäfte durch einen Vikar versehen. Seit 1770 erhielt der „kranke, getreue Kirchendiener aus den geistlichen Gefällen nach Beschaffenheit seiner Qualitäten auch Nahrung ein ehrliches Leibgeding.“ Die Höhe dieser Pension wurde also nach Verdienst und Vermögen bemessen. Erst 1804 wurde dann eine Unterstützungsanstalt für „alte und verunglückte Pfarrer“ errichtet.

Die Witwe eines Pfarrers erhielt eine jährliche Unterstützung aus dem 1719 gegründeten Pfarrwitwenstiftus; die ursprünglichen Statuten wurden 1746 erweitert. Anfänglich betrug das Witwengeld jährlich 24 Gulden; waren nur Waisen vorhanden, so fiel ihnen dieser Betrag bis zum 16. Lebensjahre zu. Verkrüppelte Waisen und andere, die sich nicht selbst erhalten konnten, sollten in das Waisenhaus in Pforzheim aufgenommen werden. Der Witwengehalt wurde von Zeit zu Zeit erhöht. Im Jahre 1792 betrug er 90 Gulden.

Hatte ein Pfarrer Filialdienst, so sollte ihm die Gemeinde aus gutem Willen eine taxmäßige Diät bezahlen (1719). Vorher war es die Regel, daß er bei einer Kommunion in dem Filialort eine Mahlzeit anzusprechen hatte.

Die Vikare erhielten 1730 auf einer mittleren Pfarrei 20, auf einer besseren 25 Gulden. Sie waren angewiesen, sich mit der Kost des Pfarrers zu begnügen, und durften nicht heiraten, bis ihnen eine eigene Pfarrei übertragen wurde.

Die Tätigkeit der Pfarrer war vielseitig. Sie waren Kirchendiener und Staatsbeamte. Sie mußten auch solche Geschäfte erledigen, die jetzt dem Bürgermeister, dem Bezirksarzt, dem Lehrer obliegen. Man klagt in unseren Tagen über die vielen Schreibereien. Des Schreibens war schon damals genug. Eine Menge von Tabellen und

Berichten mußte jährlich gefertigt werden: über plötzliche Todesfälle, über totgeborene Kinder, mißgestaltete Geburten, über das Ableben von Lehrern, Witwen und Waisen, über Bastardtodesfälle, Epidemien, uneheliche Kinder, über Geburten und Sterbefälle; Auszüge aus den Kirchenbüchern, Quartalalmsosenrechnung; über Schulprüfungen, Schulordnung, neue Stiftungen usw. Außer den Sonntags-, Wochen- und Kasualpredigten hatten die Pfarrer monatlich einen Bußtag und in der Karwoche Passionsgottesdienste zu halten. Jährlich einmal mußten sie eine Hausvisitation in ihrer Gemeinde veranstalten, um festzustellen, wo es an Bibeln fehlte. An bestimmten Sonntagen hatten sie über Eid, Kindererziehung, Keuschheit, Sonntagsfeier, Luxus, Händel und Totschlag zu predigen\*). Dazu lag in ihrer Hand die Leitung des Armen- und Schulwesens, die Seelsorge und der Konfirmandenunterricht. Jeden Monat einmal sollten sie in der Regel eine Kirchenzensur veranstalten und jedes Jahr eine Bevölkerungstabelle aufstellen. Zu alledem trieben sie Landwirtschaft. Dann sollten sie auch „auf möglichste Verbesserung der Acker- und Wiesenkultur, des Kleebaus, der Viehzucht und der Obstpflanzung, ingleichem der Seidenzucht Bedacht nehmen.“ (1785). Um ihnen eine Erleichterung zu verschaffen, bat der Spezial 1757 um Anstellung eines Generalvikars. Dieser Wunsch blieb zwar unerfüllt; aber es wurde ein Kandidat angewiesen, den Geistlichen zeitweise auszuhelpen. „Dabei sollte er freigehalten und nach Umständen mit einem konvenablen Geschenke ergötzt werden.“

Es ist begreiflich, daß die Pfarrer nicht sehr erfreut waren, als sie mit Einführung, Einrichtung und Ueberwachung der ökonomischen Schulen betraut wurden. Auch die Aufsicht über die Ausführung der Kindtauf-, Hochzeits- und Leichenedikte bereitete ihnen vielen Aerger und Verdruß. Darum bittet Sander 1786 dringend, man möge den Pfarrern die Mitaufsicht auf die Polizei und auf den Vollzug weltlicher Verordnungen abnehmen, damit sie weder als Angeber gelten, noch in die Notwendigkeit versetzt würden, falsche Berichte unterschreiben zu müssen. Die Erfüll-

\*) Diese Predigten traten an die Stelle der Verlesung der Kirchenmandate.

ung der vielen Nebenarbeiten erschwere die Hauptaufgabe: die Verkündigung des Wortes Gottes. Mehr und mehr gingen dann die bürgerlichen Geschäfte in die Hände der Ortsvorgesetzten und des Oberamts über.

Die Anforderungen, die man an die wissenschaftliche und sittliche Durchbildung der Pfarrer stellte, wuchsen sehr im 18. Jahrhundert. In den vorhergehenden unruhigen Zeiten nahm man die Pfarrer, wie man sie haben konnte, ohne zuviel zu verlangen. In der „erneuerten Kirchenordnung“, (etwa um 1730), die nur als Manuskript vorhanden ist, wurde bestimmt, daß niemand ohne examen rigorosum zum Kirchendienst zuzulassen sei. In diesem strengen Examen wurde untersucht, ob der Kandidat in der reinen Lehre unterrichtet, in der heiligen Schrift und in den symbolischen Büchern bewandert sei, ob er die griechische und hebräische Sprache beherrsche und ob er einen christlichen Lebenswandel geführt habe. Später (1767) wurde von den Kandidaten auch das Studium der Mathematik und Physik verlangt. Seit 1753 wurde kein Kandidat vor dem 25. Lebensjahr zu einer Pfarrei berufen. Dies war schon durch die Kirchenratsinstruktion von 1629 bestimmt worden. Eine Kandidatenordnung\*) kam 1764 heraus. Bevor ein Kandidat fest angestellt wurde, hatte er ein zweites Examen zu bestehen, das aber in der Folge nicht mehr ausdrücklich verlangt wurde. Ausländer sollten nur aufgenommen werden, wenn sie besonders Tüchtiges leisteten. Nach einer späteren Verordnung durften Auswärtige nicht zu einem Pfarramt gelangen, so lange taugliche Landeskinder vorhanden waren. Nur bei gewissen Stellen, die besondere Kenntnisse und Eigenschaften erfordern, waren Ausnahmen zulässig. Im Jahre 1769 wurde ein Pfarr-Seminar errichtet. Es bestand darin, daß die von den Universitäten zurückgekehrten Kandidaten nach dem ersten Examen als Vikare in Karlsruhe und Durlach verwendet und von den Kirchenräten in den nötigen Stücken der Theologie unterwiesen wurden. Da jährlich nur 3 „Subjekte“ zu Pfarrdiensten gebraucht wurden, genügte diese Einrichtung. Das Studium der Mathematik, Physik und Mechanik war deswegen vorgeschrieben, weil ihnen

\*) Sie ist zu finden bei Gerstlacher I S. 5.

später die Leitung des Schulwesens zufiel. Um den Vikaren mehr Zeit zum Studium zu lassen, wurde die frühere Übung wieder eingeführt, daß jeder Unterländer Pfarrer jährlich wenigstens einmal in der Residenz predigte. Die Hochberger Pfarrer mußten aus andern Gründen auch jedes Jahr eine Predigt in Emmendingen halten. Als der Spezial sie davon zu entbinden bereit war, verlangte es der Oberamtmann; weil er bei Neubesezung einer Pfarrei Vorschläge machen müsse, so wolle er auch wissen, wie die Pfarrer predigten. (1753).

Im allgemeinen war bei der Besezung einer Stelle das *Dienstalter* maßgebend. Bei Stadtpfarreien und Spezialaten sollte aber nur auf die Tauglichkeit gesehen werden (1794). Spezialen durften bei ihrer Anstellung nicht jünger als 40 und nicht älter als 55 Jahre sein; erst mit Erreichung des Schwabenalters war man also für dieses Amt zu gebrauchen.

Die Pfarrer sollten — nach 1. Tim. 3 — den Gemeindegliedern in ihrem Leben und in ihrer Amtsführung mit gutem Beispiel vorangehen. Die Landesordnung verlangte von ihnen, daß sie sowohl in ihren Häusern als in Gesellschaft einen ihres Amtes würdigen Wandel führten und dabei aller unanständigen Hantierung sich enthielten. Die Sorge für ein anständiges Auftreten erstreckte sich auch auf die Kleidung. So strenge Bestimmungen, wie sie im 17. Jahrhundert in dem benachbarten Württemberg bestanden, wo den puzsüchtigen Pfarrfrauen angedroht wurde, daß sie in ein Kloster eingesperrt oder im Pfarrhaus an eine Kette gelegt werden sollten, kannte man in Baden nicht. Daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts manche evangelische Pfarrer bei Amtshandlungen über dem Kirchenrock ein weißes Chorhemd trugen, beweist ein Verbot aus dem Jahre 1710. Lange Zeit war es üblich, daß die Geistlichen immer und überall im ganzen Ornat mit Perrücke sich zeigten. Später wurde dies nicht mehr verlangt. Es wird ihnen nur empfohlen, „die gehörige Aufmerksamkeit auf sich selbst zu wenden und die Sorge für äußere Anstlichkeiten, welche die Symbole der inneren Würde und Spiegel des Herzens sind, nicht gering zu achten. . . .“ „Zugleich aber wollen und befehlen wir ernstlich, daß auf die Kandidaten desfalls scharfe Aufsicht getragen und ihnen hierin

nichts nachgesehen, insbesondere auch das wilde Herumfliegen langer Haare oder das Erscheinen an öffentlichen Orten mit rundem Hut neben der Amtskleidung, so wie auch das frühe Angewöhnen des Funktionierens in der Kirche mit Stiefeln unterjagt werde.“ (1802.) Auch das Mitnehmen von Hunden über Feld „streitet“ nach Ansicht des Spezialen „mit dem decoro (Anstand).“

Am meisten Nachdruck wurde auf das rechte Verhalten im Amt gelegt. Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde ein Pfarrer in der Promotion zurückgesetzt, weil er bei der Austeilung des heiligen Abendmahls den Kelch vor dem Brot gereicht hatte. Die Landesordnung bestimmt, daß die Pfarrer mit unverfälschter, reiner apostolischer Lehre und mit ehrbarem, nüchternem, exemplarischem Leben und Wandel voranleuchten sollten. Nach der erneuerten Kirchenordnung hatten sich die Geistlichen in den Punkten, die nach der heiligen Schrift verschieden ausgelegt werden können, an die Augsburgerische Konfession zu halten. Es entsprach der geltenden Lehre, wenn auf einer Synode zu Durlach 1730 die Sätze verteidigt wurden: Die Augsburgerische Konfession wird mit Recht eine Norm genannt und ist unfehlbar. Der eigentliche Vater der A. K. ist der dreieinige Gott. Man darf dieses Bekenntnis nicht in dem Sinn unterschreiben, sofern sein Inhalt mit der heiligen Schrift übereinstimme. Wenn es auch nicht dem Worte Gottes gleich zu achten ist, so gilt es doch als Lehrnorm, weil es mit dem Worte Gottes übereinstimmt.\*) Schon regte sich aber der Zweifel, ob alle Sätze der Augsburgerischen Konfession mit dem Worte Gottes in vollem Einklang stehen. Der Markgraf wollte jedenfalls in seinem Lande keinen Gewissenszwang ausüben. Er verlangte nicht mehr den Eid auf die Konfession, den die Kirchenratsinstruktion von 1629 gefordert hatte, der aber schon längst außer Übung gekommen war. Im Synodalbescheid von 1788 erklärte der Landesfürst: Jeder Geistliche sei verbunden, keine andere Lehre vorzutragen, als die den symbolischen Büchern entspreche; er halte es aber für bedenklich, den Eid von den Pfarrern zu verlangen, die über einzelne Lehren Zweifel hegten. — Die Zeit der Aufklärung blieb auch in Baden nicht ohne Wir-

\*) Bierordt II S. 348.

fung. Auf den Synoden wurde die Frage erörtert, warum bei den dermaligen aufgeklärten Zeiten soviel Geringschätzung der Religion und soviel Vermehrung der Laster gegen vorige Zeiten sich zeige. Darauf antwortete der Synodalbescheid, daß nicht die wahre Aufklärung, als welche allezeit nützlich sei, sondern nur dasjenige, was unter dem bloßen Schein einer Aufklärung vorgetragen werde und nebst letzterem die mehrere Ueppigkeit — die eigentliche Quelle der allenfallsigen Vermehrung des Lasters sei; hiergegen sei aber kein kräftigeres Mittel vorzuschlagen, als daß das reine und lautere Evangelium von dem für die Sünde der Welt gekreuzigten Heiland durch die Prediger unter ernstlichem Gebet und Flehen vorgetragen werde, die Katechumenen fleißig und gründlich auch praktisch unterrichtet, auf die Erweckung der Schulkinder zur wahren Gottseligkeit mittelst fleißiger Besuchung der Schule genaue Obacht getragen, bei den Hausbesuchen, sowie bei der Besuchung der Kranken Hausväter, Hausmütter, Kinder und Gesind zu wahrer Sinnesänderung, lebendigem Glauben und inbrünstigem Herzensgebet, sowie zu guter Kinder- und Gesindeszucht dringend ermahnt, in allen Stücken aber von den Lehrern selbst, durch einen erbaulichen Wandel und Vermeidung alles Aergernisses sich als Vorbilder nach dem Sinn der Lehre Christi darzustellen, Eifer gezeigt werde.“ Jeder solle mit kluger Absonderung des Wichtigen vom Unwichtigen und der aus der reinen Quelle der Schrift geschöpften Lehrsätze von der Schultheologie, an die Dogmen der Religion die moralischen Wahrheiten anknüpfen und nicht nur den Verstand der Zuhörer aufklären, sondern auch ihr Herz bilden und nebst guten Grundsätzen auch fromme Gesinnungen und Entschließungen in seiner Gemeinde verbreiten, so mahnt der Landesfürst 1794. Und die Kirchenratsinstruktion von 1797 führt aus: „daß nichts als Glaubensgrund anzunehmen sei, was nicht in der heiligen Schrift als der einzigen desfallsigen Norm der Lehre Christi und seiner Gesandten deutlich angegeben und charakterisiert sei.“ An die Stelle der Bekenntnisse als der Lehnorm tritt also mehr und mehr die heilige Schrift! Aber die philosophischen Anschauungen jenes Zeitalters beeinflussten die Theologie der Geistlichen. Auf den Synoden behandelte man die Fragen von der Gottheit Christi, von der Auferstehung des

Fleisches, von der Himmelfahrt. Mit Schmerz mußte Karl Friedrich sehen, daß die Einheit des Glaubens nicht mehr vorhanden war, und in verschiedenen Bescheiden wandte er sich gegen die Zweifelsucht. Er wünschte, daß zwar das geheimnisvolle Dunkel der Mystik und aller sinnlich süße Wortschwall in der Religion verdrängt werde, daß aber auch das wissenschaftliche Gedankenspiel vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen bleibe, welches den Verstand des Menschen in schwindelnde Höhen hinaufschraube. (1798.) Einen warmen und dringenden Mahnruf richtete er noch einmal 1802 an die Geistlichen: „Hiernächst warnen Wir — nicht ohne Veranlassung und Grund — die neuangehenden Prediger und Lehrer vor Lauheit und Kälte in der Religion, die hier und da mit jedem Tage sichtbar wird, und für die Zukunft traurige Ausichten öffnet, und ebenso vor der unerbaulichen, schädlichen Gewohnheit, die in biblischen Stellen vorkommenden Glaubenswahrheiten, von welchen jeder Lehrer lebhaft überzeugt und durchdrungen sein sollte, mit Stillschweigen zu übergehen.“ Um die Einwirkung der Kirche auf die Zeitgenossen zu stärken, wurden damals wie immer in Zeiten abnehmender Kirchlichkeit, allerlei Vorschläge gemacht. So erwog man auch die Frage, ob nicht das häufige Predigen einzuschränken oder nützlicher zu gestalten sei.

Der Einfluß und das Ansehen der Geistlichen waren am Ende des 18. Jahrhunderts geringer als am Anfang. Lange Zeit war ihre Herrschaft in den Gemeinden unbestritten; aber ihre bedeutenden Machtbefugnisse machten sie eher gefürchtet als beliebt. Als der Pfarrer von Mundingen, der früher auf dem Wöpplingsberg seinen Sitz hatte, seine Wohnung in das Dorf verlegte, protestierten die Einwohner dagegen, so daß der Amtmann 1722 schrieb: Zu ihrem eigenen geistlichen Nachteil wollen diese Menschen ihren Pfarrer nicht im Dorf haben; sie wollen lieber ihren Pfarrer aus dem Dorfe schaffen, als ihren Ruhhirten. Mit bitterem Spott beklagte 1757 im „Karlsruher Wochenblatt“ ein „K r i t o n P h i l a n d e r“ das Sinken des Ansehens der Pfarrer: „Pfarrer war ehemals ein Mann, welchem man Hochachtung und Ehrerbietung erwiesen. Jetzt ist's ein Mann in einem schwarzen Kleid mit einem weißen Kennzeichen um den Hals, den man um der Gewohnheit

willen haben muß, der alle Sonntage auftritt, und weil es eingeführt ist, eine Rede hält, die entweder aus eigenem Fleiß oder aus einer Postille herkommt; ein Mann, dem man bloß zur Notdurft Nahrung geben muß, damit er nicht in den Stand komme, etwas zu vermögen, sondern in der Niedrigkeit und Unachtung bleibe.“ Aber die Pfarrer, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkten, hatten noch viel mehr Ursache, dem Wechsel der Zeiten nachzudenken. —

Für manche Kirchen und Pfarrhäuser waren auswärtige Zehntherrn hauptsächlich: der Prälat von Schuttern (Mundingen, Rödtringen), die Commenturei Freiburg (Malterdingen, Bözingen, Ihringen), der Johanniterorden zu Heitersheim (Bahlingen, Bickensohl, Birstetten), der Propst zu Waldkirch (Gundelfingen, Denzlingen), der Prälat von Thennenbach (Musbach). Die meisten Pfarrhäuser mußte die Herrschaft bauen und unterhalten. Es wird oft über mangelhafte Unterhaltung Klage geführt. In der Baurelation von 1796—1805 heißt es: „Wollte man alle Fenster, von denen das Glas abgestanden, neu machen, so würde das ohnehin teure und rare Glas bald gar nicht mehr zu bekommen sein.“ Im Jahre 1805 fehlten fast in allen Zimmern im Pfarrhause in Theningen die Scheiben; der Bewohner verwahrte die Oeffnungen teils mit Papier, teils mit Tüchern. „Es scheint, als ob hierdurch die schlechte Beschaffenheit der Fenster in dem herrschaftlichen Hause öffentlich gezeigt werden wollte.“ Nicht umsonst hat sich Schlosser manchmal über die Beamten der fürstlichen Finanzverwaltung beschwert. Das Muster eines sparsamen Rechnungsbeamten war der geistliche Verwalter von Nimburg, der, wie ein Bericht sagte, „ganz außer sich kam“, sobald man ihm vom Bauen und Reparieren sprach. Sehr ungesund muß das Pfarrhaus in Ottoschwanden gewesen sein, in dem in 14 Tagen 5 Personen starben, was der Einwirkung der feuchten Wohnung zugeschrieben wurde.

#### Verzeichnis der Pfarrer:

Bahlingen: E. Kieffer 1698—1763. S. Sander 1763—68. A. W. Siefert 1768—80. J. G. Trostel 1780 bis 1804. J. F. Scherer 1804—07. J. H. Hirthes 1807—19.

Bickensohl: E. Zandt 1714—49. H. E. Sapit 1750 bis 1764. J. A. Krämer 1764—77. J. M. Brodhag 1778

bis 1792. J. Widmann 1792—1807. J. Chr. Kölblin 1808 bis 1816.

Bischhoffingen: J. F. Felder 1740—54. J. Chr. S. Sander 1754—58. Chr. Th. Schöpflin 1759—66. J. Hügig 1766—71. J. J. Eisenlohr 1771—81. J. E. Ph. Bürcklin 1781—94. J. E. Chr. Eccard 1794—95. J. A. Morstadt 1795—1817.

Bözingen: J. W. Maler 1742—51. J. B. Beterlin 1751—56. J. G. Böckh 1756—68. J. M. Brodhag 1768—77. J. A. Stober 1777—82. J. Fr. Nüßlin 1782 bis 1791. W. E. Sonntag 1791—99. Fr. W. Bohm 1799 bis 1805. J. Fr. Krinn 1805—07. E. Zittel 1807—24.

Broggingen: Chr. Meerwein 1739—58. J. Chr. Morstadt 1758—95. E. F. Lembke 1795—99. W. J. Albrecht 1799—1806. E. G. Bard 1806—11.

Denzlingen: H. Chr. Wagner 1735—48. Ph. Sonntag 1748—68. J. L. Rebstock 1769—98. J. K. Deimling 1799—1824.

Eichstetten: J. Gebhard 1741—52. J. L. Rebstock 1752—69. Chr. B. Godel 1769—81. J. Chr. Obermüller 1782. J. Chr. Mauritii 1782—90. J. J. Greiner 1790—1805. J. W. Grether 1805—17.

Emmendingen: Nik. Louis 1720—48. H. Chr. Wagner 1748—63. Fr. E. Bürcklin 1763—81. Chr. B. Godel 1781—1803. J. Fr. Nüßlin 1803—1807. Chr. B. Godel 1807—11.

Gundelfingen: J. K. Beck 1733—48. W. Bader 1749—55. J. Chr. Riß 1755—60. Chr. S. Rheinberger 1760—91. M. Brodhag 1792—1804. H. Trostel 1804 bis 1805. J. J. Greiner 1806—23.

Ihringen: M. Lembke 1742—59. J. K. Lembke 1759—81. Chr. A. Wagner 1782—89. F. Heß 1789—1802. E. Bürcklin 1802—24.

Keppenhach: J. A. Lacoste 1742—50. J. S. Kengler 1750—57. J. J. Meier 1757—65. K. F. Obermüller 1765—69. J. A. Stober 1769—77. J. Meyer 1777 bis 1789. J. G. Gmelin 1789—1800. J. B. Bürgelin 1800—08. K. Fr. Sievert 1808—18.

Köndringen: N. Chr. Sander 1748—1794. K. E. Ph. Wilhelm 1794—1804. M. J. Chr. Bartholmeß 1804 bis 1822.

Leiselheim: M. C. Vierordt 1739—61. A. Höpfer 1761—69. J. G. Mono 1770—99. E. Fr. Lembke 1799 bis 1802. K. F. Fecht 1802—23.

Malterdingen: J. K. Herbst 1743—58. Chr. Meerwein 1758—67. J. Chr. E. Zandt 1767—69. S. Brodshag 1769—77. J. A. Krämer 1777—1804. F. W. Bohn 1804—14.

Mündingen: A. Döderlein 1722—50. J. Fr. Mylius 1751—71. N. Sander 1772—74. J. H. Sprenger 1774—1805. F. Zandt 1806—29.

Nimburg: S. Chr. Klotz 1742—53. J. K. Lembke 1753—59. Fr. Chr. Wendebach 1759—65. J. E. Roman 1765—67. S. Fr. Herbst 1767—76. J. Dittenberger 1776 bis 1782. Chr. Eisenlohr 1782—1801. J. W. Grether 1801—05. F. Wilhelm 1805—15.

Ottoschwanden: C. Trampler 1736—85. J. Chr. Kölblin 1785—1801. J. Chr. Crecelius 1801—03. J. K. Roman 1803—08. B. Bürgelin 1808—19.

Prechtal: J. Chr. Schick 1693—1742. J. L. Resch 1749—59. N. Fr. Mylius 1759—67. J. Trampler 1767 bis 1777. J. G. Winter 1777—80. K. P. Schuster 1780 bis 1785. J. J. Geyer 1785—97. J. H. Hirthes 1797—1800. Fr. L. Raupp 1800—1806. K. Specht 1806—15.

Sexau: Sonntag 1742—48. Rheinberger 1748 bis 1760. Ries 1760—69. Hügig 1769—76. Herbst 1776—82. Dittenberger 1782—88. Meyer 1789—94. Eisenlohr 1794 bis 1801. C. A. Eisenlohr 1802—12.

Theningen: J. W. Bader 1732—47. G. Posselt 1747—64. Ph. J. Schlotterbeck 1764—66. Chr. G. Schöpfelin 1766—80. J. Fr. Lapp 1780—1803. Fr. Dittenberger 1803—07. Fr. Freudenreich 1807—20.

Tutschfelden: J. Rupp 1782—87. J. Chr. Friesenegger 1787—94. Fr. A. Morstadt 1794—95. H. Eisenlohr 1796—97. Ph. J. Greiner 1797—1819.

Vörstetten: J. Fr. Mylius 1742—51. J. W. Maler 1751—63. Fr. E. Bürklin 1763—64. J. Gebhard 1764—66. G. W. Schmidt 1766—83. J. E. M. Diez 1783 bis 1811.

Weisweil: G. Lang 1740—51. J. Chr. Embde 1751 bis 1763. M. G. Waag 1763—70. Fr. Nüßlin 1770—77. G. W. Kieffer 1777—1802. G. W. Raupp 1802—12.

### 9. Die Synoden.

Jährlich einmal traten die Geistlichen zu einer Synode zusammen. Hier sollte alles besprochen werden, was zur Erhaltung der reinen Lehre, zur Erbauung der Gemeinden, zur Beförderung der leiblichen und geistlichen Wohlfahrt der Pfarrer geschehen könnte. Der Verlauf der in Karlsruhe 1748 gehaltenen Synode war folgender: Man versammelte sich im Auditorium des Gymnasiums. Von dort ging man um 8 Uhr prozessionsweise in die Stadtkirche, wo der Pfarrer von Rippurg eine „wohlausgearbeitete, aber etwas zu lange Predigt“ über 1. Mos. 18, Vers 19 hielt. Dann kehrte man in das Auditorium zurück. Hier wurde ein lateinisches Gebet gesprochen und ein amicum colloquium (freundschaftliche Besprechung) gehalten. In der darauf folgenden Disputation wurde der kleine Katechismus Luthers verteidigt, dann las der Spezial die Kirchen- und Schulordnungen vor. Zwei Pfarrern mußte eine „ganz sonderbare Erinnerung insgeheim“ gegeben werden. Auf einer andern Synode in Karlsruhe 1742 erörterte man 28 Fragen, z. B. ob nicht alle Gottesdienste zu gleicher Zeit gehalten werden sollten, ob nicht im ganzen Lande am Samstag Abend die Vesper zu halten sei, ob der Buß- und Betttag vom Pfarrer verlegt werden dürfe, ob der Herr Verwalter von Gottesau nicht vermocht werden könne, an den Sonntagen kein Heu heimzuführen zu lassen, ob die Schulmeister nicht jede Woche eine Stunde Rechnen geben müßten, ob die Absolution bei der Beichte durch Auflegen der Hände geschehen dürfe, ob nicht die längst geplante öffentliche Konfirmation einzuführen sei, ob der Pfarrer sich selbst das Abendmahl reichen könne u. a. In der Frage, ob ein Verzäcker des Abendmahls gezwungen werden müsse, daran teilzunehmen, stellte man sich auf den vernünftigen Standpunkt, daß dieses Gnadenmittel niemanden aufgedrängt werden sollte. — In früheren Zeiten galt die Disputation als wichtiger Teil der Synoden. Die Pfarrer sollten sich im Disputiren üben. Aus einer Aeußerung Joh. Fechts geht hervor, daß im 17. Jahrhundert die Gewandtheit in der Verteidigung der lutherischen Lehre gegen die Einwürfe der Gegner hoch gewertet wurde. „Wer in disputando hervorragt, der wird in den Himmel erhoben, allgemein gelobt, für würdig höherer Ehren gehalten.“ Auch im 18. Jahrhun-

dert hielt man an dieser Übung fest. Es wurde jeweils über einige Abschnitte einer lutherischen Dogmatik disputirt. Gegen das Ende des Jahrhunderts traten praktische Fragen in den Vordergrund.

Im Jahre 1754 erließ die Kirchenbehörde eine neue Synodalordnung. Die Synoden sollten in der Zeit der längsten Tage gehalten werden mit Rücksicht auf die in abgelegenen Gemeinden wohnenden Pfarrer. Zur Teilnahme waren die Geistlichen, Prorektoren, Professoren und Präzeptoren und die in der Diözese sich aufhaltenden Kandidaten verpflichtet. Die Pfarrer hatten in der Amts- tracht zu erscheinen. Den jungen Geistlichen mußte von den Gemeinden ein Pferd, den älteren ein Wagen gestellt werden. Um 7 Uhr sollte die Synode beginnen mit dem Gesang: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ und mit dem Gebet des Vaterunfers. Um ½8 Uhr folgte die Disputation, die bis 10 Uhr beendigt sein mußte. Gesang und Gebet beschloßen den ersten Teil. Im zweiten Teil wurden 13 Fragen über das kirchliche und sittliche Leben der Diözese besprochen unter Zugrundelegung der vorher von den Pfarrern und Lehrern schriftlich eingereichten Beantwortungen.\*) Die Gesichtspunkte, auf die hauptsächlich zu achten war, sind in der Generalsynodal-Verordnung vom 25. Mai 1756 ausführlich erörtert; möglichen Mißverständnissen suchte ein Generalreskript vom 22. Oktober desselben Jahres vorzubeugen. Die Synodalprotokolle wurden der Behörde vorgelegt; diese erließ Bescheide an die Oberämter und Spezialate. Von 1769 an erhielt nicht mehr jede Diözese einen besonderen Bescheid, sondern es erschienen gedruckte Generalbescheide.

Wegen der Kriegsunruhen konnten 1795—97 die Synoden nicht überall gehalten werden; die Ereignisse machten auch in den Jahren 1799 und 1800 in manchen Diözesen die Abhaltung unmöglich. Der letzte Bescheid bezieht sich auf die Synoden von 1798 und 1801. Die Synodalbescheide enthalten eine Fülle von Belehrungen und Anregungen; sie sind wertvolle Dokumente einer Regierungsweisheit, die das Heil des Volkes in der sittlichen und religiösen Bildung sah. Wir werden in den folgenden Abschnitten oft darauf

\*) Siehe Gerstlacher I, S. 56 ff.

zurückkommen. Sind sie doch die wichtigsten Quellen für die Kenntnis sowohl der Zustände der badischen Landeskirche unter Karl Friedrich als auch der Versuche, die zu ihrer Besserung gemacht wurden.

### 10. Die Taufe.

Die Taufe war in jener Zeit die Bedingung zur Erlangung bürgerlicher Rechte. Sie wurde daher von allen Christen verlangt, auch die Kinder der Sektierer mußten getauft werden, um das Staatsbürgerrecht erlangen zu können. (Regierungsblatt 1808. Nr. 8).

Nach der Kirchenordnung von 1720 wurde die Taufe vor dem Taufstein vorgenommen in folgender Ordnung: 1. Einleitung. 2. Einsetzungsworte. 3. Das Evangelium von den Kindern. 4. Ansprache über die Notwendigkeit der Taufe. 5. Segenspruch: Der Herr bewahre deinen Eingang und Ausgang. 6. Die Paten antworten im Namen des Kindes auf die Fragen: Widersagst du dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen? Glaubst du an Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden? Glaubst du an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn . . ? Glaubst du an den heiligen Geist, eine heilige, allgemeine christliche Kirche . . ? Willst du darauf getauft werden? 7. Der Kirchendiener begießt das Kind dreimal mit etwas wenigem Wasser auf den Kopf und spricht die Taufformel. 8. Segenswunsch. 9. Vermahnung zur Dankbarkeit. 10. Gebet. 11. Ermahnung der Eltern und Paten zur christlichen Erziehung des getauften Kindes. 12. Segen.

Ähnlich, nur kürzer, ist das Formular über die Gahetaufe (Nottaufe).

Kinder, die zu Hause von der Hebamme oder einer Privatperson getauft wurden, mußten in die Kirche gebracht werden; wenn der Pfarrer durch Nachfragen die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Taufe in rechter Weise vollzogen war, so hatte er nur die Bestätigung vorzunehmen; eine nochmalige Taufe fand in diesem Falle nicht statt.

An dieser Form der Taufe hat sich im 18. Jahrhundert wenig geändert. Auch die Agende von 1775 enthielt noch die Frage: Widersagst du dem Teufel. . . ? Erst gegen Ende des Jahrhunderts lassen manche Pfarrer diese Frage weg, und die Agende von 1821 hat sie nicht mehr.

Die der Taufe zu Grunde liegende Lehre ist die lutherische, wie die Agende von 1720 es ausspricht: „daß ihr ernstlich zu Herzen nehmen sollt, in was großem Jammer und Not dieses Kindlein seiner Art und Natur halber stecke, nämlich, daß es sei ein Kind der Sünden, des Zorns und Ungnade, und daß ihm nicht anders geholfen werden möge, denn daß es durch die Taufe aus Gott neu geboren und von Gott an Kindes-Statt von wegen unseres Herrn Jesu Christi angenommen werde,“ oder wie es der kleine Katechismus Luthers ausspricht: „die Taufe wirkt Vergebung der Sünde, erlöst vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.“ Ueber die Seligkeit ungetauft gestorbener Kinder hatte man keine Zweifel mehr. In der „Kurzen Anweisung zu dem rechten Verstand des kleinen Catechismi“, die seit 1673 in den Schulen eingeführt war, lautet die 635. Frage: „Was ist zu halten von den Kindern christlicher Eltern, so ohne die Taufe sterben? Werden sie selig oder verdammt?“ Darauf wird folgende Antwort gegeben: „Sie werden selig; denn nicht der Mangel, sondern die Verachtung der Taufe verdammt.“

Die erste Kirchenordnung von 1556 hatte bestimmt: „Ob das Kind eingewickelt oder ausgewickelt, ein oder dreimal begossen, in das Wasser eingetaucht oder mit Wasser besprengt wird, ist an ihm selbst mittelmäßig.“ Doch sollten sie ausgewickelt und nicht ins Wasser getaucht werden. Nur bei Schwäche des Kinder konnte es eingewickelt bleiben. Aber schon 1601 wurde angeordnet, daß alle Kinder eingewickelt getauft werden sollten, damit überall ein gleichförmiges Verfahren beobachtet werde.\*)

Die oft erwähnte Landesordnung enthält einige Anordnungen über die mit der Taufe verbundenen Gebräuche. Es dürfen nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Paten genommen werden. Der Vater muß bei der Taufe zugegen sein; wo dies nicht möglich ist, kann er durch einen Verwandten vertreten werden. Eine Frau aber darf ihren Mann nicht „verweisen.“ Kein Bür-

\*) Damit ist die Frage beantwortet, die Vierordt I 431 offen läßt: „Wann diese Vorschrift (von 1556) abgeändert wurde, ist mir nicht bekannt.“

ger soll seinem Patentkind mehr als einen halben Gulden verehren. Nur den Gerichts- und Ratspersonen, sowie den Kaufleuten ist gestattet, bis zu einem Reichstaler oder Goldgulden zu schenken. Die Weiber, die eine Kindbetterin besuchen, sollen sich nicht „überweinen“ und keine Zehrung oder Zechen annehmen. Doch eine „Verehrung“ ist erlaubt. Einfache Leute mögen den Patentkindern zu Neujahr einen Bagen schenken, die Wohlhabenden höchstens einen Gulden. Weitere Bestimmungen gibt die erneuerte Kirchenordnung. Daß die Kinder eingewickelt getauft werden, wird von neuem eingeschärft. Im Oberland sei die Handauslegung von langer Zeit her üblich; das soll auch im Unterland eingeführt werden. Die Taufen sind von den Vätern persönlich anzuzeigen, damit der Pfarrer Gelegenheit hat, sie zu ermahnen. Bei Mischehen zwischen Reformierten und Lutheranern müssen die Kinder von dem lutherischen Pfarrer getauft werden. Mit „Erbetung der Gevatterleute darf keine Krämerei getrieben werden.“ Die Gevattern müssen mindestens 14 Jahre alt sein und schon das heilige Abendmahl genossen haben. „Religionsverwandte, die unsere Lehre nicht öffentlich schmähen, dürfen Patenstelle vertreten, ob sie etwan, wenn sie unsern *sacris* beiwohnen und dieselbigen sehen, durch Gottes Gnade gewonnen werden möchten.“ Taufen von „Juden und Türken“ sind dem Spezial anzuzeigen. Mißgeburten, die menschliche Gestalt haben, sind zu taufen. Der Mißbrauch, daß die Leute bei Kindstausen aus der Kirche laufen, ist abzustellen. Sie sollen bleiben bis nach dem Segen. Es ist nicht notwendig, daß die Eltern bei allen Kindern die gleichen Paten nehmen. Das Taufwasser darf nicht zu abergläubischen Zwecken verwendet werden.

Ob alle diese Verordnungen in Vollzug kamen, läßt sich nicht entscheiden. Die Generalsynodalverordnung von 1756 bestimmt, daß alle Taufen, die in der Kirche stattfinden, in Betstunden oder in einem anderen öffentlichen Gottesdienst gehalten werden. Damit war die alte Sitte, wonach die Kinder möglichst bald nach der Geburt getauft werden sollten, durchbrochen. Haus- und Privattaufen sind nur gestattet, wenn das Kind kränklich ist, oder bei schlechtem Wetter und gefährlichen Wegen. Später wurden — wenigstens auf den Filialorten — im Winter die Haustausen zur Regel. Um sie einzuschränken, ward schon 1738 eine Taxe

von 2 fl. darauf gesetzt. Von der Gevatterschaft ausgeschlossen sind Nichtgetaufte, Nichtkonfirmierte und die für ehrlos erklärten Personen. Im Notfall kann der Vater Patenstelle vertreten. Bei der Taufe erhält das Kind seinen Namen. 1802 wurde den Pfarrern befohlen, sie sollten dem Ueberhandnehmen der gleichen Vornamen zu wehren suchen. Wo die Eltern sich widerspenstig zeigten, war der Pfarrer verpflichtet und ermächtigt, den Kindern noch einen anderen Namen beizulegen. Aber gewalttätig handelte ein Pfarrer des 18. Jahrhunderts, der nach eigenem Belieben allen unehe-lichen Kindern männlichen Geschlechts den Namen „Saul“ und den Mädchen den Namen „Ursula“ beilegte und sie verkehrt ins Taufbuch eintrug, wodurch diese Namen in jener Gegend (Badenweiler) zu Schimpfnamen wurden. (Roman). Den Nottausen sollte der Pfarrer nach dem Synodalbericht von 1802 entgegenwirken, weil sich damit leicht falsche Vorstellungen verbänden. „Der, welcher gesagt hat: Lasset die Kindlein zu mir kommen, wird sie gewiß an ihrem Anteil an seinem Reich darum nicht verkürzen, weil sie etwa ohne ihr Verschulden die Taufe nicht empfangen haben; eine bestimmte Anordnung, die solchem Verfahren der frühen Taufe Hindernis setze, gedenken Wir aber nicht zu machen, noch zuzugeben, da Wir Uns vor allem hierbei der Pflicht erinnern, jeden seines Glaubens leben zu lassen.“

Das Verbot, mehr als vier Paten zu nehmen, wurde offenbar nicht beachtet. Auch die übrigen Gesetze zur Verhütung von Ueppigkeit wurden übertreten. Darum erließ Karl Friedrich das sogenannte „H o c h z e i t s - u n d K i n d - t a u f e d i k t.“ Die Strafen wurden erhöht. Wer mehr als 4 Paten einschreiben lassen wollte, mußte für jede weitere Person einen Reichstaler bezahlen. Niemand sollte mehr als einmal in einem Jahr Gevatter sein bei Strafe von 20 Gulden. Nur die nächsten Verwandten des Kindes waren ausgenommen. Da sich die Sitte gebildet hatte, daß die angesehensten Bürger einer Gemeinde häufig zu Paten genommen wurden, so wurde verboten, fast unbekanntem Personen aus unerlaubten oder gewinnsüchtigen Absichten die Gevatterstellen anzubieten. (Strafe: 4 Gulden.) Die „Taufsuppen“ (Taufgelage) wurden abgestellt. Den einheimischen Gevattern, die vor der Abendmahlzeit sich entfernen mußten, durfte nur Kuchen und Landwein gereicht

werden. (Strafe: 2 Gulden.) Den auswärtigen konnten einige warme Speisen vorgelegt werden, doch nicht mehr als vier warme Schüsseln. Alle Taufgeschenke, Eingebinde und Kindbetterinnen-Verehrungen fielen dem Waisenhaus zu. Der Geber und der Empfänger hatte außerdem die Hälfte des Wertes als Strafe zu entrichten. Die Hälfte der Strafgelder erhielt der Anzeiger! Wohlhabende Leute, so meinte der Gesetzgeber, könnten andere Gelegenheiten zur Ausübung der Mildtätigkeit finden. Damit war aber auch der Weg gezeigt, wie man das Gebot umgehen konnte. Man gab dem Kinde einen anderen Namen.

Diese Verordnung war sicherlich wohlgemeint; aber sie konnte nicht durchgeführt werden, ohne dem Denunziantentum Tür und Tor zu öffnen. Wer sollte die Uebertretungen anzeigen? Die Hebammen waren dazu verpflichtet (1755), widrigenfalls sie bestraft werden sollten. Manche Geistlichen weigerten sich in der Folge, diese Bestimmungen von der Kanzel zu verlesen, was seit 1760 am 2. Sonntag nach Epiphänien geschehen sollte. Sie wollten nicht durch alljährliche Wiederholung von Gesetzen, deren Uebertretung ein öffentliches Geheimnis war, den Spott der Zuhörer herausfordern. Mit der Zeit wurde die Strafe zu einer Art Luxussteuer, die von den Vermöglichen erhoben wurde. Selbst die Pfarrer hielten sich nicht an die kirchliche Verordnung. Pfarrer Sander von Rödningen ließ 2 Jahre nach dem Erlaß des Kindtaufedikts bei der Taufe einer Tochter 8 Paten einschreiben! Andere begnügten sich nicht einmal mit dieser Zahl. Die wiederholte Einschärfung des Edikts half nicht viel. Es war der Fehler jener Zeit, daß man glaubte, durch Gesetze die Volkssitten umwandeln zu müssen. *Minima non curat praetor.* (Um das Kleinste soll der Gesetzgeber sich nicht kümmern). Es ging doch zu weit, wenn (1774 und 1784) sogar die Gevattersträuße verboten wurden.

### 11. Die Konfirmation.

Bevor ein Kind zum ersten Mal am *Nachtmahl* teilnahm, sollte es vorher nach der Kirchenordnung von 1556 von dem Pfarrer „von der leere der Religion befragt, verhört und berichtet“ werden. Diese Prüfung war nicht öffentlich. Nachdem andere lutherische Kirchen vorangegangen waren, wurde die öffentliche Konfirmation auch in Ba-

den eingeführt. Der erste Schritt scheint in Emmendingen gemacht worden zu sein, wo im Jahre 1717 schon, wie wir sahen, die Konfirmation erwähnt ist. Die erneuerte Kirchenordnung wünschte ihre allgemeine Einführung. „Wir wollen endlich auch, daß der so nützliche Ritus Confirmationis der Catechumenorum, wie derselbige in denen niedersächsischen, hessischen, württembergischen und anderen lutherischen Kirchen mit großem Nutzen üblich ist, auch in unsern Fürstenthumen und Landen eingeführt und dabei folgende Ordnung observirt werde: Die Konfirmanden treten in schöner Ordnung an den Altar. Nach einer Ansprache an die Gemeinde folgt das öffentliche Examen nach der Richtschnur des kleinen Catechismi Lutheri und der in allen Kirchen dieser Lande gebräuchlichen sogenannten Anweisung zu gemelten Catechismi rechtem Verstand, besonders von der Taufe, in angenehmer Kürze und Einfalt.“ Es folgen: das Gelöbniß, ein Segensspruch, eine Ansprache, Gebet, Vater unser, Gesang und Segen.

Aber der hier ausgesprochene Wunsch blieb zunächst unerfüllt. Auf der im Jahr 1742 in Karlsruhe abgehaltenen Synode wurde darüber beraten, ob nicht „die längstgeplante“ öffentliche Konfirmation einzuführen sei. Es verging fast noch ein Menschenalter, bis sie allgemein angeordnet wurde. Dies geschah im Jahre 1770 durch die „hochfürstlich markgräflisch baden-durlachische Ordnung, wie es mit dem Unterricht der Jugend zu halten sei, wenn sie zum ersten Genuß des heiligen Abendmahles zubereitet werden.“ Die Konfirmanden werden danach an Ostern „ausgezeichnet.“ Am Johanni wird das Verzeichniß eingesandt. Der Unterricht beginnt aber erst auf 1. Advent und wird in zwei oder drei Nachmittagsstunden erteilt. Der Schulunterricht soll durch ihn nicht beeinträchtigt werden. Als Lehrbücher werden die in der Schule gebrauchten benützt, dazu die Agende und die Bibel. An Judika findet dann die Prüfung und öffentliche Vorstellung statt. Wenn die Kinder bis dahin noch nicht weit genug gefördert sind, so kann mit der Konfirmation bis Exaudi zugewartet werden. Vor der öffentlichen Vorstellung versammeln sich die Konfirmanden in der Schule, wo die Eltern und Väter von den Kindern die *D a n k s a g u n g* für die empfangene Liebe, die *B i t t e* um Vergebung etwaiger Beleidigungen und das *B e r s p r e c h e n* neuen Gehorsams

entgegennehmen. Dann gehen die Konfirmanden unter Anführung des Pfarrers in die Kirche. Sie bekennen sich zur evangelischen Glaubenslehre, sprechen den Wunsch aus, ihren Taufbund zu erneuern, widersagen dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen und verpflichten sich, nach dem Wort und Willen des dreieinigen Gottes zu leben, zu leiden und zu sterben, und begehren das heilige Abendmahl. Unter Handauflegung werden sie eingeseget mit den gleichen Worten, die heute noch gesprochen werden.

Später wird es dem Ermessen des Pfarrers anheimgestellt, ob die Prüfung von der Konfirmationshandlung zu trennen sei, und ob das Abendmahl sich an die Einsegnung anschließen solle. Um Prüfung, Konfirmation und Abendmahl vereinigen zu können, wird empfohlen, daß das Examen, „das nicht Erfahrung der Kenntnisse, als die schon vorher gesehen muß, sondern nur das öffentliche Bekenntnis zu den Grundlehren des evangelischen Glaubens sein soll, nicht über diesen Zweck ausgedehnt werde.“ Zur Kommunion sollen nur die Eltern, wenn sie es wünschen, zugelassen werden.

Der Synodalbescheid von 1784 verbietet, die Konfirmanden zu beschenken. Die armen Kinder könnten vorher durch Beschaffung von Kleidungsstücken unterstützt werden. Nach der Konfirmation sollten Buß- und Beichtübungen mit den Kindern veranstaltet werden, doch wohl nur dann, wenn das Abendmahl von der Konfirmation getrennt war.

## 12. Das Schulwesen.

In der Katechismuserklärung, die im 17. und 18. Jahrhundert in den badischen Schulen gebraucht wurde, steht auf der linken Seite des ersten Blattes das Einmaleins, auf der rechten folgen die ersten Fragen und Antworten. Ein Sinnbild für die Verbindung des kirchlichen und weltlichen Unterrichts! Die Schule war eine kirchliche Anstalt, unter kirchlicher Leitung und Aufsicht. Es war eine Folge dieses Abhängigkeitsverhältnisses, wenn die Lehrer um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch an den Pfarrsynoden teilnehmen mußten.

Jede Schule war nur für die Kinder einer Konfession bestimmt. Trotzdem finden wir an einem kirchlich zu Hochberg gehörigen Orte eine gemischte Schule, wenn eine

Notiz in der leider verloren gegangenen Kirchengeschichte von Eisenlohr richtig ist. Es heißt darin: „In und nach dem dreißigjährigen Kriege haben die evangelischen Wagenstadter ihre Kinder nach Broggingen in die Schule geschickt, 1624 und vorher bis 1629 ihre eigene Schule gehabt. 1695 aber ist ihnen bei Strafe des Häusleins die katholische Schule, ohne den lutherischen Katechismus mitzunehmen, aufgedrungen worden; 1707 schickten die evangelischen Wagenstadter ihre kleinsten Kinder freiwillig in die katholische Schule mit evangelischen Büchern, ließen sie aber vor dem Gebet fortgehen; die erwachsenen hingegen gingen nach Broggingen.“

Nach dem Protokoll der Landesvisitation waren 1699 in Bahlingen, Bögingen, Denzlingen, Eichstetten, Ihringen, Königschaffhausen und Sezau Schulen; im Anfang des 18. Jahrhunderts kamen solche in Gundelsfingen und Ottschwanden hinzu. Wie man aus dem Bescheid auf die Kirchenvisitationen ersieht, war die Anzahl der Schulen im Hochbergischen (ohne Sulzburg) im Jahr 1766 auf 36 gestiegen.

Schulkinder waren es 1768 in	
Bahlingen in der Knabenschule	108 *
"      "      " Mädchen Schule	94
Bidensohl	47
Bischöffingen	44
Bottingen	29
Bögingen	143
Broggingen	65
Denzlingen	149
Eichstetten in der oberen Schule	125
"      "      " unteren "	147
Emmendingen in der Knabenschule	59
"      "      " Mädchen Schule	72
Nieder-Emmendingen	35
Gundelsfingen	66
Ihringen	204 /
Keppenbach	54
Köndringen	131
Königschaffhausen	90
Kollmarsreuthe	34
Landeck	17
Reifelheim	28

Males	33
Malterdingen	159
Mundingen	77
Nimburg	65
Ottoschwanden	173
Prechtal	60
Brettental	59
Reichenbach	62
Sezau	90
Theningen	152
Tutschfelden	55
Börstetten	90
Wasser	27
Weisweil	146
Windenreuthe	59

Es bestanden also in dieser Zeit Schulen an allen Pfarrorten und in fast allen Filialien.

Während die Besoldungen der Lehrer sich von 1600—1700 ziemlich auf gleicher Höhe hielten, besserten sie sich allmählich im 18. Jahrhundert. Kirchenrat Müklin stellt 1747 fest, daß die Lehrer in Eichstetten, Ihringen, Malterdingen, Nimburg, Theningen und Weisweil hinreichend besoldet seien; die übrigen hätten eine zu geringe Bezahlung.

Im Jahre 1768 bezogen die Lehrer:

In Emmendingen 168 Gulden, Mundingen 108, Röd-  
ringen 160, Malterdingen 200, Tutschfelden 91, Brog-  
gingen 108, Ottoschwanden 107, Prechtal 70, Keppenbach  
92, Brettental 70, Sezau 120, Denzlingen 130, Gundel-  
fingen 99, Börstetten 100, Theningen 180, Nimburg 140,  
Bottingen 80, Bahlingen 180 und 80, Eichstetten 100 und  
160, Ihringen 200, Bickensohl 96, Leiselheim 80, Königschaff-  
hausen 95, Weisweil 190, Bözingen 110.

Doch waren diese Bezüge nicht fest, sie schwankten nach der Zahl der Kinder, die Schulgeld entrichteten.

Große Sprünge konnten die Lehrer bei solcher Bezah-  
lung nicht machen. Als Spezial Sievert von Auggen 1798  
Vorschläge zur Erhöhung des Einkommens machte, gab er  
eine Schilderung der Besoldungsverhältnisse, die ein trübes  
Bild entwirft. „Mein Wunsch“, sagt er, „wird in den  
Schranken der Mäßigung bleiben, wenn ich nicht mehr er-  
warte, denn daß der Schulmeister jedem andern Tagelöhner

an Lohn gleichgestellt werde.“ Es sei eine durch vielfältige Erfahrung schon längst bestätigte Wahrheit, daß der Bauer, besonders der vom Wald, lieber dem Hirten seiner Kühe und Schweine einen Beitrag zu seinem besseren Auskommen gebe, als dem Lehrer seiner Kinder. „Muß ich nicht“, fährt er fort, „die Augen zudrücken, wenn der Schulmeister, der kein Brot im Hause hat, die Schule einstellt und auf Tagelohn geht, um seinen Hunger zu stillen? Was soll ich sagen, wenn der Schulmeister dem Handwerker dasjenige abzuverdienen sucht, was er ihm nicht bezahlen kann?“

Im Jahre 1800 wurden denn auch 10 Stellen um 253 Gulden aufgebessert. Sechs Jahre später gab es in den altbadischen Landen 214 deutsche und Landlehrer, von denen die Hälfte 110 oder 120 Gulden bezog, ein Viertel etwa 30 bis 40 Gulden mehr, das letzte Viertel soviel, daß sie keine Nahrungsjorgen mehr hatten. Die Hälfte konnte also von ihrem Einkommen nicht leben. Aber noch trauriger müssen die Zustände in den katholischen Gemeinden gewesen sein. Kolb sagt in seinem Lexikon von P r e c h t a l : „Die Schulanstalten in dieser Bogtei sind nicht einladend. Die 300 Ziegen und übrigen Viehherden lassen den Kindern nur wenige Monate des Jahres Zeit, die Schulen zu besuchen. Nur der Lehrer des (kleinen) protestantischen Anteils hat den gesetzlichen Mindestlohn, der katholische hat 40 Gulden.“

Die Nebeneinkünfte waren gering. Bei Einführung der Sonntagschulen erhielten die Lehrer im Hochbergischen für die vermehrte Arbeit eine Zulage von 4 Gulden. Für das Orgelschlagen ließ man ihnen eine „Ergötzlichkeit“ zukommen von 8—10 Gulden, manchmal wurde ihnen dafür ein Grundstück zur Nutznießung zugewiesen. Bis zum Jahr 1754 hatten die Schüler die Aufgabe, die Schule zu heizen; jedes Schulkind brachte ein Scheit Holz in den Unterricht mit. In dem genannten Jahre wurde die Lieferung des Schulholzes durch die Gemeinden angeordnet. Doch bestand an manchen Orten die alte Sitte noch fort. Für eine Taufe erhielten die Lehrer seit der Mitte des Jahrhunderts gewöhnlich 10 Kreuzer, für eine Hochzeit 20 Kr., für eine Leiche 34 Kr. Um die Gemeinden zu entlasten, war der „Wandertisch“ in Übung; die Lehrer wurden von den Gemeindegliedern abwechselnd verköstigt. Als 1770 der Wandertisch abgeschafft wurde, erhielten sie von der Gemeinde ein Kostgeld.

Es war also sehr begreiflich, daß die Lehrer auch im 18. Jahrhundert sich gewöhnlich nach einer Nebenbeschäftigung umsahen, wie es früher die Regel war. Von 12 Lehrern in Badenweiler trieben im Jahre 1740 nur 4 kein besonderes Handwerk; einer war Theologe, ein anderer Orgelmacher, ein dritter Schreiber, ein vierter Strumpfstriker, ein fünfter Schreiner, ein sechster Schuhmacher, zwei waren Schneider. Häufig versahen sie noch den Dienst von Gemeindefschreibern. So waren in Badenweiler 1754 noch 5 Lehrer zugleich Gerichtschreiber.

Wo noch keine Schulen bestanden, da sollten nach der Landesordnung die Pfarrer und Kirchendiener desto mehr und fleißiger Achtung auf die Jugend haben, „damit dieselb in Zucht, Tugenden und allen Hauptstücken christlichen allein selig machenden Glaubens, auch so viel möglich die jungen Knaben im Lesen, Schreiben und andern dergleichen heilsamen Studien . . . unterwiesen werden.“

Auf dem Lande hatten die Lehrer noch fast überall die Obliegenheiten der Mesner zu erfüllen. Erst 1774 wurde ihnen das Frühläuten um 4 Uhr morgens abgenommen und solches dem Nachtwächter übertragen.

Unter diesen Verhältnissen konnte man natürlich auch keine großen Ansprüche an die Vorbildung der Lehrer machen. Man mußte zufrieden sein, wenn man eine Persönlichkeit fand, die das Notwendigste den Kindern beibringen konnte. Es genügte, wenn sie lesen, schreiben, singen, den Katechismus abhören konnten. Die Klagen über mangelhafte Kenntnisse und schlechte Amtsführung der Lehrer kehren immer wieder. Da der Lehrer von Bischoffingen im Rechnen nicht unterrichten konnte, wurde ihm 1755 aufgetragen, seinen Sohn darin unterrichten zu lassen. 1766 fragt der Kirchenrat an, ob der Lehrer von Gundelfingen das Zusammenzählen der Bücher gelernt habe.

Unter Karl Friedrich wurden an die Lehrer höhere Anforderungen gestellt. „Damit auch die künftighin zu Schuldiensten gelangenden Personen ihr Amt besser zu versehen im stande sein mögen“, verordnet die Generalsynodalordnung von 1756, „daß, wo nicht bereits zulänglichere Anstalten vorgeschrieben sind, alle auf Schuldienste sich vertröstende Schulkandidaten bei einem geübten Schulmeister in der Art, die Kinder zu unterrichten und bei

einem Pfarrer im Deklinieren und Konjugieren und in der Art einen Kasus zu setzen, vor ihr Geld wenigstens ein Jahr sich informieren lassen.“ Im folgenden Jahre kam eine Schulkandidatenordnung heraus, worin genau vorgeschrieben war, in welchen Fächern die zukünftigen Lehrer geprüft werden sollten. Ein Schullehrerseminar, das in Verbindung mit dem Gymnasium illustre stand, wurde 1768 errichtet. Bis 1780 waren schon über 80 Volksschullehrer im Seminar ausgebildet. So hat sich das Schulwesen von der Mitte des 18. Jahrhunderts an sehr gehoben. Gerstlacher spricht in der Vorrede zu seiner 1773 begonnenen Gesetzesammlung seine Freude darüber aus: „Die Wissenschaften und Künste verbreiten sich im Lande zusehends. Manche junge Leute verlassen das hiesige Gymnasium geschickter als viele von Universitäten zurückkommen. Das Schönschreiben und Rechnen, die Geometrie, die Mechanik und die Handzeichnung sind in wenigen Jahren zur Bewunderung im Lande allgemein geworden. Zehn- bis zwölfjährige Bauern-Buben nehmen Felder auf, und Dorfschullehrer mit herunterhängenden Haaren beweisen Euklidische Sätze mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit.“

Mit der wachsenden Erkenntnis von dem Wert der Volksbildung wurden auch die Schulhäuser größer und schöner. Manchem erschienen die neuerbauten sogar als zu luxuriös. Schlosser wenigstens sagt einmal, daß mit nichts im badischen Lande freigebiger gehaust werde als mit den Geldern zu Schulhausbauten. Aber wie notwendig es war, daß hier Wandel geschafft wurde, zeigt der Bericht über die kirchlichen Verhältnisse in Hochberg im Jahre 1717. In diesem Jahre hatten Malterdingen, Birstetten, Prechtal, Mundingen, Bahlingen, Leiselheim, Bischoffingen, Bickensohl noch kein Schulhaus. In Emmendingen ist eine von den zwei vorhandenen kleinen Schulstuben für die Volksschule, eine für die lateinische Schule bestimmt. Das Schulhaus in Ihringen ist dem Einfall nahe, das in Gundelfingen ist haufällig, die in Weisweil und Theningen sind ebenfalls schlecht, das Schulhaus in Nimbург ist „also beschaffen, daß es schlechter und elender nicht sein könnte, das in Königschaffhausen ist überall böse und haufällig, so daß es überall hereinregnet, an dem zu Sezau wäre viel zu bessern; das Schulhaus in Brogg-

ingen dagegen ist ordentlich, das in Eichstetten in gutem, die Schulhäuser in Bözingen, Ottoschwanden und Keppenbach sind in feinem Stand. Und noch lange Zeit nachher wird von den Schulgebäuden gesagt, daß sie zu klein wären, wenn alle schulpflichtigen Kinder kommen würden. Die Gemeinden mögen es da als ein wahres Glück betrachtet haben, daß die Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Waren sie doch dadurch der Notwendigkeit enthoben, zu einem Neubau schreiten zu müssen. Seit 1743 wurden jährlich zwei Kollekten für Schulhausbauten armer Gemeinden angeordnet, eine im Frühjahr, die andre gegen Weihnachten. Später wurden diese Kollekten regelmäßig am Karfreitag und am Erntedankfest erhoben. In den Jahren 1746—89 wurden Schulhäuser gebaut in Bahlingen, Bottingen, Broggingen, Brettental, Eichstetten, Keppenbach, Köndringen, Kollmarsreuthe, Malterdingen, Mundingen, Nieder-Emmendingen, Oberschaffhausen, Reichenbach, Sexau, Theningen, Tutschfelden, Wasser, Weisweil, Windenreuthe. Die meisten von ihnen haben bis in unsre Zeit ihren Zweck schlecht und recht erfüllt; einige sind in den letzten Jahren durch prächtige Bauten ersetzt worden, bei andern wird es demnächst geschehen.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts mußte das Schulwesen, das infolge der Kriege sehr daniederlag, neu geordnet werden. Man knüpfte an die alten, guten Traditionen wieder an. Hatte doch schon 1599 Markgraf Ernst Friedrich gesagt: „Es obliegt uns, vornemblich auf Kirchen und Schulen nach äußerstem Vermögen ein wachendes Auge zu haben.“ In der Zeit, da sogar der Glaube als eine Lehre angesehen wurde, mußte die hohe Wichtigkeit des Unterrichts einleuchten. „Die Erfahrung lehrt, daß bey dem gemeinen Volk mehr durch eine wohleingerichtete Kinderlehre als durch die Predigt erbaut werde.“ Welchen Wert Karl Friedrich darauf legte, geht daraus hervor, daß die Pfarrer seit 1756 bei den Kirchenvisitationen nicht predigen, sondern katechisieren sollten. Später wurde abwechselnd eine Predigt oder eine Katechisation gehalten.

Der 2. Teil des ersten Teils der Landesordnung handelt von der Erziehung der lieben, blühenden Jugend. Jeder Untertan soll seine Kinder, „sobald sie ihres Herzens Gedanken mit dem Mund verständlich aussprechen

können, vor allen Dingen zur Furcht Gottes, als die ein Anfang ist aller Weisheit, zu dem Gebet und Catechismo mit allem Fleiß und Treue anweisen, und dieselbe bei rechter Zeit womöglich zu den Schulen schicken, damit sie darinnen nicht allein die Fundamente ihres christlichen Glaubens, sondern auch das Schreiben, Lesen und anderes, so einem jeden seinem Alter und Verstand nach zu lernen von nöthen, begreifen und fassen mögen. Zu Anfang und Beschluß sollen ordentliche Gebete gehalten und gesungen, auch zu mehrerer Bequemlichkeit der Jugend und daß sie desto lustiger und freudiger zum lernen seien, ihnen wöchentlich gewisse Ferien gegeben, auch sonst ein Unterschied der Stunden zu Sommers- und Winterszeiten zum Schulgang bestimmt werden.“ Weniger notwendig erschien der Schulbesuch der Mädchen. „Was die Mägdelein und Töchter betrifft, wollen wir, daß solche von Kindheit auf zur Furcht des Herrn, auch aller christlichen Zucht und Ehrbarkeit erzogen werden. Insonderheit aber sollen unsere Untertanen von anderen löblichen Völkern hierinnen ein Exempel nemen und ihre Töchterlein anstatt dessen, daß sie Sommerszeit auf den Gassen oder im Winter in Stuben, Häusern oder anderswo herumlauffen und allerhand gottlos und üppiges Wesen von Kindheit auf lernen, zum Spinnen, Nehen, Wirken und Stricken und dergleichen weiblichen Handarbeiten fleißig anweisen, damit sie nach dem Exempel benachbarter und anderer löblicher Völker das tägliche Brot gewinnen, auch sich und ihre Eltern von Kindheit auf ernähren helfen.“ Es scheint also dem Schulbesuch für gleichwertig gegolten zu haben, wenn die Mütter selbst ihre Töchter unterwiesen. Eine Hauptabsicht bei Empfehlung des Schulbesuchs ist jedenfalls die Bekämpfung des Müßiggangs gewesen. „Und dieweil der Müßiggang eine Wurzel alles Bösen und gleichsam ein Polster oder Kissen des leydigen Satans, so sollen die Eltern ihre Kinder, beedes Söhne und Töchter, zur Arbeit fleißig anhalten und nicht gestatten, einigen Tag oder Stunde müßig zu gehen . . . Denn wir den Müßiggang und das Faulenzen in unseren Fürstenthümern, Land-, Graf- und Herrschaften zu gedulden allerdings nicht gemeint, sondern hiermit bei angedeuter, ernstlicher Bestrafung gänzlich verboten haben wollen,“ so schließt dieses wichtige badische

Schulgesetz, das die Grundlage für die folgende Entwicklung bildet.

Einen weiteren Schritt auf dem betretenen Weg bedeutet die erneuerte Kirchenordnung. Sie betont den Schulzwang, indem sie ausspricht, daß es den Eltern nicht freistehe, ob sie die Kinder in die Schule schicken oder nicht. Nach zurückgelegtem 5. Lebensjahre beginnt der Unterricht und dauert „bis die Kinder gelernt haben, was nötig ist.“ Im Sommer sollen die Schüler wenigstens an 2 Tagen, im Winter täglich zur Schule kommen. Für die armen Kinder wird das Schulgeld aus dem Almoſen bezahlt. Säumiger Schulbesuch wird bestraft. Die Schulkinder sollen „anständig sein, fleißig kommen, vor geistlichen und weltlichen Bedienten und anderen christlichen Leuten die Hüte abziehen und sich neigen.“ Aber noch lange ließ der regelmäßige Schulbesuch viel zu wünschen übrig. Als der Spezial 1755 die Schule in Broggingen prüfen wollte, waren von 90 Kindern nur 10 erschienen.

Eingehendere und strengere Vorschriften gibt die Schulordnung für die Herrschaft Badenweiler vom Jahre 1754, die erste ausführliche Schulordnung unter Karl Friedrich, soviel mir bekannt ist. Sie findet sich bei Gerstlacher I. S. 299 ff. In Hochberg hat der Spezial Sander das Schulwesen organisiert. Er war der geeignete Mann dazu, weil er von der hohen Bedeutung des Volksschulunterrichts durchdrungen war. Wenn er aber einmal meint, der Unterricht der Catechumenen sei unstreitig das Hauptgeschäft eines redlichen Pfarrers und die Grundlage des Christentums der Leute, so hat er diese Seite der kirchlichen Aufgaben überschätzt. Sanders Schulschematismus teilte die Schulkinder in 4 Klassen, die in manchen Fächern gemeinsam unterrichtet wurden. Die Schüler der oberen Klassen saßen in den meisten Fächern mit den Abschnitzern zusammen. Alle Schüler mußten sowohl vormittags als auch nachmittags die Schule besuchen. Der Spezial war der Meinung, daß die jüngeren Kinder von den älteren durch bloßes Zuhören vieles spielend lernten. Aber die unangenehmen Folgen waren die Ueberfüllung der zum Teil kleinen Schulzimmer, die Ueberbürdung der Lehrer, die dazu führen mußte, daß die besseren Schüler der oberen Klassen zum Unterrichten mit herangezogen wurden, und endlich eine außergewöhnlich

hohe Stundenzahl für alle Kinder. Die Schüler der oberen Klassen hatten wöchentlich 31 Schulstunden, dazu kam noch der Konfirmandenunterricht.

Wir können uns leicht vorstellen, daß die Hochberger von der neuen Schulordnung wenig erbaut waren. Allerdings sollte der Plan nur für den Winter gelten, im Sommer war die Unterrichtszeit wesentlich gekürzt. Es hat Sander viel Mühe gekostet, und viel Aerger verursacht, bis er alle Widerstände überwunden hatte. Als nun alles im schönsten Gang war und die Leute sich damit abgefunden hatten, daß ihre Kinder im Winter fast den ganzen Tag in der Schule sitzen mußten, trat ein Gegner auf, der die Schulordnung ebenso leidenschaftlich bekämpfte, als Sander sie verteidigte. Es war der als Schriftsteller und Dichtersfreund bekannte Oberamtsverweser Schlosser, Goethes Schwager, ein Mann, der als Verfasser einer Sittenlehre für das Landvolk sich berufen fühlte, bei der Frage der Volksbildung mitzusprechen. Goethe stellt seinem Schwager in Dichtung und Wahrheit ein gutes Zeugnis aus, läßt aber doch durchblicken, daß eine „trockene Strenge“ den Verkehr mit ihm erschwerte. Er kam nach Emmendingen mit den besten Absichten, den Kopf voll von Reformplänen. Aber er sah die Zustände auf dem Lande mit den Augen des Städters, der auch das bessern möchte, was in natürlichen Beschränkungen begründet ist. Sein lebhafter Geist beschäftigte sich mit pädagogischen, theologischen und mathematischen Fragen neben den politischen und nationalökonomischen, die ihm sein Amt darbot. Da nun seine Ansichten über den Unterrichtszweck, den Unterrichtsstoff und die Unterrichtszeit von denen des Kirchenrats sehr verschieden waren, so entbrannte zwischen dem Oberamt und dem Spezialat ein Kampf, der auf beiden Seiten mit zunehmender Heftigkeit geführt, schließlich die beiden einander an Wissen und Verstand ebenbürtigen Gegner für immer entzweite.

Schlosser verlangte, daß die Zahl der Schulstunden ganz bedeutend verringert werde, damit die Kinder der Wohlhabenden noch Zeit fänden, ihren Eltern zu helfen, die der Armeren aber durch Spinnen etwas verdienen könnten. Sander aber hielt, wie schon erwähnt, eine Vereinigung der verschiedensten Altersklassen für wünschenswert und war entschieden dagegen, daß die Kinder helfen sollten, ihre

Eltern zu ernähren. Das waren die wichtigsten Streitpunkte.

Als Schlosser mit seiner ihm kurz zuvor angetrauten Gattin Cornelia seinen Wohnsitz in Emmendingen nahm, hatte Sander schon 10 Jahre lang\*) die Leitung des Schulwesens in der Hand.

Schon im Jahre 1775, nachdem der neue Oberamtman die Verhältnisse in seinem Bezirk kennen gelernt hatte, beantragte er in einer Denkschrift verschiedene Reformen. „Die Schulanstalten,“ so lautet sein Urteil, „sind bei uns ein großer Anstand der Kultur. Die Kinder müssen 6—7 Stunden in der Schule sitzen und zwar alle 4 Klassen.“ Er will einen Plan vorlegen, nach dem die Kinder in 2 Tagesstunden das Notwendige besser lernen. Der Plan ist nicht vorhanden; aber man sieht, daß Rousseaus Ideen und Basedows 1774 begonnener, 1776 gescheiterter Versuch, den Kindern spielend die für das Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, Schlosser beeinflussten.

Der Kirchenrat in Karlsruhe hielt den Vorschlag, daß die Kinder getrennt zu unterrichten seien, für erwägenswert. Er legte die Frage den Synoden vor. Diese verhielten sich ablehnend. Im Jahre 1778 wiederholte Schlosser seinen Antrag. Aber während in anderen Diözesen die Trennung der Klassen durchgeführt wurde, blieb es im Hochbergischen beim Alten. Nun konnte Schlosser auf das Beispiel der anderen Diözesen hinweisen, und er tat es. Aber er wandte sich nun auch gegen den Lehrstoff. Der aufgeklärte Obervogt hielt nicht viel von der „Ueberfütterung der Kinder mit metaphysischem Unsinn.“ „In der Zeit“, sagt er, „wo der Knabe zur Arbeit angehalten werden soll, wird er auf den untätigen Schulbänken an eine Art gelehrten Müßiggangs gewöhnt, füllt den Kopf mit unverdauten Sachen, schwächt den Körper und lernt die Arbeit so wenig, als seine Arme das Geschick dazu erhalten. Es ist hier im Oberland noch ein kleiner Same Mannhaftigkeit übrig; verfröneren, oder, was auf eins herauskommt, verweibern wir die Schulanstalten

\*) Nicht schon seit nahezu 40 Jahren, wie Gothein angibt. Es ist auch nicht richtig, daß Sander „dem Kirchenrat Louis nach der Weise einer geistlichen Dynastie im Amt nachgefolgt sei,“ da Louis schon 1748 starb, Sander erst 15 Jahre später Spezial wurde.

noch so fort, so sind wir bald gar nichts mehr. In unsere bornirte Köpfe geht wenig. Was wir sind, das sind wir, Gott Lob, durch die Faust. Alle unsere Bauernerziehung muß also körperlich sein und das Lesen, Rechnen, Schreiben, Geometrisiren, Katechisirens kann nur Nebenwerk sein, sobald die deutlichsten, einfältigsten, bewährtesten Religionsgrundsätze gelehrt werden.“ Mit der Zeit richtete er seine Angriffe nur noch gegen die Vereinigung der verschiedenen Klassen zu gemeinsamem Unterricht. Im Jahre 1785 forderte er von neuem, daß die Klassen getrennt werden sollten. Unter anderm weist er hin auf den „pestilenzialischen Geruch, welcher von dem Zusammensitzen vieler übel gewaschener, kräziger, mit Ungezieser bedeckter und mit schlechtem Weißzeug versehener Kinder entstehen muß.“

Kirchenrat Sander, zum Gegenbericht aufgefordert, weist die Uebertreibungen mit feinem Spott zurück. Die Kinder werden zur Sauberkeit angehalten, die mit Ausschlägen behafteten behalten in der Schule ihre Kappen auf, die kräzigen haben ihre besonderen Plätze, die Hemden werden wöchentlich gewechselt. Daß bei den Prüfungen die Schüler dem Amtmann ungenügende Antworten geben, ist erklärlich. „Ich wollte und wüßte mir zu einer gelehrten Unterhaltung keinen angenehmeren und lehrreicheren Gesellschafter zu wünschen, als Herrn Geh. Hofrat Schlosser; aber ich kann doch daraus die Folge nicht ziehen, daß er, so eine außerordentliche Begabung er auch hat, sich freundlich zu bezeigen und herabzulassen, Kinder, die ihn wohl nie genau gesehen haben, die seiner Sprache nicht gewohnt sind, die vor Herren, die ihnen zu befehlen haben, ich will nicht sagen zittern, sondern von Schüchternheit durchdrungen werden, in den Religionswahrheiten mit gutem Erfolg examiniren könnte.“ Im Sommer sind die Klassen schon getrennt. Im Heuet, in der Ernte, im Dehmd, im Hanfliechen und im Herbst besuchen sie gar keine Schule, an manchen Orten haben sie auch bei der Sommersaat nachmittags frei. An den Waldorten kommen sie nur einen Tag um den andern zu 2 Schulstunden und haben einen ganzen Monat zum Ausmachen der Erdäpfel frei. Eben deswegen darf die Winterschule nicht gekürzt werden. Die Kinder sollen während ihrer Schulzeit überhaupt den Eltern nicht viel helfen, da sie sonst ausgenüßt werden. Der alte Stabhalter von B o t t i n g e n sagte, alle

Kinder würden „verkrupsen“, wenn man sie nicht in die Schule schicken müßte; die Schule sei für sie eine Erholung. „Es sollen nicht die Kinder den Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern den Kindern.“ Sander stellt schließlich der Ueberzeugung Schlossers, daß die Kinder nicht viel lernen, den guten Ausfall einer Schulprüfung gegenüber, die bei dem Besuch eines Abgesandten des Fürsten von Dessau, des Propstes Coler von Wörlitz, in Köndringen gehalten wurde. Das von dem Kirchenrat selbst verfaßte Protokoll lautet in den wesentlichen Punkten: „Die unterste Klasse buchstabilirte ganz langsam, die ohnehins unterste gleichfalls, und ihre erste Ordnung las die buchstabilirten Zeilen langsam zusammen; die zweite Klasse las etwas geschwinder, doch noch etwas langsam; die erste aber in gehöriger Geschwindigkeit, doch nach den Unterscheidungszeichen abgesetzt. Er bemerkte das ganz gerade Aufrechtstehen aller und jeder Kinder und ihre unerschrockene Freimütigkeit, da doch drei fremde Herren da waren, und machte die Anmerkung, daß das so langsame Buchstabiren und Lesen der unteren Ordnungen, wobei manchmal ein und das andere Kind in einen etwas jüngenden Schulten fiel, bei der andern Klasse fast ganz und bei der ersten völlig unmerklich und diese Langsamkeit sehr gut sei.

Ohne gerade zu begehren, daß man Sprüche aufschlagen solle, sagte er mir, in den Rochowschen Schulen sei dieses Aufschlagen mit einer unglaublichen Geschwindigkeit von ihm gesehen worden. Ich hatte es vergessen, wandte mich aber sogleich um und ließ aus dem Alten Testament zwei und aus dem Neuen Testament einen Spruch aufschlagen, herlesen und darnach die Kinder die Reihe der biblischen Bücher nach einander hersagen, wobei er zufrieden lächelte.

Hernach sagten die zwei untersten Klassen einige Stellen aus dem kleinen Katechismus und von den im Spruchbuch für sie ausgezeichneten Sprüchen her, so langsam und so abgesetzt, als es nur geschehen kann, sonderlich in Absicht aller letzten Silben jeglichen Worts, und nach diesen die zwei obersten Klassen von den ihnen vorgeschriebenen Stücken und Sprüchen, deren Abtheilung ihm vorgewiesen worden, mit immer von Klasse zu Klasse zunehmender aber gesetzter Geschwindigkeit. Ich ging darauf aus der sogenannten „Kinderlehre“ die Anwen-

dung der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, nach welcher Gott so viel von seinem unbegreiflichen und unergründlichen Wesen geoffenbart hat, als den gefallen Menschen von ihm in dieser Welt zu erkennen, nötig und unentbehrlich, aber auch heilsam und hinlänglich ist, und die Lehre von Anwendung der Allmacht Gottes zur Gottseligkeit katechetisch durch, mit Anführung der biblischen Historie von den drei jüdischen Männern, die Gott mehr fürchteten, als den König Nebukadnezar, und ein Mädchen aus der ersten Ordnung brachte die Materie in ein kurzes Gebet aus dem Herzen. Er sagte, es sei schade, daß wir nicht durchgehends bessere Lehrbücher, welche er schon im Unterland gesehen habe, hätten; aber freilich komme alles auf die Behandlung an, wie er nun sehe. Hierauf folgte die Prüfung im Singen nach Noten, die ebenfalls so gut abliefe, daß er äußerst vergnügt war, „sonderlich wegen des sachten Gesangs ohne Schreien“ und erklärte, er wolle solches auch gleich einzuführen trachten.

Darauf wurden aus der zweiten Klasse 6 Kinder beiderlei Geschlechts an die Tafel zum Rechnen berufen mit der Erklärung, daß die Kinder dieser Klasse 4 Zahlen anschreiben und die 4 Spezies mit unbenannten Zahlen können müssen. Es ging bei einigen mangelhaft, aber einige zeigten Einsicht und Fertigkeit.

Nach diesen kamen 12 Kinder der ersten Ordnung, auch beiderlei Geschlechts, welche 7 Zahlen anschreiben, die Spezies auch mit benannten Zahlen rechnen, die Regel de Tri mit Verwechslung aller 4 Sätze treiben und Brüche addieren, dabei immer ein Kind die Kreide führte, wie auch schon bei der anderen Ordnung, und überall nach dem Grund fragte. Ob nun gleich nicht alle die gehörige Fertigkeit über den Sommer hinüber behalten hatten, so waren doch Kinder da, welche dem Unterricht Ehre machten, und er versicherte, er habe dieses nie so gesehen. Er fragte mich, ob eine deutsche Grammatik getrieben würde, da er die Kinder alles Hochdeutsch oder wie man schreibt, aussprechen hörte; ich erwiderte: nein, man mache sie aber auf die Unterscheidungszeichen aufmerksam und auf die Worte, deren erster Buchstabe groß oder klein sein sollte.

Man ließ darauf die Mädchen gehen und behielt die Knaben bei der Tafel zur Geometrie. Man zeichnete

darauf eine unregelmäßige Figur, die Knaben zerlegten sie in Dreiecke, steckten sie mit kleinen Kegeln, welche spitzige Stifte haben, aus und gaben Bescheid von der Art des Ausmessens usw. „Er verwunderte sich darüber nicht wenig und ich und meine Spezials-Bikarien (die der Prüfung beiwohnten) versicherten ihm dann, daß es nicht nur ebenso gute Schulen, sondern auch noch bessere in der Diözese, selbst an Waldorten gebe.“ Darauf erkundigte sich der Fremde nach den ökonomischen Schulen und erhielt befriedigenden Bescheid.

Er kam dann auf das Schibboleth der neuesten Schulreformatoren und fragte, ob die Schulen nach Abtheilung der Klassen besucht werden, und erhielt die Antwort: ja, im ganzen Sommer, da die Kinder der oberen Klassen zur Feldarbeit gebraucht werden; aber im Winter seien in manchen Fächern die Klassen vereinigt, da unter anderm die Erfahrung lehre, daß die in den Schulen so nötige Aneiferung bei Vereinigung der Klassen von der besten Wirkung sei. Es lerne ein Kind von dem andern. Als der Propst Coler Zweifel äußerte, ob das Lernen eines Kindes von einem älteren in Betracht komme, führte Sander als Beweis ein eigenes Erlebnis an. In Ottoschwanden habe ein Mädchen bei der Prüfung in der Geometrie, einem Lehrfach, das nur mit den Knaben behandelt wurde, einem Knaben „eine Antwort eingeblasen oder heimlich zugeflüstert“; drauf habe er das Mädchen vorgefordert, und es sei vom bloßen Zuhören in der Geometrie so geschickt erfunden worden, als die Knaben selbst. Sander konnte freilich seinen Besuch nicht völlig überzeugen, obgleich er noch eine Menge anderer Gründe für seine Meinung beibrachte. Schließlich wurden noch andere Schulangelegenheiten besprochen. Zuletzt sagte Coler: „Hier habe ich mehr gefunden, als ich gesucht, und mehr als ich erwartet habe, ob mir gleich in Karlsruhe zum voraus etwas gesagt worden ist,“ und ich gab ihm die Antwort, „ich wünsche in gewissem Verstand, daß meine Schulen die geringsten in der ganzen Christenheit seien.“

Sander verteidigte seine Schulordnung in glänzender Weise. Aber er kämpfte für eine verlorene Sache. Die Trennung der Klassen war ein Fortschritt, der nicht aufzuhalten war. Auch die Behörde entschied sich dafür; doch um den Spezial nicht offensichtlich ins Unrecht zu setzen, legte sie

einen Plan vor, der dem Oberamt und dem Spezialat zu entsprechen suchte, „der weder Schlosserisch noch Sanderisch heißen und gleichwohl die Absichten beider Teile vereinigen sollte.“ Dieser Plan, nach dem die Klassen getrennt unterrichtet wurden, sollte überall in Hochberg, nur nicht in Köndringen, dem Wohnsitz des Spezials, eingeführt werden. Aber nun meldeten sich die Köndringer zum Wort. Warum sie nicht ebenso behandelt würden, wie die anderen Gemeinden? Sie bräuchten ihre Kinder ebenso gut wie die übrigen Hochberger; sie hofften, daß man sie nicht um ihres Pfarrers willen übler halten würde als die anderen Gemeinden. Schlosser berichtete über diese Beschwerden nach Karlsruhe. So ging es noch hin und her. Zuletzt wandte sich der Kirchenrat in einem kummervollen Schreiben an Schlosser; doch dieser hielt es für seine Pflicht, „dem alten Kirchenrat Sander entgegenzutreten, wo er das Volk verdirbt.“

Da Sander nicht nachgeben wollte, so führte seine Hartnäckigkeit zu unerquicklichen Zuständen in seiner Gemeinde. Es ist kein freundliches Bild, wenn man sieht, wie seine letzten Lebensjahre durch diesen Streit verbittert wurden. Um so schmerzlicher waren für ihn solche Erfahrungen, als er in pädagogischen Fragen Schlosser gegenüber tatsächlich der erfahrene Fachmann war, und als das Hochberger Land und seine Gemeinde ihm viel verdankten. Er hatte sich bemüht, Köndringen auch wirtschaftlich zu heben. Daß er die Schulen in die Höhe gebracht hat, läßt sich nicht bestreiten. Schlosser war zu sehr selbst Partei, um darüber gerecht urteilen zu können. Er sagt: „Es wäre besser, daß 50 Kinder nur notdürftig lesen und den kleinen Catechismus kennen, aber dabei durch ihre Handarbeit zu leben haben, als wenn alle den metaphysischen Landescatechismus auf den Nägeln herbeten, so gut lesen als der Schulmeister und schreiben und rechnen und Geometrie lernen, aber dabei ihren von Ungeziefer zerfressenen Leib in Lumpen auf den faulen Schulbänken herumziehen und ihn mit Bettelbrot kaum notdürftig erhalten können. Sie behalten das Gelernte doch nur im Gedächtnis und haben es auch bald vergessen.“

Es ist bei ihm immer das gleiche Ceterum censeo: Arbeit, nicht Wissen! Aber es war ganz heilsam, daß er selbst den Versuch machen durfte, sein Schulideal zu verwirklichen.

In der Fabrikshule in Emmendingen wurden arme Kinder tagsüber beschäftigt und abends sowie morgens etwa 2 Stunden lang unterrichtet. Das Ergebnis war kläglich, wie man sich denken kann. Bei einer Prüfung erklärte der Visitator, man wisse gar nicht, wo und wie man anfangen solle zu bessern. Es wäre menschlich wohl begreiflich, wenn Sander über die schlechten Erfolge eine gewisse Genugtuung empfunden hätte, da er immer betonte, daß der Unterricht gründlich sein müsse. Jedenfalls hatte Sander in der einen Frage Recht: während der Schulzeit muß für die Kinder der Unterricht die Hauptsache sein und nicht ihre Tätigkeit für die Eltern. Was Sander erstrebte, ist heute allgemein von den Freunden der Volksbildung anerkannt.

Der Sandersche Schulschematismus wurde erst im Jahre 1809 durch den Walzischen ersetzt.

Nach der in den meisten Diözesen Badens eingeführten *Walzischen Schulordnung* vom Jahre 1765 besteht der Zweck einer „*deutschen Schule*“ (Volkschule) darin, „daß die Kinder lesen, schreiben, rechnen usw. und vornemlich soviel von der christlichen Lehre erkennen lernen, als nötig ist, wenn sie sollen zum hl. Abendmahl zugelassen werden.“ Das Hauptziel ist also die religiöse Mündigkeit, der Konfirmandenunterricht die Krönung des Unterrichts. Doch steht daneben als erstrebenswerter Zweck die Tüchtigkeit zum bürgerlichen Leben. Eine Verordnung bezeichnet daher die Schulen als „*Pflanzgärten guter Christen und guter Bürger*.“ Der gute Christ stand anfangs hoch über dem guten Bürger; aber der Bürger ist immer mehr gewachsen und der Christ hat abgenommen. Vielleicht kommt es einmal soweit, daß der „*gute Bürger*“ mit dem Hochmut des Emporkömmlings dem „*Christen*“ die Türe weist, vergessend jener Zeit, da er als hilfloses Geschöpf von diesem liebevoll aufgenommen und sorgfältig erzogen wurde.

Der Lehrstoff erweiterte sich sehr in unserer Periode. Rechnen kam hinzu, zuerst nur für die Knaben, dann auch für die Mädchen. Die Leute waren im Anfang dagegen. Die Malterdinger sagten, sie hätten es auch nicht gelernt und könnten doch besser rechnen als mancher Schulmeister. Unterricht in der Oekonomie und Mechanik wurde 1764 angeordnet, die Geometrie 1767 eingeführt. Empfohlen wurde 1774 die Geographie, aber nur soweit ihre Kenntnis für das prak-

tische Leben wertvoll sei. Als man erkannte, daß der Unterricht in der Geometrie nicht den erwarteten Nutzen brachte, wurden an ihre Stelle Physik und Geschichte gesetzt, „eine Geschichte weder der Herrscher noch der Helden, sondern der Menschheit.“ (1793). Seit 1767 wurden die Mädchen vom 11. Jahre an im Spinnen, Stricken und Nähen unterwiesen. Auch die Knaben, besonders die aus armen Familien, mußten eine Handfertigkeit erwerben, „und wär es nur etwa das Stricken.“

Mit den Spinn- und Strickschulen konnten sich die Leute, auch die Pfarrer, lange nicht befreunden. Die letzteren mußten darauf hingewiesen werden, daß die Geistlichen nicht nur Prediger des Worts, sondern die Vorsteher der Gemeinden in allen Kirchen- und Schulsachen seien. Als 1768 eine Umfrage bei den Bögten veranstaltet wurde, ob sich der Unterricht im Spinnen empfehle, kamen fast aus allen Hochberger Gemeinden ablehnende Antworten. Die einen erklärten die Einrichtung von Spinn- und Strickschulen für ganz unmöglich. *Leiseheim* erwiderte: Die Leute haben keine Zeit. *Malterdingen* hält das Spinnen nicht mehr für eine lohnende Beschäftigung; man könne dabei auch bei allem verwendeten Fleiß kaum die tägliche allernotdürftigste, obgleich allgeringste, folglich wohlfeilste Nahrung erwerben, „welche sich wohl diejenigen gefallen lassen möchten, die nicht das Glück haben, in solchen gesegneten Landen zu wohnen wie die Untertanen unseres gnädigsten Fürsten und Herrn.“ Auch *Börstetten* ist der Ort nicht, wo eine Spinn- und Strickschule angelegt werden könnte. Wir sehen aus diesen Berichten, daß an manchen Orten die Leute ihren Bedarf an Leinwand im Schwarzwald spinnen ließen. Darum erklärte der Landvogt von *Geusa*, die Gegend sei zum Spinnen nicht arm und elend genug. Die Lebensmittel seien zu teuer, als daß ein so geringer Lohn, wie man ihn beim Spinnen verdiene, jemanden ernähren könne. „Wenn sie spinnen, so verzehren sie mehr, als sie verdienen.“ Durch Begünstigung der Industrie mache man die Leute zur Landwirtschaft untauglich wie in der Schweiz, der Ackerbau nehme ab wie in Frankreich. Dazu verstehe auch niemand, mit der Spindel zu spinnen, wie vorgeschrieben werde; daher würde es an Lehrrentinnen fehlen. Ein Rad habe aber jetzt schon jedes Mädchen. „Jedes Haus ist eine Spinn- und Strickschule.“ Es würde nach

seiner Meinung genügen, wenn die Mädchen angehalten würden, das zu Haus Gesponnene einmal wöchentlich in der Schule vorzuzeigen, und wenn sie etwa durch Preise zum Eifer angespornt würden. Diese Eingabe ist auch von Sander unterzeichnet: ein Beweis dafür, daß er dagegen war. Trotzdem wurden die Spinnschulen angeordnet. Wo es möglich sei, solle die Spindel benützt werden, wo nicht, solle das Rad gebraucht werden.

Mehr noch wehrten sich die Gemeinden dagegen, daß die Knabenstricken lernen sollten. Die Reichen verboten ihren Söhnen geradezu, es zu lernen. Nur die ärmeren Schüler nahmen am Unterricht teil. Es wurde von den Schulpräparanden verlangt, daß sie stricken lernten. Aber zu großer Geschicklichkeit werden sie es nicht gebracht haben. Wenigstens wird von Eichstetten berichtet, daß die Mütter den Kindern das, was sie in der Schule unter Anleitung des Provisors gestrickt hatten, wieder aufzogen. In einzelnen Gemeinden wurde die Neuerung begrüßt. In Broggingen wurden viele 100 Strümpfe von den Söhnen gestrickt. Der Pfarrer von Malterdingen empfahl besonders den Maurern und Zimmerleuten, im Winter zu stricken. Für die Hirtenbuben war es sicher eine nützliche Beschäftigung. Aber an anderen Orten galt das Stricken der Männer für schimpflich.

In der Folgezeit wurden die Forderungen nicht mehr allgemein durchgeführt. Nur da, wo die Mütter nicht selbst imstande waren, ihre Töchter im Spinnen, Stricken und Nähen zu unterweisen, sollten diese in den Schulen dazu angeleitet werden. Das Stricken wurde nur noch von armen Knaben und von den Weidbuben verlangt. Statt des Strickens konnten sie das Strohhutflechten und das Holzuhrenmachen erlernen. Allgemein sollten die Knaben nach der Schulentlassung im Dculiren und in der Obstbaumzucht unterwiesen werden.

Schulpflichtig waren die Knaben vom 6.—14., die Mädchen vom 6.—13. Jahr.

Erst allmählich wurden die Sommerschulen besser besucht. Aber die Stundenzahl war viel kleiner als im Winter. Wo die Schüler täglich kommen mußten, da wurden sie bald wieder entlassen.

Die Pfarrer sollten wöchentlich zweimal die Schulen ihres Wohnorts, einmal die Filialschulen besuchen. Den

Religionsunterricht erteilten die Lehrer. Doch wird 1802 den Pfarrern empfohlen, dabei mitzuwirken.

Zum Besuch der Kinderlehren und des Predigtgottesdienstes waren die Schulkinder verpflichtet. Sie versammelten sich vorher im Schulhaus und gingen gemeinsam zur Kirche, wo sie von dem Lehrer und den Kirchenrügern beaufsichtigt wurden. Durch Hochzeiten und Beerdigungen sollte der Unterricht nicht beeinträchtigt werden.

Der Erweiterung und Vertiefung der in der Schule erworbenen Kenntnisse dienten die Christen- oder Katechismuslehre, die Sonntagschulen (seit 1755) und die Realschulen (seit 1767).

Die Christenlehre, früher Kinderlehre genannt, fand am Sonntag Nachmittag statt. Sie sollte nicht zu lange währen, jedenfalls nicht 4 Stunden wie in Bahlingen (1749), oder 2½ Stunden wie in Denzlingen (1750). Zum Besuch waren anfangs alle ledigen Leute verpflichtet. Seit 1774 konnten die über 20 Jahre alten Burschen und Mädchen dispensiert werden. In den Städten nahm schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts gewöhnlich nur ein Jahrgang der Konfirmierten daran teil, „soviel Mühe auch hier und da angewendet wurde, einen mehrjährigen Besuch einzuführen.“ Auch die Erwachsenen konnten zum Antworten angehalten werden, doch sollte dies taktvoll geschehen, damit sie nicht wegblieben (1770). Aber viele scheinen nicht gekommen zu sein; um sie anzulocken, wurden Katechismuspredigten empfohlen.

Die Sonntagschule wurde anfangs nur im Sommer, später das ganze Jahr hindurch mit den schulentlassenen Knaben und Mädchen gehalten. Sie sollte verhüten, daß die heranwachsende Jugend das Erlernte vergesse, andererseits hoffte man, dadurch das Wachstum in der Erkenntnis, Gottseligkeit und guten Sitten zu befördern. Während die Christenlehre in der Kirche gehalten wurde, fand die Sonntagschule in der Schule statt. War der Zweck der Christenlehre die religiöse Fortbildung, so dienten die Sonntagschulen sowohl der religiösen Vertiefung als auch der Uebung in den weltlichen Fächern. Um die Jugend zum Besuch der Sonntagschulen zu zwingen, wurde 1809 verordnet, daß junge Leute, die heiraten wollten, eine Bescheinigung über fleißige Teilnahme vorlegen mußten,

widrignsfalls ihnen die Erlaubnis zum Heiraten verweigert wurde. Sie waren 1781 überall im Hochbergischen eingeführt, nur nicht in Ottoschwanden und Repenbach.

Die Realschulen wurden an den Winterabenden gehalten. Daher werden sie auch Nachtschulen genannt. Sie waren eine alte Einrichtung. Im Jahre 1719 wurde bestimmt, daß „die Pastores die winterlichen Nachtschulen mit den Erwachsenen, die sich in der Schule versäuml, bey denen Schulmeistern und denen Gemeinden mit aller rigeur urgiren“ und 1727 wird unter anderem darüber geklagt, daß die Lehrer die Nachtschulen nicht hielten. Diese Einrichtung diente der Weiterbildung der Knaben in den weltlichen Fächern.

Als Schulbücher wurden gebraucht:

Die Bibel,

Hübners biblische Geschichte,

Arnds wahres Christentum,

Der kleine und große Katechismus Luthers,

Das Spruchbüchlein,

Die kurze Anweisung zum Verstand des kleinen Katechismus,

Das „Milchspeiklein“, wohl eine Art Fibel für die Abschützen.

Empfohlen wurde Beders Noth- und Hilfsbüchlein, dessen ausführlicher Titel eine Inhaltsangabe ist. Er lautet: „Noth- und Hilfsbüchlein für den Landmann, welches lehrt, wie man vergnügt leben und mit Ehren reich werden könne, desgleichen wenn man Leute findet, welche erfroren, erstickt oder erhenkt sind, wie man die wieder lebendig machen soll, auch was man bei tollen Hunden, bei Feuers- und Wassersnot und mancherlei Seuchen und Wunden an Menschen und Vieh zu tun und zu bessern habe. Alles mit glaubhaften Historien und Exempeln bewiesen und mit schönen Figuren geziert, durch einen dem lieben Bauernstand zugethanen Bürger.“

Unter den genannten Schulbüchern galt der kleine Katechismus als das wichtigste. „Der kleine Katechismus hat als ein symbolisches und mit vieler Kürze und Deutlichkeit wohlgefaßtes Buch noch zur Zeit vor allen andern Lehrbüchern einen merklichen Vorzug.“ (1777.) Doch lesen wir

im S.-B. 1793, daß der Wunsch allgemein sei, einen verbesserten Katechismus einzuführen. Dieser Wunsch wird nicht ohne weiteres zurückgewiesen, der Katechismus soll eingehend geprüft werden. Anstatt der biblischen Geschichte von Judith und Tobias empfahl die Hochberger Synode 1781 die Einführung der Reformationsgeschichte.

Den Lehrern wird 1788 die Anschaffung von Kochows Kinderfreund und Campes Robinson empfohlen.

Ein Bibelauszug wird verworfen. „Wir finden uns als protestantischen Fürsten“, sagt Karl Friedrich, „zu einer Sichtung des Weizens von der Spreu nicht berechtigt. . . .“ „Wir erwarten, daß von dergleichen Anträgen nicht mehr die Rede sein werde.“ Auch der Vorschlag, die Bibel im Unterricht durch Ader- und Gesundheitskatechismen oder durch geographische Lesebücher zu ersetzen, wird verworfen. Als man wünschte, einen Teil des Katechismusstoffs, die Lehre vom heiligen Abendmahl, dem Konfirmandenunterricht zuzuweisen, wurde auch diese Forderung abgelehnt.

Ueber die Schulzucht äußert sich der S.-B. 1778. Die Lehrer sollen unparteiisch sein, nicht schelten und spotten, keine unanständigen Ausdrücke gebrauchen, besonders nicht über Schwachbegabte spotten, sondern sie mit herablassender Liebe und Geduld behandeln. Niemals dürfen sie im Zorn und Unwillen züchtigen. Ueberhaupt nicht züchtigen um des Lernens willen, sondern nur bei Widerseßlichkeit und Bosheit. Aber auch dann sei die Züchtigung väterlich und bestehe nicht im Ergreifen bei den Haaren, in heftigem Schlagen auf den Kopf oder auf die zusammengeführten Fingerspitzen, ebensowenig im Knien auf Holz, im Stoßen auf den Rücken u. a.

Die Entwicklung des Schulwesens zeigt deutlich, wie viel dem Fürsten an der Volksbildung lag. Nicht einverstanden werden wir mit der Verfügung von 1777 sein, daß in den Sonntagschulen die Niederschrift eines Gebets aus dem Herzen für die nächste Stunde als Schreibprobe verlangt wurde. Doch merkt man deutlich den Uebergang vom bloßen Drill zum bildenden Unterricht, vom Einprägen des Memorierstoffs zum verständigen Erfassen der Wahrheit. Gegen Ende des Jahrhunderts wird öfters verlangt, daß der Unterricht nicht maschinenmäßig geschehe, daß die Reli-

gion nicht nur ins Gedächtnis, sondern auch in den Verstand und ins Herz eingepägt werde. Was dem Gedächtnis einzuprägen sei, das müsse zuerst mit dem Verstand deutlich gefaßt sein. Doch müsse man sich da vor der Uebertreibung hüten, als ob nur das gelernt werden dürfe, was die Kinder verstehen könnten, da es sich bei den Religionswahrheiten um Geheimnisse handle und bei dem Lernen von Liedern und Sprüchen um eine Vorarbeit für die Zukunft, um eine Saat auf Hoffnung. Seit 1785 wurden nur Sprüche, Psalmen, Lieder und Luthers kleiner Katechismus auswendig gelernt. Mehr und mehr gewinnt die biblische Geschichte an Bedeutung, die anfangs nur so nebenbei zur Ergözung der Kinder getrieben wurde. Der Lehrer soll mit Sanftmut, Andacht und Ehrerbietung Gottes Wort und Lehre behandeln, sie lebhaft und dringend auf das Leben der Kinder anwenden, zur Bitte, zum Gebet, zur Fürbitte und Danksagung gebrauchen lehren, mit eigenem Exempel mit dem Gebet aus dem Herzen vorangehen und die Lehren lieblich und angenehm machen, bei allem aber die Grundregeln des Christentums deutlich zeigen und an das Herz des Kindes liebevoll legen. Seit 1776 wurde auch in den Kinderlehren nicht mehr der große Katechismus memoriert.

### 13. Der Gottesdienst.

In der Kirche zu Broggingen ist um das Jahr 1770 eine kleine Anzahl von Erwachsenen, eine größere von Kindern, zu einer Betstunde versammelt. Sie stimmen das Lied an:

O Mensch, beweine dein' Sünde groß,  
Darum Christus seines Vaters Schoß  
Neuzeit und kam auf Erden.  
Von einer Jungfrau rein und zart  
Für uns er hier geboren ward  
Er wollt' der Mittler werden:  
Den Toten er das Leben gab  
Und legt dabei all' Krankheit ab  
Bis sich die Zeit herdrange,  
Daß er für uns geopfert würd',  
Trug unsrer Sünden schwere Bürd'  
Wohl an dem Kreuze lange.

Sie singen auch den zweiten und dritten Vers. Bei dem vierten schauen sie nach der Türe, ob der Pfarrer noch nicht komme. Aber schon fängt der 5. Vers an: „Er sprach: Schlaft ihr in meinem Leid? Es ist genug, die Stund' ist bereit . . .“ Einzelne werden ärgerlich, als auch die nächsten 3 Verse verklungen sind, und niemand sich an der Türe zeigt. Beim 12. Vers machen einige das Buch zu. Beim 15. Vers stoßen sich die Schulkinder an und lachen. Als der 18. Vers gesungen war, erschien endlich der Pfarrer. Aber seine Worte werden keinen großen Eindruck gemacht haben. Denn in den Herzen der Erwachsenen reift der Entschluß: Wir beschweren uns über die Unpünktlichkeit unseres Geistlichen. Sie taten es auch, und Pfarrer M o r s t a d t erhielt einen Verweis. Es war nicht der erste. Schon öfters mußte er getadelt werden, weil er den Gottesdienst zu spät anfangen ließ. Aber er machte sich nicht viel daraus. Als der Spezial ihn ernstlich ermahnte, widersprach er in so scharfen Ausdrücken, daß dieser Bedenken trug, bei seinem widerspenstigen Untergebenen noch einmal eine Kirchenvisitation vorzunehmen. Es ist nicht bekannt, wie Morstadt sich rechtfertigte. Er berief sich vielleicht darauf, daß seine Amtsbrüder zum Teil auch nicht immer zur bestimmten Stunde den Gottesdienst ansetzten. Zwar war für die Städte angeordnet, daß die Betstunden vormittags 10 $\frac{3}{4}$  Uhr beginnen sollten, auf dem Lande aber bestand für die Zeit dieser Wochengottesdienste keine feste Regel. Dagegen waren die T a g e festgesetzt, an denen Betstunden zu halten waren. Diese Tage waren seit 1702: Montag, Mittwoch und Donnerstag. Am Ende des Jahrhunderts hatte sich die Ordnung eingebürgert, daß in jeder Woche drei oder viermal Betstunden gehalten wurden. Einer dieser Wochengottesdienste konnte seit 1769 zu einer Katechismuslehre für die oberen Schulklassen verwendet werden.

Außer den wöchentlichen Betstunden wurde, gewöhnlich am ersten Freitag, in Hochberg seit 1770 am ersten Mittwoch im Monat, ein B u ß- und B e t t a g gefeiert. Dieser monatliche Betttag, der seit 1720 fast überall im Lande eingegangen war, wurde 1733 wegen des polnischen Kriegs wieder eingeführt. Nach Roman wurde er noch 1806 allgemein gefeiert, doch sehen wir aus einem Synodalbericht (1794), daß sich da und dort Widerspruch dagegen erhob.

Während es für den Wochengottesdienst als genügend

angesehen wurde, wenn aus jedem Hause wenigstens eine Person daran teilnahm — eine Bestimmung, die im Laufe der Zeit wohl nirgends genau beobachtet wurde —, war der Besuch des **S o n n t a g s g o t t e s d i e n s t e s** für alle vorgeschrieben, die abkommen konnten. So bestimmte z. B. die Landesordnung: „Jedermann, so er Leibes halben vermag, soll die Predigt und den Gottesdienst unversehrt und anderer weltlichen Geschäfte hindan gesetzt, fleißig besuchen und insonderheit alle Hausväter und Mütter ihre Kinder, Ehehalten und Hausgenossen dazu ernstlich anhalten. Säumige sollen mit allem Ernst bestraft werden. In jedem Ort sollen etliche aus dem Gericht oder Rat verordnet werden, auf die Verächter des göttlichen Wortes fleißig zu achten und sie dem Amtmann anzuzeigen. Jeder soll sich zu der Predigt und Gottesdienst in gebührender Andacht verfügen und demselben mit heiligem Ernst, mit inbrünstigem Eifer, nicht aber mit ohnnötigem Geschwätz anwohnen, bei Strafe von 3 Baßen.“ In den Städten wurde morgens über die Evangelien, abends über die Episteln gepredigt; nachmittags fand eine Kinderlehre statt. Auf den Dörfern waren die Pfarrer seit 1756 angewiesen, nach der Kinderlehre noch eine Bibestunde zu halten. Dieser 3. Gottesdienst wurde 1774 allgemein angeordnet, aber es blieb an den meisten Orten bei der früheren Übung, wonach vormittags gepredigt, nachmittags der Katechismus durchgenommen wurde. An die Katechismuslehre (Christenlehre) schloß sich später die Sonntagschule an.

Da die Kenntnis des Katechismus trotz der vielen Religionsstunden viel zu wünschen übrig ließ, wurden 1777 Katechismuspredigten empfohlen.

Daß die Pfarrer, wenn ihnen die Zeit zur Vorbereitung fehlte, auch einmal eine Predigt vorlesen dürften, wurde gewünscht, aber 1779 verboten. Nur auf den Filialorten war es gestattet, daß der Lehrer aus einem guten Andachtsbuch eine Betrachtung vorlas. In demselben Jahre empfahl der Synodalbescheid, daß das Gebet knieend verrichtet würde. Die Texte waren für die Sonn- und Feiertage vorgeschrieben. Von der 1789 erteilten Erlaubnis, fortlaufend über ein ganzes biblisches Buch zu predigen, machten nur wenige Pfarrer Gebrauch. Im Jahre 1794 nahm man eine Revision der Perikopenordnung vor.

Während der Passionszeit sollte die Leidensgeschichte behandelt werden.

In jedem Jahre mußte über folgende Gegenstände gepredigt werden: Eidstreue, Erziehung, Keuschheit, Sonntagsfeier, Luxus, Händel und Totschlag. Aber seit 1793 wurde die Predigt über die Keuschheit nicht mehr an einem vorher festgesetzten Tage gehalten, „da sonst der Zweck verfehlt wird.“ Auch die Eidespredigt und Schulpredigt durften auf beliebige Sonntage verlegt werden. (1794.)

Die Zahl der Feiertage war bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts größer als heutzutage. Man feierte noch die Apostel- und Marientage. Doch seit 1756 wurden die halben Feiertage: Johannes der Evangelist, Mariä Reinigung, Johannes der Täufer, St. Michael und die Aposteltage aufgehoben. Seit dem Jahre 1804 wurden dann auch der Dreikönigstag und Mariä Verkündigung nicht mehr gefeiert. Die Sonntage sollten künftig nicht mehr nach Epiphanien, sondern nach Neujahr gezählt werden. Als 1720 die monatlichen Bußtage aufgehoben wurden, setzte man an ihre Stelle zwei Buß-, Bet- und Fasttage, einen im Frühjahr, den anderen im Herbst. Heftige Erderschütterungen waren der Anlaß, daß 1756 der Karfreitag zum Bußtag bestimmt wurde. An diesem Tag sollte jedermann fasten, ein Gebot, das später in Vergessenheit kam und auch nicht mehr als der evangelischen Anschauung entsprechend angesehen wurde. Der zweite, am Ende des Kirchenjahres gefeierte Buß- und Danktag wurde zum Ernte-Dankfest, das seit 1773 am letzten Sonntag im Kirchenjahr begangen wurde. Das Reformationsfest war schon am Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorgeschrieben und wurde 1802 ausdrücklich abgelehnt, „um nicht Sektengeist und Unduldsamkeit zu erwecken.“

Die Kirchweihen waren durch die Landesordnung verboten. Aber im Unterland blieben sie bestehen. Im Jahre 1767 wurde ihre Abschaffung auch für das Unterland angeordnet, aber ohne Erfolg. Denn eine Verfügung von 1805 besagt, daß die Kirchweihen da, wo sie noch gefeiert würden, auf Werktage zu verlegen seien. — Bei der Aufrihtung eines Hauses fand eine gottesdienstliche Feier in der Kirche statt, wofür in der Diözese Hochberg besondere Gebete gebraucht wurden.

Am Ende der Periode galten als Feiertage: 1. Advent, 1. und 2. Weihnachtstag, Neujahr, Gründonnerstag, Karfreitag als Buß-, Bet- und Danktag, 1. und 2. Osterfest, Himmelfahrt, 1. und 2. Pfingsttag, Ernte- und Dankfest. Die von manchen gewünschte Einführung eines jährlichen Totenfestes unterblieb. Erwähnenswert ist noch, daß schon 1723 auf dem Reichstag von Regensburg von den evangelischen Ständen beschlossen wurde, das Osterfest immer am Sonntag nach dem 9. April zu feiern. Die Durchführung dieses Beschlusses scheiterte wohl an dem Widerstand der Katholiken.

In den ersten Regierungsjahren Karl Friedrichs war noch die *Agende* von 1720 im Gebrauch. Eine neue Ausgabe erschien 1750, die 1775 wieder vermehrt und verbessert wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde ein neues Kirchenbuch vorbereitet. Der Synodalbescheid von 1793 stellt folgende, für die damalige Zeit charakteristische Richtlinien auf: Ein jeder sollte bedacht sein auf „Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, verbunden mit zweckmäßiger Kürze, auf rührenden und erwecklichen Vortrag ohne rednerische Figuren und blumenreiche Floskeln, auf Vermeidung allzuversinnlichter manchen Mißdeutungen und Uebertreibungen ausgelegter Einkleidung . . . , kurz auf Verbesserung des Vortrags ohne Anstoß gegen die von Unserer Kirche anerkannten biblischen Religionsbegriffe. Uebrigens erwarten Wir seiner Zeit dabei die Einsendung des bei der 1791er Synode zu Lörrach von Unserm dermaligen Hofdiakonus *Hebel* eingereichten Vorschlags“ Die damals gebrauchten Agenden zeigen, daß die Pfarrer einstweilen sich dadurch halfen, daß sie manches in der Agende änderten. Diese Verbesserungsversuche wurden geduldet. „Inzwischen wollen Wir, um jener Einführung (der neuen Agende) den Weg zu bahnen, erlauben, daß zu den sonntäglichen, feiertäglichen, auch Buß-, Hochzeits- und Beerdigungs-Gebeten, statt der in Unsern Agenden vorgeschriebenen Gebete, abwechselnd auch andere, aus Agenden, welche von deutschen evangelischen Konsistorien zum öffentlichen Gebrauch approbiert sind, gebraucht werden dürfen, wo ein Geistlicher dieses in seiner Gemeinde gut findet.“ Ein Vergleich mit unserer Zeit in dieser und mancher anderen Beziehung drängt sich förmlich auf.

Das um die Mitte des 18. Jahrhunderts gebrauchte Gesangbuch enthielt in 12 Rubriken 632 Lieder: 1. Festlieder, 2. Katechismuslieder, 3. Jesus-, Lieb-, Lob- und Danklieder, 4. Psalmenlieder, 5. Allgemeine Bet-, Lob- und Danklieder, 6. von des Menschen Fall und Rechtfertigung, von der heiligen Schrift, Wort Gottes und der christlichen Kirche, 7. Christliche Lebens-, Lehr- und Tugendlieder, 8. Berufs-, Stand- und Amtslieder, 9. Zeitlieder (Morgen-, Mittag-, Abend-, Tisch-, Wochen-, Reis- und andere Zeit- und Zufallslieder), 10. Kreuz-, Anfechtungs- und Trostlieder, 11. Krankheits-, Todes- und Leichenlieder, 12. vom jüngsten Gericht, Auferstehung der Toten und Ewigkeit. Als Anhang war dem Gesangbuch beigegeben „die himmlische Seelenlust oder Carlsruhisches Gebetbüchlein“ mit Kaspar Neumanns „Kern aller Gebete“. Einen zweiten Anhang bildeten die Evangelien und Episteln mit der Leidensgeschichte.

Die Lieder entsprachen nach Form und Inhalt nicht mehr dem Geschmack der Zeit. Deswegen wurde eine Verbesserung angestrebt. Den ersten Versuch machte nach Vierordt der Spezial Sander. In einer Aufforderung zur Mithilfe, die er an die Geistlichen seiner Diözese richtete, sprach er sich über die Grundsätze aus, nach denen er die Lieder verbessern wollte. Es sind folgende: die „geistreichen“ Gesänge Luthers und der größten Lehrer unserer Kirche sollen möglichst beibehalten werden, nur mit Einkleidung in reine Poesie und deutsche Sprache. Auch neue Lieder von Opitz, Caniz, Gellert, Klopstock, Schlegel u. a. sind aufzunehmen. Zu vermeiden sind alle Metaphern, frostige Anspielungen, unverständliche Redensarten, kindische Tändeleien und übertriebene mystische Ausdrücke. Dabei sind überall faßliche Ausdrücke zu wählen, ohne daß man auf „niederträchtige Redensarten“ verfällt. Der von Sander herausgegebene Versuch wurde von dem Oberhofprediger Walz einer Umarbeitung unterzogen, und 1785 erschien das neue Gesangbuch, das nicht den Zweck verfolgte, „den neuen Lehrmeinungen entgegenzukommen“, sondern das „in Uebereinstimmung mit der Augsburgerischen Konfession eine alle Hauptwahrheiten in Glaubens- und Lebensregeln umfassende Vollständigkeit, im Ausdruck aber eine mit allgemeiner Verständlichkeit verbundene Würde und Eindringlichkeit“ erstrebte. Nachdem das Buch vorerst in den Städten Karlsruhe

und Durlach in Gebrauch genommen war, beschloß als erste der Hochberger Gemeinden *Jhringen* dessen Einführung, die dadurch sehr erleichtert wurde, daß ein Hauptmann 200 Stück an die Armen verteilen ließ; im Jahre 1788 wurde es dann im ganzen Lande eingeführt. Vereinzelter Widerspruch erfolgte vonseiten derer, die am Alten hingen. Sie waren der Meinung, daß mit der alten Form auch der alte Inhalt preisgegeben würde. Dies war aber keineswegs die Absicht. Sogar *Lavater* mußte sich gegen den Vorwurf keßerischer Gedanken verteidigen, was ihm nicht schwer fiel; denn die Anklage beruhte auf einem Mißverständnis. So hielt er seinen Anklägern eine Vorlesung über deutsche Sprachlehre, und damit war die Sache erledigt. Aber gerade weil die neuen Lehrmeinungen in dem Buch nicht berücksichtigt wurden, hielten viele die Reform nicht für durchgreifend genug. Und es war, wie so oft. Keine Partei war ganz zufrieden mit der Neuschöpfung, weder die des alten noch die des neuen Glaubens. Dazu kam, daß „durch eine zufällige Veranlassung ein Hauptteil der Lieder über spezielle Liebespflichten und besondere Vorfälle weggeblieben war“, ein Versehen, das den Herausgebern natürlich sehr unangenehm war.“ (S.-B. 1802.)

Ein Choralbuch hatte 1762 der Stadtorganist *Fischer* herausgegeben und dafür ein Privilegium erhalten, das 1787 auf 20 weitere Jahre verlängert wurde. Die Choräle sollten „ohne eigene, selbst hinzugefügte Verzierungen“ gespielt werden.

Der Besuch des Gottesdienstes war der wichtigste Teil der *Sonntagsfeier*. Zur Sonntagsheiligung mahnten strenge Verordnungen. „Man soll an Sonn- und anderen gebotenen Feiertagen die Gewerb, Gremben und Handwerksläden beschließen, auch niemand während der Predigt und Gottesdienst fahren, tanzen, spielen oder zechen vor den Toren, auf den Märkten und an öffentlichen Plätzen, auch keiner zur selben Zeit vor der Kirchen sitzen, stehen oder gehen bei Strafe von 3 Bagen.“ So heißt es in der Landesordnung. Nur Notwerke waren erlaubt. An den hohen Feiertagen sollten die Untertanen bei Strafe des Turms die

\*) Ueber dieses Gesangbuch vergl. Ev.-prot. Kirchenblatt 1909 Nr. 25, „*Karl Friedrichs Gesangbuch*“ von Wielandt.

Bürgerstuben, offenen Zechen und Wirtshäuser meiden. Auch an Sonntagen durfte niemand vor dem Ende der Nachmittagspredigt das Wirtshaus besuchen oder spielen und zechen. Während des Gottesdienstes blieben in der Stadt die Tore geschlossen. Wer über Feld ging, mußte eine Bescheinigung beibringen, daß er auswärts den Gottesdienst besucht hatte. Nach einer anderen Verordnung sollte den Untertanen die Sonntagsruhe nicht durch Jagden oder Frohndienste gestört werden. Dem Fürsten lag viel daran, gerade diese gute Sitte festzuhalten und „der immer mehr einreißenden Sabbats-Verachtung zu steuern, und weil Gott den ganzen und nicht nur den halben Sonntag von uns will gefeiert haben,“ so ward für den ganzen Tag die Sonntagsfeier gesetzlich geregelt. Die Generalsynodalverordnung von 1756 stellt alles zusammen, was nicht gestattet ist, nämlich Reiten und Fahren während des Gottesdienstes, Schießen und Lärmen, Spazeköpfe einsammeln, Wildpret schießen, Gemeindeversammlungen, Ruggerichte, Versteigerungen, alle häusliche und Feldarbeit, alle Arbeiten der Handwerker, Fischfang, Vogelfang, Zunftversammlungen, Vieh eintreiben und schlachten, Fleisch verkaufen (außer an Kranke oder in einem sonstigen Notfall); Brodverkaufen, Rasieren, Aderlassen und Schröpfen während des Gottesdienstes; alles Kaufen und Verkaufen, langes Sitzen im Wirtshaus, Zohlen und Zechen, Scheiben- und Vogelschießen, Karten- und Würfelspiel, Herumschwärmen der jungen Leute u. a. m.

Einzelne Einschränkungen erfolgten bald. „Das Aderlassen gedenken wir nicht einzuschränken“, sagt der S. B. 1769. In den Waldorten, in Freiamt, Sezau und Ottoschwanden war die Bekanntmachung amtlicher Befehle nach dem Gottesdienst erlaubt, während dies an andern Orten, wo die Leute leichter zusammen kommen konnten, verboten war. Später ließ der Zwang immer mehr nach. „Wir sehen es gern, wenn die Untertanen am Sonntag ihres Lebens in Ruhe froh werden und verbieten ihnen kein unschuldiges Vergnügen.“ (1789.) Als nach den Kriegen neue Verordnungen zu erlassen waren, gab der Gesetzgeber selbst zu: die Bestimmungen seien von zu großer Strenge gewesen; man sollte doch die christliche Sonntagsheiligung unterscheiden von der jüdischen Sabbatfeier; die notwendige Nachsicht beim Vollzug so strenger Gesetze ge-

reiche zum Nachteil. Die neue Ordnung von 1805 war wesentlich milder. „Alle Gewalt über andere kann nur zu häuslichen oder Notwerken ausgeübt werden.“ Auch den Dienstboten muß Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben werden. Tanzbelustigungen sind nicht mehr ganz verboten. Ausgenommen sind aber die Sonntage in der Advents- und Fastenzeit mit ihren Vorabenden. Doch sollten die Tänze nie ohne Aufsicht und nicht zu häufig stattfinden.

Im ganzen ließ die Sonntagsfeier im 18. Jahrhundert nicht viel zu wünschen übrig. Wenigstens auf dem Lande. Da fielen auch kleine Uebertretungen auf. In Eichstetten wurde ein Knecht bestraft, der im Schurzfell über die Straße ging, ferner einer, der Schuhe beim Schuhmacher holte, eine Judenfrau, die eine Wäsche vor dem Hause stehen hatte u. a. Aber es hing viel von der Aufsicht ab. Wenn die Behörden ein Auge zudrückten, so gab es immer solche, die sich dies zu nütze machten. Ein Beispiel dafür bilden die Zensurbücher. Bei eifrigen Pfarrern schritt die Zensur oft ein. Dann konnten wieder Jahre vergehen, ohne daß etwas gerügt wurde. Ernste Zensoren ohne Menschenfurcht waren auch damals nicht häufig. Gar oft melden die aufgestellten Sittenwächter, daß nichts Strafwürdiges zu ihrer Kenntniss gekommen sei.

Neben den religiösen Gründen für die Sonntagsruhe war in jener Zeit auch die Rücksicht auf die ernstesten Christen maßgebend, wenn alles unterlassen werden mußte, was Anstoß geben konnte. Es sollte niemand, der den Sonntag heiligen wollte, darin von andern gestört werden. Das ist ein berechtigter Gedanke. Die Freiheit des einzelnen muß da beschränkt werden, wo sie das Recht des andern beeinträchtigt. Insofern waren die Zwangsmittel am Platze. Frömmigkeit kann nicht erzwungen werden, aber die schlimmsten Ausschreitungen lassen sich verhüten. Die Furcht hütet den Wald. Zum Schaden haben die strengen Gesetze über die Sonntagsfeier dem Volke nicht gereicht. Und wenn wir in Schilderungen aus jener Zeit lesen, wie weihetvoll und still die Sonntage waren, so muß man bedauern, daß unser nervöses Geschlecht immer mehr in Gefahr kommt, den Segen des Sonntags zu verlieren trotz der gesetzlichen Bestimmungen. —

#### 14. Das Abendmahl.

Die in der Markgrafschaft geltende *Abendmahlslehre* war die lutherische. Die Feier war immer mit dem Gottesdienst verbunden. Nach der erneuerten Kirchenordnung sollte die Gemeinde in der Kirche bleiben, „bis die Agende verlesen ist.“ Das Brot mußte vor dem Wein gegeben werden. Wenn die umgekehrte Reihenfolge beobachtet wurde, so war das Sakrament ungültig. Der Schein einer Anbetung der Abendmahlsselemente sollte vermieden werden. Daher war dem Pfarrer verboten, die Hostien und den Kelch bei den Einsegnungsworten zu „*eleviren*“ (erheben) oder mit dem Finger darauf zu deuten. Auch Taube und Stumme waren vom Genuß nicht ausgeschlossen. Diejenigen, die aus irgend welchen Gründen sich des Weines enthalten mußten, sollten sich mit der *Manducatio* und *bibitio spiritualis* begnügen. Das Abendmahl mußte nüchtern genossen werden. „Es soll vor dem Abendmahl niemand Tabac schmauchen oder Brantwein trinken.“ Nur den Alten und Schwachen war erlaubt, vorher eine Stärkung zu sich zu nehmen.

Niemand sollte sich vom Abendmahl ausschließen. Selten wird berichtet, daß in einer Gemeinde Abendmahlsverächter seien. Wo es doch einmal vorkam, da hatte die Kirchenzensur einzuschreiten. Aber andererseits wollte man das Sakrament auch niemand aufzwingen. Diese Bestimmungen widersprechen sich. Doch genügte es in der Regel, daß diejenigen, die sich von der Abendmahlsfeier fernhielten, ermahnt wurden; denn der Grund ihrer Versäumnis war gewöhnlich nicht in Glaubenszweifeln zu suchen. Privatkommunionen waren nur im Notfall erlaubt. Der Abendmahlsfeier ging die *Beichte* voraus. Im 18. Jahrhundert trat die öffentliche Vorbereitung an die Stelle der Privatbeichte. Zunächst war es noch üblich, daß einzelne besonders ermahnt wurden. „Ein jeder Prediger ist verbunden, nicht bloß die bekannten und offenbaren Sünden des Beichtkinds, sondern auch diejenigen, deren es sich verdächtig gemacht hat, in geziemender Bescheidenheit und nötiger Klugheit ihm zu seinem Heil privatim vorzuhalten. Wenn das Beichtkind nicht zur Buße kommt, so soll man die Sache Gott befehlen, das Beichtkind zu vorsichtigem Wandel ermahnen.“ Wenn auf einmal nicht mehr als etliche wenige Familien „zum heiligen Beichtstuhl“ zugelassen wurden (1701), so geschah dies

wohl deshalb, damit der Pfarrer den einzelnen mehr Zeit widmen konnte. Doch wird schon erlaubt, daß die Kommunikanten sich zwei oder drei Tage vorher bei den Pfarrern anmelden lassen, damit er „ihre Namen aufschreiben und nach Befindung der Notdurft prüfen und richten, warnen und ermahnen könne.“ Damit diese Prüfung gründlich vorgenommen werden könnte, wurde bestimmt, daß in der Woche gewisse Tage zum „Beicht hören“ angesetzt würden.

Die Generalsynodalverordnung gestattete neben der allgemeinen noch die Privatbeichte. Doch scheint die letztere nur selten begehrt worden zu sein. Wo die jungen Leute besonders kommunizierten, da konnte an die Stelle der Beichte eine Katechisation treten. Das Sündenbekenntnis wurde gewöhnlich von einem Kommunikanten im Namen der übrigen gesprochen, später vom Pfarrer. Anfangs war dem Pfarrer die Entscheidung über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Beichtkinds überlassen. Aber wie schwer war es, dies zu entscheiden! Seit Mitte des Jahrhunderts war es deshalb den Pfarrern verboten, ohne Ermächtigung vonseiten des Spezials, eine Person vom Tisch des Herrn zurückzuweisen. Später war dann die Ausschließung dem Kirchenrat vorbehalten. Sollte es vorkommen, daß ein Exkommunizierter am Abendmahl teilnehmen wollte, so sollte er nicht zugelassen werden, wenn der Pfarrer glaubte, ihm nicht mit gutem Gewissen Brot und Wein reichen zu können; wo er aber im Zweifel war, da konnte die Zulassung geschehen „zur Vermeidung des Aergernisses.“ Kranken, die das Abendmahl beehrten, durfte es nicht verweigert werden. Der Geistliche konnte unter Umständen ihnen anraten, auf das Abendmahl zu verzichten, aber wenn der Kranke auf seinem Wunsch beharrte, so mußte seinem Begehren entsprochen werden. Personen mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten sollten nicht an der Gemeindefeier teilnehmen. Besonders aber durften solche, die mit der Lustseuche behaftet waren, auch dann, wenn nur eine begründete Vermutung vorhanden war, nicht an dem öffentlichen Abendmahl teilnehmen. Sie mußten entweder bis zur Genesung sich des Genusses enthalten, oder in der Sakristei allein kommunizieren. (1802.)

Wir sehen aus der oben geschilderten Entwicklung, daß die Verantwortung für würdigen oder unwürdigen Genuß allmählich von dem Pfarrer auf die Kommunikanten über-

ging. Denn es ist mit gutem Grunde anzunehmen, daß die feierliche Exkommunikation selten ausgesprochen wurde. Das entspricht auch der biblischen Auffassung. (1. Kor. 11, Vers 28 u. 29.)

Es ist erwähnt worden, daß in den Visitationsberichten nicht häufig von Abendmahlsverächtern die Rede ist. Sie und da fanden sich solche doch. Z. B. 1749 in *Ottoschwan-*  
*den*, 1758 in *Theningen*, 1772 in *Nimburg*. Auch der Nachrichten von *Theningen* wird bei der Kirchenvisitation von 1790 verklagt, weil er mit seiner Frau nicht mehr zum Abendmahl gehe. Gegen Ende des Jahrhunderts werden solche Klagen häufiger. Das war eine Folge der Aufklärung, die den alten Glauben erschütterte. So mußte, um nur ein Beispiel anzuführen, der Chirurg *Meyer* von *Eichstetten* im Jahre 1800 vor der Zensur erscheinen, weil er seinen Unglauben öffentlich bekannt hatte. Unter anderm hatte er geäußert: es gebe keinen Heiland; was man von ihm sage, sei ein dummes Pfaffengeschwätz. Nach dem Tode finde weder eine Belohnung noch eine Bestrafung statt; denn „auf welchen Ort der Baum falle, da liege er.“ (Pred. Sal. 11, Vers 3.) Dies alles habe er auf der Universität von den größten Gelehrten gehört.

Die Angriffe der Zweifler und Religionsverächter richteten sich also nicht nur gegen einzelne Lehren und Einrichtungen, sondern gegen die überlieferte Glaubenslehre. „Am die Mitte des 18. Jahrhunderts“, sagt von *Drais* in seiner „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter *Karl Friedrich*“, fing die Leitung der Gottesverehrung bei den höheren Ständen an schwer zu werden. Der pietistische Ton und mancher übertriebene Lehrsatz wollte sich mit dem aufwachenden Verstand der Deutschen nicht vertragen. Kam noch eine Unvorsichtigkeit im Vortrag oder im Wandel hinzu, so zähmte sich der Witz nicht mehr. Man hörte nie häufiger als damals Religionspöttelei.“ Später ergriff diese Strömung auch weitere Kreise. Auf den Synoden von 1774—76 wurde erwogen, wie „gemeinen, zur Deisterei geneigten Leuten zu begegnen sei“, und wie man die Zweifel über die Gegenwart Christi beim Abendmahl beseitigen könne. „Die gebildeten und halbgebildeten Stände wandten sich schweigend ab von Gott oder doch von Christus. Die Freien und die Frommen dachten an den nahen Untergang des Chri-

stentums.“ (v. Hase.) Auf einer Synode in Emmendingen wurde die Frage erwogen, ob es ein Glück für die Menschheit wäre, wenn statt der positiven Christusreligion eine bloße Vernunftreligion die Oberhand gewänne. Die Kirchenbehörde, vor allem Karl Friedrich, stellte sich dieser Zeitströmung entgegen. Der Landesfürst hatte sich durch den Einfluß Lavaters, der ihm den ersten Versuch seiner physiognomischen Fragmente gewidmet hatte, und am Hof ein gern gesehener Gast war, dem Pietismus genähert und war in seinem Alter mystischen Anschauungen zugänglicher, als den aufgeklärten Geistern seines Landes lieb war. Eine Zeit lang hatte der gegen Ende des Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland sich ausbreitende magnetische Somnambulismus (Hellsehen) eine Pflagestätte in Karlsruhe. Doch auch da war es nur der Wunsch, seinem Volke heilsame Kräfte zu vermitteln, der den Fürsten veranlaßte, Versuche mit der neuen Heilmethode zu machen. „Der weise Fürst sah alle Erfahrungen des Lebens und so auch die Erscheinung des Somnambulismus einzig darauf an, inwieweit sie geeignet seien, dem Wohl der Menschheit zu dienen.“ Jedenfalls ist kein Zweifel, daß Karl Friedrich und sein Berater in kirchlichen Dingen, Geheimrat Brauer, der Dichter des Liedes: „Gott, mein Trost und mein Vertrauen“ . . ., in der geoffenbarten Religion das Heil des Volkes sahen. Je mehr die Kirchenlehre ins Wanken kam, um so dringender wiesen sie auf die Bibel, als die einzige Quelle des Glaubens hin. Darum hat der Markgraf viel getan, die heilige Schrift zu einem Schul- und Hausbuch in seinem Lande zu machen. Schon seit Mitte des Jahrhunderts wurde darauf gesehen, daß jede Haushaltung im Besitze einer Bibel sei. Als 1756 die Jubelfeier der Einführung der Reformation begangen wurde, ließ er Bibeln und neue Testamente unentgeltlich unter die Armen verteilen. Die Pfarrer wurden angewiesen, bei ihren jährlichen Hausbesuchen festzustellen, wo Mangel an Bibeln vorhanden sei. So waren 1760 in Eichstetten 25 Haushaltungen ohne dieses Buch. Doch hören wir 1768 die Klage, daß im Hochbergischen in vielen Häusern die heilige Schrift nicht zu finden sei. Um dem Mangel abzuhelpen, sollten die ledigen Kommunikanten noch vor ihrer Verheiratung zur Anschaffung von Bibeln angehalten werden. Die Bemühungen waren nicht ohne Erfolg.

Denn aus einem Visitationsbericht von 1790 ist zu ersehen, daß damals fast in jedem Hause die heilige Schrift vorhanden war. Ob sie auch gelesen wurde? Das läßt sich nicht leicht feststellen. Auch darüber kann man nichts Sicheres sagen, ob die öfters empfohlene Hausandacht in vielen Familien in Uebung kam. Manche Pfarrer bejahen es, andere hegen Zweifel darüber. Der Vorschlag, für die Betstunden und Hausandachten einen *Bibelauszug* zu veranstalten, ist dem Fürsten bedenklich. Daß das Bibellese abnehme, erscheint ihm als zweifellos. Wie ernst es dem Landesfürsten war, den religiösen Sinn seiner Untertanen zu wecken und zu stärken, geht daraus hervor, daß er selbst Freigeister in ihren letzten Stunden ermahnte, sich mit Gott zu veröhnen.

Im Hochberger Land war übrigens von einer Abnahme des kirchlichen Sinns nur wenig zu bemerken. Zwar waren die Wochengottesdienste von Erwachsenen schlecht besucht. Aber darüber wurde schon am Anfang des Jahrhunderts geklagt. Der Besuch des Sonntagsgottesdienstes war dagegen gut. Das Abendmahl wurde von vielen 3—4 mal jährlich genossen. Die Sonntage wurden nicht mehr so streng gefeiert. Die jungen Leute vergnügten sich außerhalb ihres Wohnorts durch Tanz und Spiel. Die *Mundinger* gingen zu diesem Zweck auf den *Mauracher Hof*, die *Nimburger* in das Kloster, die *Eichstetter* nach dem *Badhaus* in *Oberschaffhausen*. In den meisten Gemeinden waren die kirchlichen Zustände doch wohl geordnet. So wird bei der Kirchenvisitation von 1790 über *Denzlingen* berichtet: Kirche, Pfarrhaus und Schulhaus sind in gutem Stand. Der Gottesacker ist von einer Mauer umgeben. Die Kommunikanten melden sich ordnungsmäßig an. Boshafte Verächter der Gnadenmittel finden sich nicht. Bibeln sind genug vorhanden, der Landeskalendar ist ebenfalls in jedem Haus. Die Hirten besuchen die Gottesdienste. Die Verordnungen werden beobachtet. Die Sonntagschule findet das ganze Jahr hindurch statt, die Nachtschule vom November bis März. Der Gottesdienst wird fleißig besucht, die Sonn- und Feiertage werden geheiligt. Die Kirchrüger tun ihre Schuldigkeit. Kunkelstuben sind nicht gewöhnlich. Kirchenzensur wird alle Bettage gehalten. Der Gassenbettel ist erträglich, Bettelfuhren kommen nicht mehr

vor. Oekonomische Schulen sind eingerichtet. Die Knaben werden zum Stricken angehalten. — Auch die Berichte aus den anderen Gemeinden lauten überwiegend günstig. Vörsstetten klagt zwar über die freche und meisterlose Jugend, und in Seza u sind die Betstunden sehr schlecht besucht. In Maltersdingen sind einige saumselige Besucher des Gottesdienstes, in Broggingen zeigen die Kirchenrüger nur selten etwas an, in Theningen läßt die Disziplin in der von beiden Geschlechtern gemeinsam besuchten Sonntagschule zu wünschen übrig, die Burschen und Mädchen winken und lächeln sich zu, es wird auch an Sonntagen gespielt, gezecht und gefegelt. Aber im allgemeinen ist die kirchliche Zucht und Ordnung noch straffer als am Anfang des Jahrhunderts. Erst die Revolution und die Kriege Napoleons haben die kirchliche Sitte untergraben und zum Teil zerstört. Auch die ausgesetzten Prämien für sittliches Verhalten und die zu demselben Zweck eingeführten „Rosenfeste“ konnten nicht viel bessern. Mehr Erfolg versprach man sich von der Verbreitung guter Schriften, die „dem frivolten Geist der Zeit entgegenwirken“ sollten. Doch gegen die Gründung von Volksbibliotheken hatte Karl Friedrich eine unberechtigte Abneigung. Er meinte: „Der Landmann wird dadurch von seinem Berufe abgezogen und verwirrt.“ (1794). In den Predigten sollten die biblischen Vorstellungen von dem Ernst der Strafgerichtigkeit ans Herz gelegt werden. Frühere übertriebene Vorstellungen hätten es nötig gemacht, eine Zeitlang mehr von Gottes Liebe und Erbarmung zu reden. Dadurch sei der Leichtsinn gefördert worden; denn der größte Teil der Massen stehe noch immer auf der unteren Stufe, die noch kein Verständnis habe für so edle Motive. (1802). Also müsse man wieder mehr das Gesetz predigen.

### 15. Die Ehe.

Zur Gültigkeit der Ehe war die kirchliche Trauung erforderlich. Die Trauung war eine kirchliche Einrichtung mit rechtlichen Folgen. „Die Ehe bleibt nach unseren Begriffen immer noch eine kirchliche Handlung.“ (1811). Die Eheschließung war anfangs sehr erschwert. „Kein Weibsbild soll eine Person ehelichen“, so will es die Landesordnung, „die nicht zum Bürger angenommen werden kann.“ Eine andere Verfügung bestimmt: „Niemand soll heiraten, der

nicht beweist, daß er so viele Aeben, Aedder und Wiesen besitzt, daß er sich notdürftig davon ernähren kann.“ Leute mit ansteckenden Krankheiten durften sich nach der erneuerten Kirchenordnung nicht mit Gesunden verheiraten. Ebenso sollten Blinde, Taube, Simple und halbtörichte Menschen von der Ehe abgehalten werden. Für den Mann war das normale Heiratsalter auf 25 Jahre, für das Mädchen auf 18 Jahre festgesetzt. Von der Beobachtung dieser Bestimmung konnte Dispens erteilt werden; doch sollte kein Bursche vor dem 18., kein Mädchen vor dem 14. in die Ehe treten dürfen. Die Beamten mußten sich bei Dispensationen erkundigen, wie groß die Mitgift sei, (1752) und ob der junge Mann die Größe zum Soldaten habe. (1764). Unbemittelte Männer sollten vor der Heirat mindestens 6 Jahre, vermögenslose Mädchen wenigstens 4 dienen. Vor der Trauung hielt der Pfarrer mit den Brautleuten ein Examen über ihre religiösen Kenntnisse ab. Gemischte Ehen waren noch 1750 verboten.

Später wurden einzelne dieser Bestimmungen geändert. Für gemischte Ehen, denen schon lange kein Hindernis mehr in den Weg gelegt wurde, verlangte die *E h e o r d n u n g* 1807, daß kein Religionsteil an der Befolgung seiner Kirchengrundsätze gehindert werden dürfe. Man suchte die Ehen nun eher zu erleichtern als zu erschweren. (1781). Aber gewisse Beschränkungen hielt man für heilsam und notwendig. Leichtsinelige Eheversprechen wollte man möglichst verhindern. Doch solche Mittel, wie sie nach dem *M ü l l h e i m e r* Kirchenbuch im Jahre 1737 angewendet wurden, verschmähte man mit Recht. Nach einem Eintrag ist „1737 den 6. November Johannes Meyer von Mengen auf Serenissimi hohen Befehl in der Kirchen allhier von dem Herrn Diacono Zanden mit Barbara Pfisterin . . . kopulirt worden, und weil ersagter Meyer die Pfisterin absolute nicht heurathen wollen, ist er von 4 Wächtern armata manu (mit bewaffneter Hand) in die Kirchen geführt, zum Altar hin geschleppt, seine Hand mit Gewalt in die Hand der Pfisterin eingeschlagen worden, und da er beständig: „Nein“ sagte „ich will sie nicht“, hat Herr Diaconus auf Serenissimi Befehl „Ja“ gesagt.“

Der Trauung ging eine dreimalige Proklamation voraus, bei der nur den fürstlichen Bedienten, Geistlichen

und Ratsherrn in den Städten der Titel „Herr“ und ihren Töchtern und Bräuten der Beisatz „Jungfer“ zukam. Eine „ehrlüche“ Hochzeit sollte gewöhnlich am Montag und Dienstag, aber nicht in den „geschlossenen Zeiten“ gefeiert werden. Als geschlossene Zeiten galten im Anfang des Jahrhunderts die Tage vom 3. Advent bis Dreikönig, von Lätare bis Quasimodogeniti, von Exaudi bis zum Trinitatisfest; um 1750: die Weihnachtswoche und die vorhergehende Woche, die Tage von Palmsonntag bis Quasimodogeniti, dann die beiden Wochen vor und nach Pfingsten; am Anfang des 19. Jahrhunderts nur noch der erste Advent, die Zeit vom 4. Advent bis zum Christfest, die Charwoche, der Oster- und Pfingstsonntag.

Brautpaaren, die sich verfehlt hatten, war alles Hochzeitsgepräng und Spiel, auch der Kranzschmuck verboten; alle ehrbaren Töchter waren berechtigt, der Hochzeiterin den ihr nicht zukommenden Brautkranz abzureißen. Dazu mußten solche Ehepaare je 16 Gulden bezahlen. (1710). Die in diesen Fällen übliche Korrektionsrede wurde 1783 verboten, „da alle kirchlichen Handlungen zur Erbauung und zum Segen, nicht zum Spott und zur Verbitterung dienen sollen.“

Gegen den übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten schritt die Landesordnung ein. Es durften darnach nicht mehr als 40 Personen an einer Hochzeit teilnehmen; für jeden weiteren Gast mußte der Wirt und der Bräutigam je einen halben Gulden entrichten. Bei vermöglichen Paaren durften die Ortsvorgesetzten 15—20 Personen über die gewöhnliche Zahl zulassen. Die Hochzeiten sollten höchstens 2 Tage dauern, an jedem Tag waren zwei Mahlzeiten erlaubt. Die „Morgensuppen“ durften nicht mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. Auf 9 Uhr war der Kirchgang angelegt. Wenn der Hochzeitszug später ankam, mußte Strafe bezahlt werden. Wer nur zur Mahlzeit und nicht in die Kirche kam, hatte einen Bagen zu entrichten. Um 11 Uhr begann das Essen, bei dem zu Anfang und am Ende ein Tischgebet vorgeschrieben war.

Diese Verordnungen wurden alljährlich im Gottesdienst verkündigt. Da sie mit der Zeit nicht mehr genügende Beachtung fanden, so erfolgte 1754 ein schärferes Hochzeitsedikt. „Und gleichwie, was die Hochzeiten angeht,

die vornehmsten und schädlichsten Mißbräuche sich darinnen zu Tage legen, daß eine übermäßige, denjenigen, der die Hochzeit ausrichtet, nicht wenig beschwerende und manchmal ganz entkräftende Anzahl Gäste geladen, die Gastereien zwei und mehrere Tage fortgesetzt, der geladene Gast aber durch eine ebenso schändliche als notwendige Gewohnheit in die Notwendigkeit gesetzt wird, das was er genossen hat, durch Schenkungen teuer und über den Wert zu bezahlen; also verordnen Wir, daß nicht mehr als 24 Personen, Braut und Bräutigam ungerechnet, zu einer Hochzeit geladen werden.“ Der Tag wird freigegeben. Die Hochzeit darf nur einen Tag währen; es sind höchstens zwei Mahlzeiten erlaubt. Nur auswärtigen Gästen kann abends vor der Hochzeit ein mäßiges Nachtessen und am darauffolgenden Tag ein „ordinares“ Frühstück gegeben werden. Mehr als 8 Speisen sollten nicht vorgesezt werden. Als Getränk muß Landwein dienen. Die Uebertretung dieser Bestimmung zog hohe Geldstrafen nach sich bis zu 20 Gulden. Das Schenken und Gaben war verboten; die Geschenke verfielen dem Waisenhause. Den Geistlichen war es zur Pflicht gemacht, über die Befolgung der Verordnung zu wachen. Daß sie es nicht mit besonderer Freude taten, ist erklärlich. So wohlgemeint diese Gesetze waren, so schwierig war die Ausführung. Immerhin waren dem Luxus Grenzen gezogen. Die Hochzeitsverordnung von 1803 hat im Wesentlichen den gleichen Inhalt. Daß häufig Versuche gemacht wurden, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, zeigen die Synodal- und Visitationsberichte. Man lud z. B. zur zweiten Mahlzeit wieder andere Gäste ein, oder zu den Tänzen kamen abwechselnd nur Abteilungen der Hochzeitsgesellschaft. Auch das Schießen bei den Hochzeiten ließ sich trotz des Verbots nicht ganz unterdrücken und hat sich bekanntlich bis in unsere Zeit erhalten.

Seit 1770 war der Pfarrer angewiesen, die Brautleute zur Anschaffung einer Bibel zu ermahnen. In Broggingen bestand die Sitte, daß jeder, der sich verheiratete, 30 Kreuzer zur Bezahlung des Schulgelds für arme Kinder stiftete.

Im 18. Jahrhundert löst sich die Ehe allmählich aus ihrer engen Verbindung mit der Kirche. Die Befugnisse, die früher die Pfarrer hatten zur Erleichterung, Verhinderung

und Trennung von Ehen, gingen auf die weltlichen Behörden über. Die Ehestreitigkeiten waren nach dem 1. Konstitutionsedikt von 1807 weltliche Gegenstände.

Als die gemischten Ehen zahlreicher wurden, mußte die Gesetzgebung die Erziehung der Kinder aus solchen regeln. Die Kinder folgten in der Regel (1807) der Religion des Vaters, doch konnten die Knaben in der des Vaters, die Mädchen in der Religion der Mutter erzogen werden. Die Erziehung in der Religion der Mutter war nur an solchen Orten zugelassen, in denen ihre Kirche eine berechtigte Religionsübung hatte. Eine Aenderung der confessionellen Erziehung war nur dann möglich, wenn ein Ehe- teil zur Religion des andern übertrat. Darin erkennt man den Wechsel der Zeit. Hundert Jahre vorher galt das Gesetz, daß in leibeigenen Orten alle Kinder aus Mischehen mit einem evangelischen Ehe- teil evangelisch erzogen werden mußten. Wer zum Katholizismus übertrat, wurde „ausgeschafft.“

Wie das 18. Jahrhundert manche Härte beseitigt hat, so hat es auch das Los der unehelichen Kinder verbessert. Ein Reichstagsbeschluß von 1731 ließ sie zu Zünften und Handwerken zu. Im Jahre 1768 wurde verordnet, daß die ins Waisenhaus aufgenommenen Bastarde eo ipso von dem ihnen anhaftenden Makel frei sein sollten. Und 1808 wurde dann jeder rechtliche Nachteil für unehelich Geborene beseitigt.

Ueber die Zahl der unehelichen Kinder geben die Kirchenbücher Aufschluß. Eine Zusammenstellung für die Jahre 1803, 1804, 1805 findet sich in dem Regierungsblatt. In diesen Jahren betrug die Zahl der unehelichen Kinder in der Diözese Hochberg:

1803:	100	unter	825	d. i.	12,12%
1804:	107	„	893	„	11,98%
1805:	122	„	857	„	14,23%

Das ist ein großer Prozentsatz. Er stieg noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in einer „schauerlichen Progression“, wie Herbst sich ausdrückt. Im 18. Jahrhundert ist überall eine Zunahme solcher Geburten zu beobachten. In M u n d i n g e n z. B. betrug ihre Zahl 1659—1739 nur 6, 1740—1780 schon 19, 1780—1800 aber 38. In E i c h s t e t t e n waren es 1705—1714: 3, 1715—24: 7, 1725—34: 12,

1735—44: 18, 1745—54: 17, 1755—64: 13, 1765—74: 13, 1775—84: 21, 1785—94: 26, 1795—1804: 32, 1805—14: 52. Um die Wende des Jahrhunderts bemerkt man also ein starkes Anwachsen. Gewiß hat die mildere Bestrafung sittlicher Vergehen viel dazu beigetragen; aber die Hauptgründe waren die laxere Auffassung, die sich in allen Volkstreffen verbreitete und der entsittlichende Einfluß der fortwährenden Kriege. Man muß dabei in Rechnung ziehen, daß die Strenge der Gesetze gemildert wurde, um den häufigen Kindsmord zu verhüten, und daß dieses Ziel erreicht worden zu sein scheint. —

Kinder wurden auch im 18. Jahrhundert nicht überall als ein Segen angesehen. Eine Mahnung aus dem Jahre 1770 richtet sich gegen die Unterdrückung des Kindersegens. Auch sollten die Brautleute beim Examen davor gewarnt werden.

Die roheren Sitten des Zeitalters lassen es als wahrscheinlich gelten, daß die Frauen sich häufig eine harte Behandlung gefallen lassen mußten. Der Vogt von Leiselheim wenigstens behauptete, daß die Weiber gepeitscht werden müßten. (1750).

#### 16. Das Begräbnis.

Kein Verstorbener sollte nach der erneuerten Kirchenordnung vor Ablauf von 24 Stunden nach seinem Tode begraben werden. Bei Beerdigung von Kindern wurde ein kurzer Sermon, bei der Bestattung von Konfirmierten eine Leichenpredigt\*) gehalten. Der Zweck dieser Predigt war die Erbauung der Zuhörer, nicht ein Totengericht. Doch wenn etwa ein Trunkenbold im Rausche starb, mußte der Pfarrer eine nachdrückliche Buß- und Strafpredigt halten. Die Kirchhöfe sollten rein und sauber gehalten und nicht als öffentliche Wege oder zur Viehweide benützt werden. Katholiken wurden mit Geläute und einem Sermon beerdigt,

\*) Um 1700 sprach der Pfarrer von Leiselheim u. a. über folgende Gegenstände: Frommer Seelen Sterbelust; die allertheuerste Ware (Seele); abgewogene irdische und fleischliche Hügel; der Mensch, ein mürber Schieferfelsen; der gläubige Spaziergang zum Vater; eine wohlgehärtete stahl- und eisenschte Christenseele; der alleredelste Sterbekittel; der hinfällige Menschenkürbis; die schönste stehende Jugendsblume usw.

wenn sie ihrer Verachtung des evangelischen Glaubens nicht Ausdruck gegeben hatten.

Mit Rücksicht auf die Gesundheit wurden 1753 die Beerdigungen in den Kirchen verboten. Bei den Leichenfeiern sollte jeder unnötige Luxus vermieden werden. Dies bestimmte das Leichenedikt von 1755. Verboten wurden die Leichenmahlzeiten und die Verabreichung von Flor oder anderen Trauerabzeichen. Mit Kränzen sollte kein Luxus getrieben werden; nur zwei Kränze wurden gestattet, „obwohl Wir es lieber sähen, daß dergleichen eitles und zu nichts dienliches Wesen ganz unterbliebe.“ Auch die Trauerzeit war gesetzlich geregelt, und es war genau vorgeschrieben, wie lange man für die Eltern, für die Kinder, für Geschwister und für andere Verwandte Trauerkleidung tragen durfte. Diese Verordnung findet ihre Erklärung darin, daß oft in übertriebener Weise die Trauer zur Schau getragen wurde. In Emmendingen z. B. war es Sitte geworden, daß „wegen des kleinsten Kindes ganze Familien schwarz gingen.“ Während bei andern Verordnungen den höhern Ständen gewisse Vorrechte eingeräumt wurden, wandte sich das Leichenedikt auch gegen die kostspieligen Leichenbegängnisse der Vornehmen. Im Jahre 1759 wurden die Kranzpenden ganz verboten bei Strafe von 10 Gulden. — Friedhofsstandale waren in Baden unmöglich. „Die Religion darf nie ein Grund werden, jemand von anständigem Begräbnis auf Gottesäckern auszuschließen“, erklärte das 3. Organisationsedikt, und nach dem 1. Konstitutionsedikt mußten alle Toten in der Reihe begraben werden.

Da bei den Leichenmahlzeiten allerlei Ungehörigkeiten vorkamen, indem die Wächter sich betranken, sangen und spielten, so ordnete der Gesetzgeber an, daß nicht mehr als zwei Personen die Wache halten, und daß ihnen keine Getränke im Uebermaß verabreicht werden sollten. — Wer einen Selbstmörder, der sich erhängt hatte, abschchnitt, durfte seit 1770 nicht mehr als ehrlos verachtet werden. — Der S.-B. des Jahres 1779 zeigt, daß gegen die Leichenpredigten sich manche Stimmen erhoben. Doch „Hochzeits- und Leichenpredigten“, sagt der Fürst, „gedenken Wir nicht abzuschaffen, da der Mißbrauch den rechten Gebrauch nicht aufhebt.“

### 17. Armen- und Krankenpflege.

Nach der Landesordnung hatten nur solche, die „mit kundbarer Schwachheit und beschwerlichen Leibesgebrechlichkeiten behaftet“ waren oder sich durch ihrer Hände Arbeit nicht ernähren konnten, eine Unterstützung zu beanspruchen. „Wer gesund und nicht bresthaft ist und müßig geht, soll mit Turm- und anderen Strafen angesehen werden.“ Zigeuner und anderes Bettelgesindel sind aus dem Lande und den Untertanen vom Halse zu schaffen. Die einheimischen Armen sollen die Gemeinden unterhalten. Fremde, die auf Bettelfuhren schwach und krank ankommen, müssen einstweilen verpflegt werden; ebenso wenn sie auf der Durchreise erkranken. Fremde Reisende erhalten eine Unterstützung aus den Gemeinde- und Almosenkassen; ärztliche Hilfe darf ihnen nicht versagt werden. — Schon der westphälische Friedensvertrag setzte fest, daß niemand wegen seiner Religion von Spitälern, Siedenhäusern und Almosengaben ausgeschlossen werden sollte. Wo von einem Stifter über die Religion derjenigen, denen seine Stiftung zugute kam, nichts bestimmt war, da hatten beide Konfessionen den gleichen Anspruch.

Gegen das Bettelunwesen schritt der schwäbische Kreis öfters ein. Die Bettler verkauften zum Schein allerlei geringwertige Dinge z. B. Zahntocher, Haarpuder, Blumensträuße, „Schuhschwänze“, gedruckte Lieder u. a. Die fahrenden Schüler, Lehrer und Sackpfeifer sangen und spielten, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Von Zeit zu Zeit fühlten solche Vagabunden die Strenge des Gesetzes: sie kamen ins Zuchthaus, wurden an den Karren gefesselt, mußten beim Bau von Wegen, Schanzen und Festungswerken mithelfen und wurden bei ihrer Entlassung in ihre Heimat abgeschoben. Ließen sie sich wieder erwischen, so drohte ihnen ein peinlicher Prozeß. Handwerksburschen, die nicht die vorgeschriebenen Papiere besaßen, steckte man unter die Soldaten. Herumziehende Eremiten, Pilger, Convertiten, Abgebrannte, ranzionirte gefangene Christen, Ordensleute, Studenten u. a. sollten nicht unterstützt werden, wenn sie sich nicht genügend ausweisen konnten. Wie sehr die leichtgläubige Bevölkerung gebrandschaft wurde, zeigt eine Bekanntmachung von 1757, nach der fast seit 30 Jahren gegen 400 Personen in Süddeutschland herumzogen, die sich für vertriebene Salzburger ausgaben.

„Sie ziehen umher, leben pompös, des Tags zweimal Caffee, Gefotenes und Gebakenes im Ueberfluß und ist ihnen der Wein sogar in Bierländern nicht zu teuer. Sie sind nicht kopulirt miteinander, machen sich mit Beutelschneidern und Spitzbuben gemein.“

Dem Mißbrauch der Gutmütigkeit gegen solche Steifbettler suchte die Bettelordnung (1751) zu steuern, nachdem verschiedene Maßregeln des schwäbischen Kreises nichts geholfen hatten. Die Bettelordnung bestimmte: Jede Gemeinde soll ihre würdigen und bedürftigen Armen mit den nötigen Nahrungsmitteln versehen, die Faulenzer aber zur Arbeit anhalten. Keinem einheimischen Armen ist das Betteln in anderen Orten erlaubt. Den fremden Bettlern aus benachbarten Orten darf nichts gegeben werden. Sie werden zurückgesandt, das zweitemal mit Schlägen und Gefängnis traktirt, das drittemal zum Schellenwerk oder zu anderen harten Strafen verurteilt. Auch den landfremden Bettlern ist der Haus- und Gassenbettel verboten; haben sie Zeugnisse, so werden sie aus dem Almosen unterstützt und auf dem kürzesten Weg aus dem Land geschafft. An allen Orten verkündigten Tafeln am Eingang und Ausgang, daß das Betteln bestraft werde. Durchreisende Handwerksburschen erhalten in jeder Gemeinde 10 Pfennig. Sie müssen aber auf bestimmten Straßen wandern: von Gundelfingen nach Röndringen, von Ihringen nach Bahligen, von Bickensohl nach Königshausen und Weisweil. Fechten ist verboten. Handwerksleute, die nicht an den vorgeschriebenen Straßen wohnen, sollen in den am Wege liegenden Wirtschaften sich melden, wenn sie etwa einen Gesellen brauchen. Kollektanten müssen einen Erlaubnisschein vom Oberamt vorzeigen. Juden, Zigeuner und Baganten sind nach der Oberamtsstadt zu transportieren. Um die Bildung von Banden zu verhüten, müssen die Gemeinden von Zeit zu Zeit Patrouillen aussenden, die hauptsächlich die außerhalb des Orts gelegenen Gehöfte visitiren, jährlich einige Streifen veranstalten und im Notfall die ganze Bürgerschaft aufbieten sollten. Keine Bettelfuhre darf angenommen werden außer bei kranken Personen.

Diese Verordnungen wurden später hin und wieder eingeschärft. Verschiedene Male wurden die Bettelfuhren

wieder verboten, 1808 auch die kranker Personen. Die Bettelordnung von 1810 stimmt in den Hauptpunkten mit der von 1751 überein.

Besondere Sorgfalt wandte man der Erziehung der *W a i s e n* zu. Denn man erkannte, daß nur dann dem Bettel gesteuert werden könne, wenn die hilflosen Kinder der Armen zu einem ordentlichen Berufe erzogen würden. Diesen Gedanken betonte vor allem der Amtmann Schlosser. Er malt mit düsteren Farben das Elend der Armen. Mehr als ein Drittel der Bewohner des Oberamts Hochberg, sagt er einmal, leben in Armut. Gewöhnlich fällt die Erziehung der Waisenkinder ihren nächsten Verwandten zu. Aber von diesen werden sie ausgenützt. Sie denken mehr an ihren Vorteil, als an das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Er führt ein Beispiel an: Ein gewisser Knabe hatte schlechte Eltern, die ihn zum Diebstahl anhielten. „Mit 10 Jahren wurden ihm schon 10 kleine Diebstähle nachgewiesen. Wir baten das Waisenhaus um Aufnahme, aber vergeblich. Wir brachten ihn mit Mühe abermals unter. Nach einem Jahre hatte er wieder verschiedene Diebstähle begangen. Eine wiederholte Bitte um Aufnahme wurde abermals abgeschlagen. Wir sehen nun mit offenen Augen den Buben zum Galgen gehen; nicht lange, so wird er heranwachsen zu großen Diebstählen. . . . Wir müssen das schlechte Gesindel mit ihren Kindern fortschicken, eine verwilderte Brut in die Irre schicken, die vielleicht nach wenigen Jahren uns und unsere Kinder bergubt, ermordet oder uns unsere Häuser über dem Kopf ansteckt und uns — wahrhaftig nicht ganz ungerecht — eben dem Elend preisgibt, in dem wir sie so verachtet, verlassen haben. . . . Ich bin gewiß, alle Steifbettler und Vaganten und zwei Drittel der fremden Diebe, die wir in allen Oberämtern fangen, sind nichts als Brut der alten Bettler, Diebe und Vaganten, die unsere Vorfahren vor 20—30 Jahren aus der mißverstandenen Sparsamkeit, sich mit ihrer Erziehung nicht abgeben zu wollen, laufen ließen.“

Wohl bestand seit Anfang des Jahrhunderts ein *W a i s e n h a u s*. Das Waisenhaus in *P f o r z h e i m* wurde 1716 an der Stelle eines im Jahre 1689 abgebrannten Hospitals errichtet, 1718 eingeweiht. Markgraf *K a r l W i l h e l m* beschenkte es mit Grundstücken. Die Oberämter

mußten ihre Stiftungen aus früherer Zeit abliefern. Die Geschichte dieser Anstalt ist eine einzige Kette von Mißgriffen. Die Zentralisation der Wohlfahrtseinrichtung war von vornherein verfehlt in einem Lande, dessen Teile so weit auseinander lagen.

Aus Hochberg fielen der Anstalt die Gefälle der „Sonderfleckenpflege“ zu. Außerdem die Kapitalzinsen der Kirchen und das Ergebnis einer Lotterie im Betrage von 1389 Gulden. Zur Unterhaltung des Waisenhauses dienten zwei jährliche Kollekten, die Ueberschüsse der später veranstalteten Lotterien\*), die von den Pfarrern empfohlen werden sollten, Straf gelder aller Art, besonders auch die durch die Kirchenzensur verfügten Geldstrafen, der Inhalt der auch beim Hofe eingeführten Schwörbüchsen sowie Geschenke und Stiftungen. Aber nicht alle Almosensfonds lieferten ihre Ueberschüsse ab. Als die Beiträge nur noch spärlich flossen, verzichtete (1759) das Waisenhaus auf das Klingelbeutelopfer und auf das, was den Kirchenfonds künftig geschenkt oder vermacht werden würde. Dafür mußten die Almosenskapitalien abgeliefert werden, die etwa 55 000 Gulden betrugten. Davon wurden 40 000 Gulden dem Waisenhaus zugewiesen, 15 000 zur Gründung eines *L a n d a l m o s e n f o n d s* verwendet, aus dem „verunglückten und denen Wundärzten in die Hände gefallenen und anderen notleidenden Untertanen Unterstützungen gegeben und für arme Kinder das Schulgeld bezahlt und Schulbücher angeschafft werden sollten.“ Die meisten Gemeinden lieferten damals ihre Almosenskapitalien ab; manche behielten sie. In Hochberg blieben die Gemeinden Prechtal, Theningen, Weisweil, Königshausen, Bischoffingen und Leiselheim im Besitze ihrer Kapitalien\*\*). Letztere hatte keinen Anspruch auf die Benützung des Waisenhauses und auf Unterstützung durch den Landalmosenfond.

Der erzieherische Erfolg des Waisenhauses wurde aber dadurch sehr beeinträchtigt, daß die Anstalt auch anderen

\*) 1784 wurden die Lotteriekollekten gänzlich verboten.

\*\*) Nach Gerstlacher haben auch Emmendingen und Nimbürg nichts abgegeben; aber aus einem Berichte des Verwalters Deimling in Nimbürg vom Jahre 1760 traten Emmendingen 2681 Gulden, Nimbürg und Bottingen 76 Gulden ab.

Zwecken diene, wie schon der Name: „Fürstliches Waisen-, Toll- und Zuchtthaus“ besagt.\*) Später (1804) wurde der Waisenhausfond von dem Zuchtthaus-, Irren- und Siechenfond getrennt.

Schlosser richtete heftige Angriffe gegen die Erziehungsmethode in diesem Waisenhaus. „Fast alle Züchtlinge“, behauptete er, „die von Pforzheim kommen, sind schlimmer als zuvor, und viele sagen, daß es ihnen nirgends besser gegangen sei als da, und wenn ich an den einzigen Schillingen von Malterdingen denke, der im Zuchtthaus statt aller Strafe zum Kammerdiener des adeligen Züchtlings gemacht wurde, der sich wohl am ersten gebessert hätte, wenn er sich selbst bedienen mußte, so scheint mir das nicht übertrieben.“ Man hatte aber auch in Karlsruhe erkannt, daß die Erziehung in einer so gemischten Gesellschaft nicht viel Erfolg versprach. Deswegen gab man mit der Zeit die Waisen in den Gemeinden in Pflege und bezahlte dafür jährliche Beiträge. Aber auch damit konnte sich Schlosser nicht befrieden. Er verlangte für jedes Oberamt ein besonderes Waisenhaus und gab sich Mühe, ein solches in Emendingen zu errichten. Er sammelte privatim für diesen Zweck Geldbeiträge. Es wurden in kurzer Zeit 2378 Gulden gezeichnet. Selbst die Judenschaft versprach 25 Gulden. Um seinen Plan zu begründen, führt er aus: Pforzheim ist verhaßt. Der Hochberger gibt sein Geld lieber seinem ärgsten Feind als dem Pforzheimer Waisenhaus. Man fühlt ohnedies nur zu gut, daß all unser Geld immer wieder ins Unterland fließt, und niemand wird den Strom, der soviel von unserem Herzblut enthält, noch durch Vermächtnisse und Beisteuern schwellen wollen. Die vorderen Zeiten sind, die den Oberländer störrig, unzufrieden, zänkisch, mißvergnügt, mißtrauisch und mißgünstig gemacht haben, und so wie er nun ist, kann kein vernünftiger Mensch hoffen, daß er je gerne und freiwillig etwas zu einer Unterländer Anstalt beitragen wird. Er sieht sich als ein gering, ein nichts geschätztes Kind, das nun alles Weh doppelt und alles Wohl kaum zum zehnten Teil fühlen soll. Auch gegen den Einwurf, daß soviel Geld in die tote Hand kommen würde, wehrt er sich:

\*) Vergl. Ludwig: Das kirchliche Leben der ev.-protest. Kirche des Großherzogtums Baden. Tübingen 1907. Seite 149.

„Sind das tote Hände, die die Nahrungsquellen in den Armen und dem Kopf der armen Waisen ausschließen, die wir erziehen wollen? Sind das träge Fonds, die in einem Jahre 100 Kinder speisen, kleiden, erziehen? Wir wollen keine Pfaffen- und Mönchsklöster bauen, wir wollen verlorene Menschen auffuchen, bilden, zu ihrer Bestimmung geschickt machen.“ Er wolle seine Bitte wiederholen, bis sie gehört werde, schreibt er 1784. Das von ihm geplante Waisenhaus kam nach Herbst wohl zustande, wurde aber 1789 wieder aufgehoben. Denn für die Hochberger Waisen war unterdessen noch in anderer Weise gesorgt worden durch die *Amalienstiftung*. Die Hochberger Gemeinden überreichten nämlich im Jahre 1776 auf Schlossers Anregung hin der Erbprinzessin Amalie als Wochenbettgeschenk 3060 Gulden. Die Fürstin bestimmte das Geld für die Erziehung von armen Kindern. Durch Kollekten und Geschenke stieg der Fond bis zum Ende des Jahrhunderts auf 14 956 Gulden. Die Stiftung besteht heute noch und kommt armen Kindern aus allen Ortschaften der ehemaligen Markgrafschaft Hochberg zugute.

In den einzelnen Gemeinden dienten der Armenpflege die *Almosensfonds*. Sie sammelten die Klingelbeutel- und Strafgeder und wurden durch Geschenke und Vermächtnisse vermehrt. Die Einnahmen bestanden im Jahre 1712 z. B. aus dem Inhalt der Armenbüchsen, der Büchsen in Junfstuben, Wirtshäusern und Handwerkstuben, aus dem Kirchen- und Kasualopfer und aus dem Ertrag der „Becken, so quartaliter vor die Kirchthüre gestellt werden.“ In der Rechnung des Almosensfonds Eichstetten kommen im 18. Jahrhundert u. a. folgende Einnahmeposten vor: Strafe von einem Juden, der Vieh während des Gottesdienstes durchtrieb, Erlös aus einem dem Herrn Vogt in böser Absicht (zur Bestechung) verehrten Zuckerhut, von 2 Juden, die einander gescholten, eine dem Stadtschreiber Leuchtlin in böser Absicht gemachte Verehrung. Aus dem Almosensfonds wurden allerlei Ausgaben bestritten. Verhältnismäßig viel wurde für fremde Reisende ausgegeben. Häufig erhielten die Fremden mehr als die einheimischen Armen. Es erscheinen noch folgende Ausgaben: Schulgeld für arme Kinder, Neujahrsweden (seit 1747), für die Salzburgerischen Emigranten, für einen armenischen Kaufmann, für den

Lehrer, „der für einen armen Mann die Leiche gehalten“, für Bücher, besonders für Bibeln und Gesangbücher für arme Schulkinder und erwachsene Arme, dem Lehrer für die Sonntagschule, Prämien (seit 1764), Verlust an verrufenem Geld, für Becken bei Einweihung der Schule, für neue Opferstöcke, für Lintengläser in die Schule (1770), für Bücher für die Pfarrei, den Kindern, die „in die Kirche gebetet“ (1771—94), für Krankenabwartung, für Särge. Daß die „Kohlpfanne zum Räuchern in der Kirche“, die 1773 angeschafft wurde, dazu dienen sollte, die Luft zu verbessern, ist anzunehmen; denn im Jahre 1772 herrschte eine böse Seuche. Die Pfanne wurde 1776 ausgebessert und wird (bis 1794) nicht mehr erwähnt.

Das Vermögen der verschiedenen Almosenfonds betrug 1790/91 in Gulden in Emmendingen 701, Bahlingen 1287, Sexau 344, Böhlingen und Oberschaffhausen 442, Otterschwanden 281, Ihringen 247, Pechtäl 202, Mundingen 246, Musbach 223, Brettental 80, Köndringen 205, Malterdingen 286, Keppenbach 459, Broggingen 251, Denzlingen 628, Tutschfelden 1144, Gundelfingen 549, Königshausen 415, Leiselheim 145, Birstetten 249, Theningen 1129, Bischoffingen 85, Nimbürg 146, Bickensohl 125, Eichstetten 1470, Weisweil 80, zusammen 11 432. Viel böses Blut machte die Ueberweisung der Kapitalien an das Waisenhaus. Erst von der Zeit an, wo sie den Gemeinden verblieben, wurden häufigere Stiftungen gemacht.

Den ersten Schritt zu einer weltlichen Armenpflege neben der kirchlichen bedeutet die Verordnung von 1772, nach der dem Almosen aus der Gemeindefasse die Hälfte der Ausgaben für Hausarme, Leichenkosten, Krankenverpflegungskosten und Prämien ersetzt wurde.

Aus den Rechnungen ist zu sehen, daß schon damals etwas für die Krankenpflege geschah. Viel war es jedoch nicht. Das erste Krankenhaus im 18. Jahrhundert wurde 1789 in Karlsruhe errichtet, worin zugleich der Anfang zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen gemacht wurde. Doch wurden schon vorher arme Kranke, Sieche und ältere Personen im Pforzheimer Waisenhaus verpflegt. In dieser Anstalt befanden sich im Jahre 1770: 228 Gesunde, 38 Kranke, 27 Wahnsinnige, 7 Epileptische, 1 Unheilbarer. Die Pfarrer wurden ernstlich angehalten, die Kranken

fleißig zu besuchen, Totkranke täglich, Schwerkranke wenigstens einigemal in der Woche.

Um zu zeigen, wie die Opferwilligkeit stieg, sei erwähnt, daß nach der Almosenrechnung von Eichstetten die Opfergelder 1718/19: 32 Gulden, 1765/66: 79 Gulden, 1793/94 aber 167 Gulden betrug. Das Kirchenopfer ist viel mehr gewachsen als die Bevölkerung.\*)

Regelmäßige Kollekten wurden für das Waisenhaus und für Schulhausneubauten erhoben. Dazu je nach Bedürfnis auch andere, jährlich bis zu 8 Kollekten z. B. für Abgebrannte, (1732) für die Salzburger, „welche zu dieser Zeit der Erkaltung der Liebe ein so herrlich Exempel wahrer Verleugnung seiner selbst und aufrichtiger Nachfolge Jesu uns vorstellen,“ für lutherische und reformierte Kirchen, „für einen Schneider zu Eichstetten, dessen Haus nachts von dem Berg niedergeschlagen und zerschmettert wurde, wobei seine Frau und Kind elendiglich umgekommen,“ für eine Witwe in Malterdingen und andere.

#### 18. Die Kirchenzucht.

Die Synoden hatten den Zweck, über den Glauben nicht nur der Geistlichen, sondern auch der Gemeinden zu wachen und Maßregeln zu beraten gegen allerlei Mißstände und Fehler. Zur Kontrolle des kirchlichen Lebens dienten ferner die Kirchen- und Schulvisitationen, die jährlich abgehalten wurden. Dabei mußte vom Pfarrer, vom Lehrer und von den Ortsvorgesetzten eine Reihe von Fragen über den religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde beantwortet werden. Die Anzahl dieser Fragen wuchs immer mehr. Schließlich waren es nach der letzten Revision von 1796 nicht weniger als 119, von denen aber 16 nur alle 10 Jahre zu beantworten waren. Die Berichte und Protokolle über die Kirchenvisitationen, die leider nicht vollständig im General-Landesarchiv erhalten sind, und die Bescheide des Oberkirchenrats gehören zu den wichtigsten Quellen über das kirchliche Leben. Sie enthalten eine Fülle von kulturgeschichtlich interessanten Bemerkungen. Doch sind die darin gemachten Angaben nicht immer zuverlässig. Die Vorgesetzten lobten gewöhnlich ihren Pfarrer, auch wenn in seiner Lebensführung nicht alles ohne Tadel war., Ein Pfarrer,

\*) Die Zahl der Evangelischen betrug 1732: 1070, 1792: 1742.

dessen Schulden häufig die Behörde beschäftigten, erhielt das Zeugnis eines guten Haushalters. Es mag übrigens sein, daß bei diesem Geistlichen besondere Verhältnisse obwalteten, die seine ungünstige Vermögenslage zu entschuldigenden geeignet waren. Es ist gewiß kein Zufall, daß in derselben Gemeinde wenige Jahre später 2 Acker zur Aufbesserung der Pfarrbesoldung gestiftet wurden! In D e n z l i n g e n traute sich bei der Visitation niemand mehr zu klagen, seitdem die Richter „so gewaltig angegangen und durch ein von dem Pfarrer ihnen abgeschwägtes falsches Attest in eine Strafe von etlichen 70 Gulden gefallen sind;“ aber außer der Visitation hatte man an dem Pfarrer viel auszusetzen; obgleich er in S e r a u den Wein aufgegeben hatte, scheint er doch Grund zu Beschwerden gegeben zu haben. Manchmal nahmen die Vorgesetzten jedoch kein Blatt vor den Mund. Die B i c k e n s o h l e r warfen z. B. ihrem Pfarrer vor, er vergesse bald das Gebet, bald den Segen; seine Kinderlehre sei elend, seine Betstunden miserabel; die Katechismusschüler lernten nichts und wußten nichts; er besuche keine Kranken, sei schläfrig, komme zu keinem Menschen, sondern schließe sich ein; er sei ein guter Haushalter; denn er gebe den Armen nichts. Nicht immer gelang es dem Visitator, Mißstände abzustellen. Als die Frauen des Pfarrers und Lehrers in O t t o s c h w a n d e n die sich schlecht vertrugen, bei der Visitation 1749 vorgeladen wurden, um sie zu versöhnen, da gerieten sie so hintereinander, daß „nichts zu machen war.“

Während die Synoden und Kirchenvisitationen sich auch um die Amtsführung und das Leben der Geistlichen kümmerten, hatte die K i r c h e n z e n s u r nur die Aufgabe, das kirchliche und sittliche Verhalten der Gemeinden zu überwachen. Die enge Verbindung von Staat und Kirche brachte es mit sich, daß der Vogt und die Richter in kirchlichen Angelegenheiten mitzureden hatten, und daß dem Pfarrer die Aufsicht über solche Dinge anvertraut war, die heute die Polizeibehörde zu leiten hat. Die Kirchenzensur sollte die Uebertretungen der göttlichen Gebote und der Kirchenmandate bestrafen. In den Titeln 4—18 der Landesordnung werden die zu rügenden Vergehen näher bezeichnet.

„Trotz strenger Strafen ist zu merken, daß dieses Laster (das F l u c h e n) je mehr und mehr bei dieser in allem

Argen zunehmenden bößhaften Welt wachsen und sich mehren tut . . . und also bei männiglich dergestalt eingewurzelt, daß es schier nicht für eine abscheuliche Sünde, sondern vielmehr eine gemeine und schlechte unsträfliche Gewohnheit von Alten und Jungen will gehalten werden.“ Verboten wird das Fluchen und Schwören bei Gott, seinem Namen, Leiden, Kraft und Macht, bei den heiligen Sakramenten, bei den Elementen; ferner das Anwünschen einiger Seuchen, Plagen und Krankheiten. Kinder unter 13 Jahren, die fluchen, werden mit Ruten gezüchtigt, Personen in höherem Alter werden zuerst mit Geld, das dritte Mal mit Einsperren ins Blochhaus, beim vierten Mal mit Eintürmung bei Wasser und Brot und einer warmen Suppe, das fünfte Mal mit der Geige und bei öfteren Verfehlungen mit Gefängnis oder Ausweisung bestraft. Auch wer eine Anzeige unterließ, war strafbar. Die Hälfte des zu bezahlenden Geldbetrags fiel dem Rüger zu. Zaubern, Segen sprechen, Teufel beschwören ist gleichfalls streng verboten.

Die Trunksucht wurde in gleicher Weise bekämpft. Wenn einer nach 9 Uhr im Wirtshaus angetroffen wurde, so mußte er einen Gulden, der Wirt zwei bezahlen. Betrunkene hatten zwei oder mehr Gulden zu entrichten. Wichtig war die Bestimmung, daß bei allen Vergehen die Trunkenheit nicht als Milderungsgrund gelten sollte, sondern im Gegenteil eine Verschärfung der Strafe bewirkte. Verboten sind alle „Fahnenachten, Mummereien, Bußengehen, Johannisfeuer, das unverschämte Pfeffern (Schießen?) und was des Dings mehr ist.“ Wer sich verummmt, kommt in den Turm. Das Uebermaß bei Gastmählern wird bestraft, ebenso das Karten- und Würfelspiel um Geld.

Im 13. Titel wird über den Kleiderluxus geklagt. Jede Person soll sich ihrem Stande gemäß kleiden, damit der Edle von dem Unedlen, der Geistliche von dem Weltlichen, der Bürger von dem Bauern, der Herr von dem Knecht, die Frau von der Magd zu unterscheiden sei. Die Kleider dürfen nicht aus fremdem Zeug gemacht sein. Mit einer Mahnung zur Sparsamkeit will der 14. Titel Schauerstage, Schappelhirse und Brautbaken-Zusammenkünfte, sowie die überflüssigen Zehrungen bei Feldrüngungen abschaffen. An Abendmahlstagen ist kein Tanz erlaubt. Zu

andern Zeiten können die Beamten das Tanzen erlauben; wer sich dabei unanständig benimmt, muß einen Gulden oder mehr bezahlen. Geheime Verbindungen sind nicht gestattet. An den Kunkelstuben dürfen nur Frauen teilnehmen.

Große Laster und Aergernisse zogen außer den gesetzlichen Strafen noch Kirchenbuße nach sich. Die Schuldigen mußten nach der erneuerten Kirchenordnung, wenn sie sich besserten, ihre öffentliche Sünde vor der Kirche, die sie geärgert hatten, öffentlich bekennen und demütig um Vergebung bitten. Dann sollten sie wieder als Mitglieder der Kirchengemeinde aufgenommen werden.

Da die Kirchenzensur im Jahre 1717 „von neuem“ angeordnet wurde, so ist daraus zu schließen, daß sie schon vorher bestanden hat. Aber jedenfalls noch nicht lange, da sie als eine Neuerung bezeichnet ist. Ob schon eine gedruckte Ordnung vorlag, ist mir nicht bekannt. In der erneuerten Kirchenordnung wird hingewiesen auf die „im vorigen Jahr erschienene Zensurordnung.“ Sie ist um 1718 im Druck herausgekommen. Denn in der Almosenrechnung von Eichstetten 1718/19 wird erwähnt, daß 7 Exemplare angeschafft wurden. Aus den Befehlsbüchern ist zu ersehen, daß hie und da Kirchenzensur gehalten wurde, es erscheinen auch Zensurstrafen in den Rechnungen jener Zeit. Ein Neudruck erschien 1755. Nach diesem sollte die Kirchenzensur auf dem Lande an einem Sonntag nach der Kinderlehre, in den Städten an einem Wochentag gehalten werden. In den Städten war das Zensurgericht gebildet von dem Pfarrer, dem Bürgermeister, dem Kirchen- und Almosenpfleger, von zwei Personen aus dem Rat, von den bestellten Rügern und dem Stadtschreiber. Auf den Dörfern gehörten dazu: der Pfarrer, Schultheiß oder Vogt, Almosenpfleger, 1 Gerichtsperson und der Lehrer. Nur solche Vergehen kamen vor die Kirchenzensur, die geringe Strafen nach sich zogen oder durch Ermahnungen und Warnungen zu rügen waren. Dieses Ortsgericht beschäftigte sich mit der Bestrafung von Abgötterei, Zauberei, Segensprechen; von Flüchen, Schwören, Gotteslästerung, Mißbrauch des Namens Gottes; von Verschmämmnis des Gottesdienstes, Aergernis, Uebertretung der Sonn- und Feiertagsverordnungen; von Ehebreit und mangelhafter Kinderzucht.

Eine neue Zensurordnung kam 1798 heraus. Hier sind die Befugnisse noch erweitert. Der Kirchenzensur waren aber nur die unteren Stände unterworfen. Von da an führten die Kirchenrüger den Namen „Kirchenälteste“. Sie sind die Gehilfen des Pfarrers. Zu solchem Amt sollten nur verständige Männer von untadelhaftem Lebenswandel im mittleren Alter genommen werden, denen man Unparteilichkeit und Unerblichkeit zutrauen konnte, und die nicht ein Gewerbe trieben, das selbst die strenge Aufsicht der Zensur nötig hatte; Wirte und Boten, sowie Leute in abhängiger Lebensstellung waren davon ausgeschlossen. Sie werden von den Pfarrern, den evangelischen Ortsvorgesetzten, den Richtern und den übrigen Kirchenältesten auf Lebenszeit gewählt. „Das Amt soll nicht herumgehen wie der Ortspieß.“ Ihre Vorstellung geschieht in der Kirche. Sie haben im Gotteshause ihre besonderen Plätze neben den Richtersthühlen.

Um den Kirchenältesten mehr Ansehen zu geben, erhielten sie den Rang nach dem Ortsvorgesetzten, vor den Richtern. Damit sie nicht aus Furcht vor Nachteilen, die ihnen aus ihrem Amt erwachsen könnten, zu lässig seien, wurde 1794 die Anordnung getroffen, daß ihnen aus Gemeindemitteln ein etwaiger Schaden ersetzt wurde. Dies war notwendig; denn häufig war die Klage, daß sie aus Menschenfurcht nichts anzeigten.

Aus der Kirchenzensur ging der Kirchengemeinderat hervor.

Die Kirchenzensur hatte oft Anlaß, einzuschreiten. In den Zensurprotokollen begegnen uns häufig Stuhlstreitigkeiten, Ehezerwürfnisse, Sonntagsentheiligung, Verschümnisse der Schule und der Kinderlehre, Beleidigungen, Trunksucht, Regeln, Uebelhausen, Sachbeschädigungen, Ruhestörungen u. a. Den Aberglauben hat auch die Aufklärung nicht ausgerottet. In Müllheim wurde 1784 ein katholischer Geistlicher eingesperrt, der herbeigerufen worden war, um einen Geist zu beschwören. Im Bickensohler Kirchenbuch mußte 1777 ein abergläubischer Beisatz gestrichen werden. Der Lehrer von Bischoffingen erhielt 1747 eine Rüge, weil er ein Büchlein schrieb „von allerhand Segensprechereien“. In Endingen wurde noch 1751 eine Frau als Hexe verbrannt. Wenn man einen Dieb aus-

findig machen wollte, so wurde das Sieb gedreht. Das Besprechen von Krankheiten war weit verbreitet. Mir fiel ein Büchlein in die Hände, das 1796 geschrieben wurde, und eine Anzahl von Besprechungsformeln enthält. Als Mittel zum Blutstillen wird darin folgender Spruch empfohlen: „Glücklich sei die Stund, heilsam sei die Wund. So stand dir dein rosinfarbes Blut wie es Gott dem Allmächtigen gestanden ist am Stamm des heiligen Kreuzes. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Brobatum.“ Gegen den Brand: „Lorenz ging über Wasser und über Land. Er kam zu einem Brand. Darüber deckt er seine heilige Hand: Brand schlag aus und nicht ein, das soll dem Menschen kein Schaden sein.“ Gegen die Warzen wurde ein kräftiger Zauberspruch angewendet, der darin bestand, daß die hebräischen und griechischen Namen für Gott zusammengestellt waren, aber so entstellt, daß die richtige Form oft nur wenig Ähnlichkeit mit der gebrauchten hat!

Um das Fluchen und Schwören einzuschränken, wurden in den Wirtschaften sogenannte *F l u c h -* oder *S c h w ö r -* *b ü c h s e n*“ aufgestellt, die, wie wir oben sahen, schon 1717 erwähnt werden. Wer fluchte, sollte vom Wirt ermahnt werden, einen Geldbetrag einzuwerfen. Aber wenn die Fluchbüchsen gestürzt wurden, enthielten sie gewöhnlich nur einige Kupfermünzen, sodaß der Verdacht nahe lag, daß die Wirte vor der Revision einige Kreuzer opferten. Sie wurden deshalb mit Strafen bedroht, wenn sie ihre Pflicht nicht taten. Erst im Jahre 1804 entschloß man sich, da der Ertrag der Schwörbüchsen schon längst unbedeutend war, diese Einrichtung als „den Zeitumständen nicht mehr entsprechend“ in Abgang kommen zu lassen.

Ebenso streng wie gegen die Uebertretung des 2. Gebots ging man gegen die Trunksucht vor. Alles, was dazu dienen konnte, diesem Laster Vorschub zu leisten, wurde zu unterdrücken gesucht. Versteigerungen durften nicht mehr im Wirtshaus stattfinden. Die von altersher üblichen Zechen, welche die Richter bei manchen Gelegenheiten auf Gemeindefosten veranstalteten, wurden verboten. Der Wirt, der mehr als einen Gulden Trinkschulden borgte, wurde bestraft. Wirte sollten nur unter ganz besonderen Verhältnissen das Amt eines Vogtes bekleiden dürfen. Der blaue Montag der Handwerker und Gesellen entging ebensowenig dem Straf-

urteil als das Trinken junger Leute in Privathäusern. Daß die Eltern anfangen, ihre schulpflichtigen Kinder mit ins Wirtshaus zu nehmen, wurde 1793 ernstlich gerügt. Die Schüler sollten bei den Hochzeiten nur während des Tages zugegen sein. Trotz der Verbote wurde da und dort um Geld gespielt. Und als alle Spielkarten gestempelt sein mußten, erblickten darin die Spieler eine Aufforderung, den Staatsfädel durch ihre Leidenschaft zu bereichern. Aber die Wirte, die das Spielen duldeten, sollten durch Entziehung des Schildes oder Straußes bestraft werden.

Fast noch mehr Sorge als die Trunksucht und Spielwut machte dem Gesetzgeber die *Unsitlichkeit*. Eine große Menge von Gesetzen richtete sich gegen dieses Grundübel, das so schwer zu bekämpfen ist. Es durften keine unsittlichen Lieder gesungen und keine anstößigen Bilder verbreitet werden. Den Zimmergesellen sollten keine unanständigen Zimmersprüche hingehen. Nach 10 Uhr durfte nicht mehr getanzt werden, auch bei Hochzeiten. Eigentümlich berührt dabei das 1794 gemachte Zugeständnis: „Daß die festgesetzte Zeit nicht so pünktlich eingehalten werden könne, das haben wir vorausgesetzt.“ Die Tänze sollten überhaupt möglichst beschränkt werden, „ohne hiebei auf das dem Nutzen des Publikums entgegenlaufende Interesse der Wirte zu sehen.“ Auch auf die Wohnungsverhältnisse, welche geeignet waren, Unordnungen zu begünstigen, wurde geachtet. Verschiedene Verordnungen dienten dazu, die Gelegenheitsursachen der Unsitlichkeit zu bekämpfen. Es ist ein Beweis für Karl Friedrichs Regierungsweisheit, daß er es für notwendiger hielt, solche Sünden zu verhüten als sie zu bestrafen. So wurde immer wieder gegen das Umherschwärmen, gegen die „Abendmärkte“ am Sonntag, gegen die laze Kinderzucht eingeschritten.

Als „herrschende Sünden“ werden 1777 erwähnt: Lügen und Verleumdungen, Grobheit und Uneinigkeit, Volltrinken und Wirtshaus sitzen, Unmäßigkeit und Verschwendungssucht, Ehebruch und Unzucht, nächtliche Unordnungen, Aberglaube, Prozeßsucht, Ungehorsam gegen die Eltern, Diebstahl u. a.

Uns erscheint manchmal die Strenge als übertrieben. Besonders die Unterdrückung aller Volksbelustigungen war verfehlt. Man hätte eher den Versuch machen sollen, ob sie sich

nicht veredeln ließen. Aber freilich waren manche dieser Unterhaltungen so ausgeartet, daß man es verstehen kann, wenn der Gesetzgeber sie verbot. Solche Verbote betrafen das Schießen in der Neujahrsnacht und bei Hochzeiten, das Fastnachtstreiben, Kunkelstuben, Weihnachtsgesang und Weihnachtsspiele, Scheibenschlagen und Scheibenschießen, das Pfingstreiten, das Eierlesen am Ostermontag, das Kettenspannen bei Hochzeiten, das allerdings gefährlich war, da die jungen Leute mit Pferden über das Hindernis setzten. Erst 1777 wurde das Schlittensahren an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Was Karl Friedrichs unermüdlige Fürsorge für die geistige, sittliche und religiöse Hebung seines Volkes in einer halbhundertjährigen Regierung erreicht hatte, das stellten die Kriege am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts wieder in Frage. Von 1792 an sammelten sich die aus Frankreich vertriebenen Edelleute auch im Hochberger Land. Sie veranstalteten Bälle, Theateraufführungen, Abendunterhaltungen und fast allsonntäglich Tänze und Spiele und störten dadurch das Leben der stillen Dörfer. Noch ungünstiger wirkten die Durchzüge fremder Truppen. Einmal hat unsere Gegend den Ernst des Krieges in besonderer Weise erfahren, als in dem Gefecht bei Emmendingen 1796 der französische General *M o r e a u* von *E r z h e r z o g* *K a r l* zum Rückzug gezwungen wurde. „Beim Einrücken der Franzosen wollte man eben herbsten; die Soldaten fielen aber haufenweise in die Reben ein, und hätten sie nur den Erwachs allein weggenommen, so wäre doch noch die Hoffnung auf das folgende Jahr übrig geblieben; es wurden aber unzählige Stöcke abgehauen und Hütten daraus gemacht. Die Rebstöcke wurden verbrannt und der wenige alte Weinvorrat auf eine mehr als viehische Art gesoffen; mit einem Wort: das ganze Oberamt Hochberg ist fast gänzlich zu Grunde gerichtet, und hätte sich die französische Armee nur noch 4—6 Tage bei uns gehalten, so wäre eine Hungersnot unvermeidlich gewesen.“ So berichtete der Landvogt von *L i e b e n s t e i n* an den Markgrafen. Es ist begreiflich, daß diese Zeiten von einem Rückgang des kirchlichen Lebens begleitet waren. Immer ernster wurden die Mahnungen des greisen Fürsten an die Pfarrer. Wo man die Gesetze nicht mehr anwenden könne, da sollten sie doch nicht

ablassen, die Gemeinden zu ermahnen. Die Mahnungen waren fast nur noch das einzige Mittel, das sie gegen Unordnungen anwenden konnten. Die Ausübung jedes Strafrechts wurde den Dekanen und allen Geistlichen 1809 ernstlich untersagt. Die weltlichen Beamten aber kümmerten sich wenig um jene unzähligen Vorgänge im Leben des Landvolks, die scheinbar so unwichtig sind, aber doch die Sitte und die öffentliche Meinung gestalten und bilden. Der Klang der Kriegstrompete übertönte den Wächterruf derer, die zu Hütern des Volkes bestimmt waren.

Als der Fürst die Augen schloß, waren auch die kirchlichen und sittlichen Zustände in seinem Lande nicht so, wie er es erstrebte. Doch das war nicht seine Schuld. Er hat für die evangelische Kirche seines Landes getan, was er konnte. Sie darf nicht fehlen unter denen, die an seinem Grabe einen Kranz der Dankbarkeit niederlegen.

Ungefähr in der Mitte des Hochberger Landes führt die Landstraße über die „Heimatbrücke.“ Sie hat ihren Namen von einer schönen, von Goethe herrührenden Inschrift, die in die Einfassungssteine eingegraben ist. Auf der einen Seite liest man die Worte: „Alles ist Uebergang“, auf der anderen: „Zur Heimat hin.“ Wie jede Periode der Geschichte, war auch die Zeit Karl Friedrichs eine Uebergangszeit. Aber die Geschichte der evangelischen Kirche muß bei aller Entwicklungsfähigkeit immer wieder zu ihrem Ursprung zurückführen. Schließlich muß das, was das evangelische Christentum dem einzelnen vermittelt und darstellt, gebietet und versagt, ihn aus der Welt zu Gott führen und für ihn „Alles ein Uebergang zur Heimat hin“ werden.



### Quellenangabe.

#### 1. Ungedruckte Quellen.

##### Kirchenbücher.

Befehlbücher der Pfarrei Eichstetten 1699—1846.

Kirchenzensurprotokolle 1769—1842.

Almosenrechnungen von Eichstetten 1745—1794.

Erneuerte Kirchenordnung um 1730. In der Bibliothek des Ev. Oberkirchenrats.

Acten des Generallandesarchivs über Hochberg.

#### 2. Gedruckte Literatur.

Landrecht von Baden-Durlach 1710.

Landesordnung von Baden-Durlach 1715.

Agenden 1720. 1750. 1775.

Joh. Friedrich Steins . . . vernünftige historische und theologische Betrachtungen über die Wahrheit, Altertum und Göttlichkeit der Schriften des Alten und Neuen Testaments. Basel 1742.

Carlsruher Wochenblatt 1756—1775.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt 1775—1803.

Regierungsblätter 1803—1810.

Verflacher: Sammlung aller Baden-Durlachischen Anstalten und Verordnungen. Karlsruhe 1773/74. 3 Bände.

Mors: Alphabetisches Real-Repertorium über sämtliche Gesetze 1710—1810. Freiburg 1811.

Synodal-Befehle 1769—1802.

Kirchenzensurordnung 1798. Kirchenrats-Instruktion 1797. Eidesordnung 1802. Hofratsinstruktion 1794. Bücher-Zensurordnung 1797.

Kurfürstlich-badische Landesorganisation 1803.

Freiherr von Draß: Geschichte der Regierung und Bildung von Baden . . . Karlsruhe 1816. 1818.

Derselbe: Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik Badens. . . Karlsruhe 1796.

Kolb: Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von Baden. Karlsruhe 1813/14.

Roman: Versuch eines bad. ev. luth. Kirchenrechts. Pforzheim 1806.

Recht: Pastoral-Anweisung. . . Karlsruhe 1807.

Spohn: Kirchenrecht der vereinigten ev. protest. Kirche im Großherzogtum Baden. 2 Bände.

J. Sachs: Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden. Karlsruhe 1764 ff.

Klein Schmidt: Karl Friedrich von Baden. Heidelberg 1878.

F. von Weech: Badische Geschichte. Karlsruhe 1890.

- E. Zittel:** Das Zeitalter Karl Friedrichs. Heidelberg 1896.  
**Bierordt:** Geschichte der ev. Kirche im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1847 und 1856.  
**Lh. Ludwig:** Der badische Bauer im 18. Jahrhundert. Straßburg 1896.  
**E. Gothein:** J. G. Schloffer als badischer Beamter. 1899.  
**Derfelbe:** Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.  
**Derfelbe:** Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreißigjährigen Kriege in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 1886.  
**Das badische Oberland** im Jahre 1785. Karlsruhe 1893.  
**Obser:** Revolutionäre Propaganda am Oberrhein in der Zeitschrift f. d. G. d. D. 1909.  
Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens. III. Die badischen Marktgraffschaften. Bühl 1902.  
**Mühlhäupfer:** Die Volksschule der ehemaligen Marktgrafschaft Baden-Durlach in der Z. f. d. G. d. D. 1870  
**H. Fund:** Der Magnetismus und Somnambulismus in der bad. Marktgrafschaft. Freiburg 1899.  
**Derfelbe:** J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich in Baden. Freiburg 1891.  
**Bader:** Die Kommunisten von Amoltern. Badenia 1859.  
**Bassermann:** Geschichte der Gottesdienstordnung in Baden. 1891.  
**Ziegler:** Gedächtnisrede auf Stadtpfarrer Godel von Emmendingen. 1811.  
**Herbst:** Geschichte des Dorfes Mundingen. Karlsruhe 1856.  
**Walther:** Ortsgeschichte von Freiamt. Emmendingen 1903.  
**Iffel:** Eichstetten a. R. einst und jetzt. Weinheim 1906.  
**Doffert:** Wie ich meinen Mitbürgern und Schülern die Geschichte ihres Heimatortes Gundelfingen . . erzähle. Freiburg 1910.

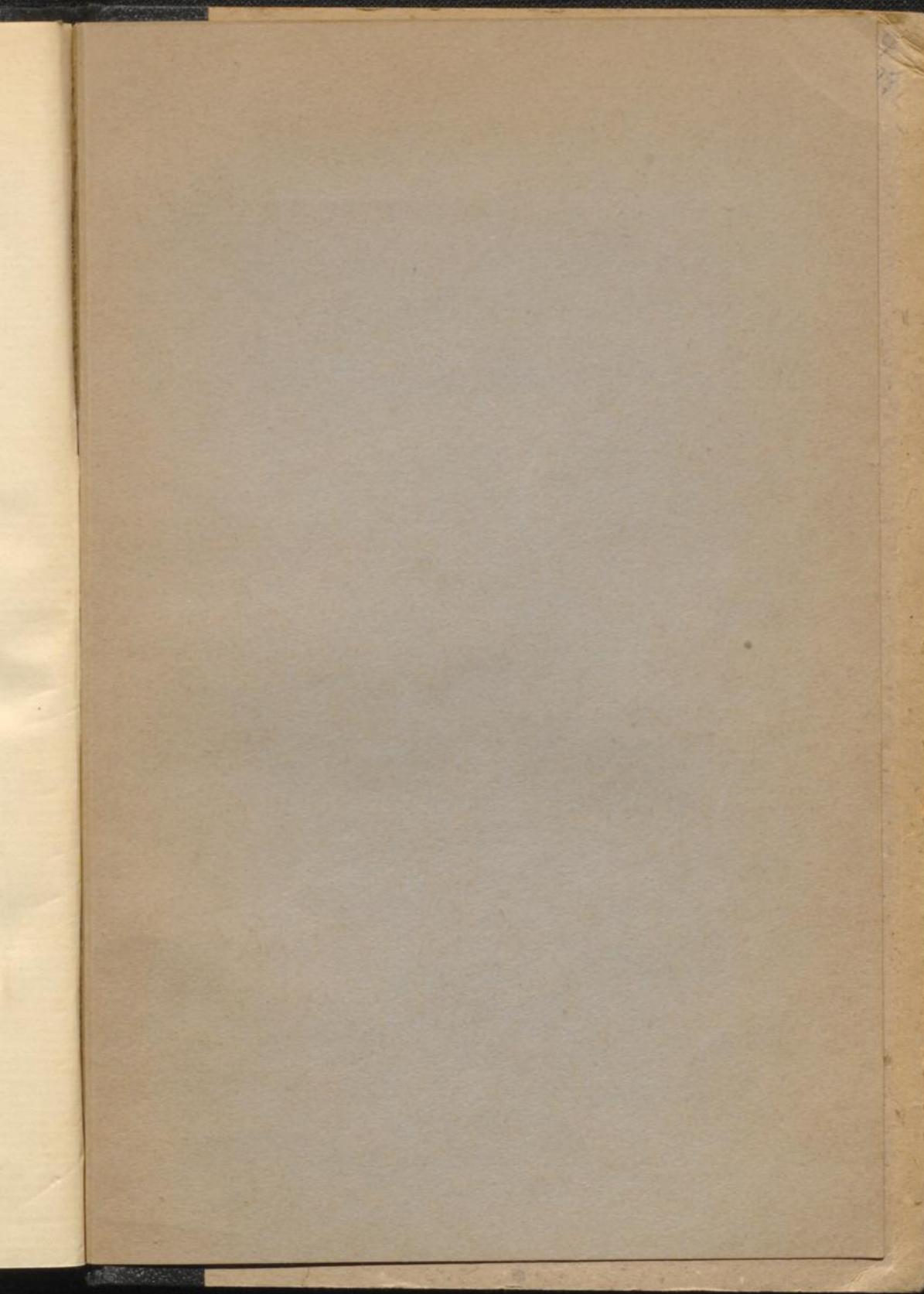


### Verichtigungen.

---

- Seite 39, Zeile 8 von unten lies Jahre statt Ihre.  
Seite 60, Zeile 11 von unten lies Jahre statt Jahr.  
Seite 106, Zeile 1 von oben lies widrigenfalls statt widrignsfalls.
-

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is centered and appears to be a list or a series of entries, but the characters are too light to read accurately.



d 1604/34 u

609  
-89

BLB Karlsruhe



30 07378 5 031

30 07378 5 031

